

Angenommene und überwiesene Anträge

**18. Ordentliche Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen (ASF)**

Jetzt sind wir dran!

13. bis 15. Juni 2008

Kongress Palais Stadthalle Kassel

Redaktion: Britta Erfmann (verantw.), Maike Rocker, Daniel Thürauf
Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin, Telefon 030/25991-447, Telefax 030/25991-525
E-Mail: asf@spd.de; Internet: www.asf.spd.de
Juni 2008

Nr.	Antragstellerin / Gliederung	Titel	Seite
Bundespräsidentenwahl 2009			
R 2		Resolution: Gesine Schwan an die Spitze – Wir wollen 2009 eine Bundespräsidentin	9
A Wahlprogramm 2009			
A 1	Bundesvorstand	Aktionsplan „Gleichstellung jetzt!“ Frauenpolitische Anforderungen an das SPD- Regierungsprogramm 2009	11
B Gleichstellung im Beruf / Arbeitsmarktpolitik			
B 1	Bremen	Gleichstellung von Frauen in der privaten Wirtschaft und in gemeinnützigen Einrichtungen durchsetzen	41
B 3	Brandenburg	Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und Gremien	41
B 4	Kreisverband Rhein- Sieg	Frauen in Führungspositionen	42
B 6	Brandenburg	Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns	43
B 9	Baden-Württemberg	Arbeitszeit bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wieder begrenzen	43
B 11	Bundesvorstand	Leiharbeit begrenzen	45
B 13	Rheinland-Pfalz	Die Aushöhlung von Arbeitnehmerschutzrechten mit dem Gewerberecht verhindern	46
B 14	Bundesvorstand	Jobcenter und andere Träger der Grundsicherung geschlechtergerecht umgestalten	47
B 15	Rheinland-Pfalz	Betriebliche Trainingsmaßnahmen von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II	51
B 16	Bremen	Keine Reduzierung des Arbeitslosengeldes I nach Elternzeit	53
B 18	Kreisverband Rhein- Sieg	Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen	53
IA 1		Berechnung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	54

Nr.	Antragstellerin / Gliederung	Titel	Seite
B 19	Rheinland-Pfalz	Keine Subventionierung von Unternehmen, die deutsches Arbeitsrecht missachten	54
B 20	Rheinland-Pfalz	Vergaberecht und kommunale / regionale Daseinsvorsorge	55
B 21	Rheinland-Pfalz	Resolution: Daseinsvorsorge ist Aufgabe des Staates	56
C Bildung, Wissenschaft und Hochschule			
C 1	Bundesvorstand	Mehr Frauen in naturwissenschaftlich-technische Berufe	59
C 3	Hannover	Wiedereinführung von Technischem Werken als Unterrichtsfach	61
C 4	Schleswig-Holstein	Für mehr Integration von Kindern mit Behinderung im allgemein bildenden Schulwesen	61
C 6	Thüringen	Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung - Erzieherinnen und Erzieher besser ausbilden und bezahlen	62
C 8	Rheinland-Pfalz	Reform der Bildungsfinanzierung im Rahmen des Bologna-Prozesses	62
C 9	Hannover	Mehr Frauen in die Natur- und Ingenieurwissenschaften	63
D Sozial- und Gesundheitspolitik			
D 1	Rheinland-Pfalz	Resolution: Der „vorsorgende Sozialstaat“: neue Chancen für die Frauenpolitik	65
D 2	Brandenburg	Rentensicherung	67
D 3	Schleswig-Holstein	Girokonto für jede und jeden	67
D 5	Hannover	Migration und Gesundheit	68
D 6	Bundesvorstand	Keine Benachteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen bei staatlichen Programmen und Maßnahmen - hier beim Mammographie-Screening	68
D 7	Hessen-Süd	Aufhebung der Altersbegrenzung für Mammographie-Screenings	69

Nr.	Antragstellerin / Gliederung	Titel	Seite
E Vereinbarkeit Familie und Berufswelt / Bildungs- und Lebenschancen für Kinder – Kinderarmut bekämpfen			
E 2	Braunschweig	Untersuchung der Auswirkungen der erweiterten Ladenöffnungszeiten auf die Beschäftigten im Einzelhandel	71
IA 6		Maßnahmen gegen Kinderarmut	71
E 7	Nord-Niedersachsen	Ganztagesinfrastruktur ausbauen	83
IA 3		Keine staatliche Förderung für gewinnorientierte Anbieter von Kinderbetreuung	83
E 11	Baden-Württemberg	Anrechnung von Kindererziehungszeiten	84
F Gewalt gegen Frauen / Prostitution / Innen- und Rechtspolitik			
F 1	Baden-Württemberg	Finanzierung von Frauenhäusern	87
F 2	Mecklenburg- Vorpommern	Gegen weibliche Genitalverstümmelung	87
F 3	Bundesvorstand	Nein zur diskriminierenden Sonderbesteuerung von Frauen in der Prostitution	88
F 4	Rheinland-Pfalz	Erlaubnispflicht für Bordelle	89
Ä 2 zu F 4	Berlin	Erlaubnispflicht für Bordelle	90
F 5	Bundesvorstand	Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht und bei berufsständischen Versorgungswerken	91
F 6	Bundesvorstand	Der Ausbau von geschlechtsspezifischen Programmen für Mädchen und Frauen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss nachhaltig verstärkt werden	92
F 7	Rheinland-Pfalz	FGG-Reform (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtbarkeit)	93
IA 9		Sexualstrafrecht	94

1

G Verbraucherschutz			
G 1	Hessen-Süd	Kreditverkauf – Schutz für Kundinnen und Kunden	95
G 2	Hessen-Süd	Schutz vor Werbeanrufen	96
G 3	Hessen-Süd	Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Hilfe eines Ampelsymbols	96
H Europapolitik			
H 1	Berlin	Europa für Frauen – sozial, demokratisch und gleichgestellt	97
H 2	Berlin	Wahlprogramm der SPD für die Europawahl 2009 und die Bundestagswahl 2009	99
H 3	Berlin	Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 – paritätisch besetztes Gremium zur Aufstellung der Liste	100
H 4	Berlin	Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 – Reißverschluss konsequent	100
IA 4		Bundesliste zur Europawahl	101
R 1		Resolution: Für ein umfassendes Antidiskriminierungsrecht in Europa jetzt	101
I Parteiorganisation			
I 1	Hessen-Süd	Mehr Frauen in Führungspositionen	103
J Verschiedenes			
J 1	Hessen-Süd	Gender-Budgeting wird ab spätestens 2013 zum Haushaltsgrundsatz – Änderung des Haushaltsrechts, Erarbeitung von Leitfäden zur Gender-Budgetierung, Verankerung in der Verfassung, Pilotprojekte starten	105
J 3	Hessen-Süd	Diätenerhöhungen	106
J 4	Rheinland-Pfalz	Verbot des Handels mit Schuldenobligationen stark verschuldeter Länder	106
IA 2		Erhalt der Online-Filmarchive der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiostationen	107

IA 5		Verbot von Termingeschäften im Agrarbereich	107
IA 7		Schulpflicht in allen Fächern für Mädchen unabhängig von religiösem Hintergrund	108
R 3		Resolution: Gut gemeint ist nicht gut gemacht! ASF-Bundeskonzferenz verurteilt Kampagne der Michael-Stich-Stiftung	109

Bundespräsidentenwahl 2009

Beschluss Nr. R 2

Resolution: Gesine Schwan an die Spitze – Wir wollen 2009 eine Bundespräsidentin

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt, dass sich Gesine Schwan auf Vorschlag der SPD in der Bundesversammlung im nächsten Jahr erneut zur Wahl stellt.

Mit Gesine Schwan besteht die historische Chance, 90 Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland, erstmals eine Frau in das höchste Amt im Staat zu wählen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts müssen wir die alten Rollenmuster endlich überwinden und dafür sorgen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern endlich Realität wird.

Dazu kann Gesine Schwan als Bundespräsidentin einen wichtigen Beitrag leisten.

Die ASF unterstützt die Kandidatur von Gesine Schwan und wird in den kommenden Monaten auch für eine breite Unterstützung in allen gesellschaftlichen Bereichen werben.

Wir fordern die Mitglieder der Bundesversammlung auf, Gesine Schwan zur ersten Bundespräsidentin der Bundesrepublik Deutschland zu wählen.

Kapitel A

Wahlprogramm 2009

Beschluss Nr. A 1

Bundesvorstand

Aktionsplan „Gleichstellung jetzt!“ Frauenpolitische Anforderungen an das SPD-Regierungsprogramm 2009

1. Einleitung

Die Frauen in der SPD sind immer Motor des gleichstellungspolitischen Fortschrittes in der Partei gewesen und werden es auch bleiben. Die SPD hat in Regierungsverantwortung die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft immer aufs Neue vorangebracht. Die sozialdemokratische Bilanz (siehe Anhang) ist trotz mancher Rückschläge eine Erfolgsgeschichte. Die SPD hat in der Gleichstellungspolitik ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Das ist auch der Grund dafür, dass die SPD in allen Altersgruppen von mehr Frauen als Männern bei Wahlen unterstützt wird.

Die SPD muss auf der Grundlage des Hamburger Programms und der Hamburger Beschlüsse des Bundesparteitages 2007 in ihrem Regierungsprogramm 2009 die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft in allen Politikfeldern weiter voranbringen und im Wahlkampf zu einem zentralen Thema machen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert einen Aktionsplan „Gleichstellung jetzt“, damit im nächsten Jahrzehnt alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen von Frauen und die alten Rollenmuster endlich überwunden werden können, so wie es auch unser Grundsatzprogramm vorsieht: „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“

2. Frauen im Bildungssystem

Das Bildungsniveau ist überall in Europa gestiegen. Dabei verwerten Mädchen die schulischen Bildungschancen besser als Jungen. In Deutschland beträgt je Jahrgang der Anteil der Abiturientinnen 56 % (1992 52%) und der Anteil der Mädchen mit mittlerem Bildungsabschluss 50,6%. Hingegen beträgt der Anteil der Mädchen mit Hauptschulabschluss nur 42,3% und auch der Anteil ohne Schulabschluss ist mit 36,9% geringer als der der Jungen. Trotzdem liegt der Anteil der Studentinnen in Deutschland mit 49,5% nicht nur unter dem Durchschnitt der „EU der 15“ (53%), sondern trotz höherem Anteil mit Hochschulreife ist der Frauenanteil bei den Studierenden geringer.

Unser Bildungssystem ist im europäischen Vergleich kein Vorbild. Nirgendwo hängen die Bildungschancen so sehr von der sozialen Herkunft ab wie bei uns. Nirgendwo sonst ist das Bildungssystem undurchlässiger als in Deutschland. Und nirgendwo ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mangels Ganztageseinrichtungen und bestehender Vorurteile so schwer wie in Deutschland.

2.1 Frühkindliche und schulische Bildung

Frühkindliche Bildung von Anfang an ist notwendig, um allen Kindern endlich gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Der von der SPD in der großen Koalition durchgesetzte, ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird die frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Dennoch bleibt in unserem Bildungssystem viel zu tun:

Wir wollen unser Bildungssystem umbauen, damit alle Kinder bessere Bildungschancen haben, die tradierten Rollenbilder nicht schon in Kindertageseinrichtungen und Schule verfestigt werden und damit unser Land eine Zukunft hat.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Gebührenfreiheit für alle Bildungseinrichtungen von der Kindertageseinrichtung bis einschließlich des Studiums**
- **Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Anfang an**
- **Die Bereitstellung verlässlicher und pädagogisch hochwertiger Ganztagsangebote**
- **Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen**
- **Mehr männliches pädagogisches Personal im Vorschul- und Grundschulbereich**
- **Die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern**
- **Die Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien, um tradierte Rollenbilder aufzubrechen**
- **Die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen in Ganztagesform**
- **Gezielte individuelle Förderung, um bestehende Nachteile abzubauen und Talente zu fördern**
- **Bessere Berufsorientierung bereits in den Schulen**

Hierzu ist ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig.

2.2 Berufliche und akademische Ausbildung / Berufswahlverhalten

Trotz besserer Schulabschlüsse hat sich das Berufs- und Studienfachwahlverhalten junger Frauen kaum verändert.

Von den 2007 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen entfielen nur gut 41 Prozent auf Mädchen und knapp 59 Prozent auf Jungen. Bei der beruflichen Ausbildung konzentrieren sich 77 Prozent der jungen Frauen auf 25 Ausbildungsberufe. Im Jahr 2007 haben fast ein Drittel (32,2 Prozent) der jungen Frauen in nur fünf Berufen (Kauffrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin, medizinische Fachangestellte) eine Ausbildung begonnen. Die gewählten Berufe gehören in der Regel zum Niedriglohnssektor und bieten kaum Chancen zum beruflichen Aufstieg.

Anders sieht das Bild bei den jungen Männern aus. Auf die 25 am häufigsten von ihnen gewählten Berufe verteilen sich knapp 60 Prozent. Die häufigsten 5 Berufe (KFZ-Mechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Koch und Elektroniker) wurden von ca. 21 Prozent der jungen Männer gewählt.

Die absoluten Exoten bei der Wahl des Ausbildungsberufes bilden 32 männliche Auszubildende neben mehr als 12.000 weiblichen Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Umgekehrt haben gerade einmal 35 junge Frauen eine Ausbildung zur Maurerin begonnen und 4.462 Männer.

Bedauerlicherweise bleiben gut 17 Prozent der jungen Frauen (und 15 Prozent der jungen Männer im Alter von 20 bis 29 Jahren, 2005) ungelernt bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung. Besonders zugewanderte und hier geborene Ausländerinnen müssen diese Erfahrung machen. 40,5 Prozent von ihnen sind ohne Ausbildungsabschluss, bei deutschen jungen Frauen sind dies ca. 11 Prozent.

Auch bei der akademischen Ausbildung sind die Frauen nach wie vor im Hintertreffen. Gerade in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen bilden Frauen eine absolute Minderheit, wenn auch je nach Studienfach unterschiedlich ausgeprägt. Im Wintersemester 2007/2008 waren 13.283 Frauen im ersten Hochschulsesemester für ein Studium der Ingenieurwissenschaften eingeschrieben (61.557 insgesamt, Frauenanteil 21 Prozent). Der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen der Ingenieurwissenschaften lag 2006 bei gut 20 Prozent (im Fach Elektrotechnik betrug der Frauenanteil knapp unter 10 Prozent, im Maschinenbau gut 18 Prozent, in der Informatik lag der Frauenanteil bei knapp 17 Prozent). Festzustellen ist, dass in all diesen Fächern die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt zurückgegangen ist.

Im Studienfach Medizin haben die Frauen im Jahr 1998 die Männer überholt, 2006 waren von mehr als 80 499 Studierenden dieses Faches deutlich über 48.000 Frauen.

Deshalb fordert die ASF:

- **Das Interesse der Mädchen an naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Berufen muss frühzeitiger durch geschlechtsspezifische praxisnahe Angebote gezielt geweckt und gefördert werden. Da bekannt ist, dass das Elternhaus einen sehr großen Einfluss auf Bildungsverhalten und**

Berufswahl hat, muss die Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen der Berufs- und Lebensplanung ihrer Kinder in der Schule verstärkt werden.

- Den Schülerinnen müssen mehr Praktikaplätze angeboten werden, die an Technik orientiert sind. Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen sowie außerschulischen Bildungsträgern können hierfür sinnvoll sein.
- Schon in der Schule muss eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Geschlechterverhältnissen stattfinden.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern kann es sinnvoll sein, die Koedukation zeitweise auszusetzen, um Mädchen und Jungen getrennten Unterricht anbieten zu können.
- Schulen und Einrichtungen der Berufs- und Studienberatung müssen junge Frauen besser auf zukunftssträchtige Berufsausbildungen hin orientieren und sie für Technik begeistern.
- Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien müssen Gleichstellungsaspekte berücksichtigen und einen Praxisbezug haben. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich bereits im Studium und später im Beruf mit Didaktik unter geschlechtsspezifischen Aspekten befassen, durchaus auch in Verbindung mit Technik.
- Medien, in denen über Berufe informiert wird, Publikationen oder Onlinedatenbanken der Bundesagentur für Arbeit müssen praxisnah, jugendgerecht sein und geschlechtergerecht gestaltet werden. Auch Informationen für Eltern sind in diesem Sinne auf den Prüfstand zu stellen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit müssen sich mit Fragen von geschlechtsspezifischer Berufswahl und den Folgen für ihre Beratungsarbeit auseinandersetzen.
- Für Berufe in technischen Berufssparten, welche von Frauen häufig vernachlässigt werden müssen Berufsbezeichnungen gefunden werden, die positive Assoziationen auslösen und für sie die Berufe somit attraktiver machen. Es ist belegt, dass die Bezeichnung von Berufen Auswirkungen darauf hat, ob sie Mädchen ansprechen oder nicht.¹
- Den Girls' Day in seiner bisherigen Form beizubehalten

3. Gute Arbeit braucht Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben

Die Frauenerwerbsquote in Deutschland ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, allerdings ist das Arbeitszeitvolumen gleich geblieben bzw. leicht rückläufig. Von den insgesamt ca. 26,9 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Juni 2007 waren ca. 45 Prozent Frauen. Die Frauenerwerbsquote liegt bei gut 60 Prozent (Männer ca. 82%). Sie sinkt allerdings mit der Anzahl der Kinder. Die Erwerbsbiographie von Frauen, insbesondere von Müttern ist immer noch geprägt von schlechter Bezahlung, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitbeschäftigung, schlechten Aufstiegschancen und „Auszeiten“ für die Erziehung der Kinder oder für die Pflege

¹ Untersuchungen des Bundesinstitut für Berufsbildung

von nahen Angehörigen. Dies bleibt nicht ohne Folgen für das Niveau der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit oder im Alter.

3.1 Mindestlohn und Zurückdrängung prekärer Beschäftigung

Frauen stellen gut 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Die sog. Mini-Jobs haben Ende 2007 mit sieben Millionen einen Höchststand erreicht. Die Beschäftigten sind überwiegend zwischen 35 und 50 Jahren alt.

Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, vor allem im Sektor der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Gegenwärtig arbeiten ca. 150.000 Personen mit Minijobs in Privathaushalten, die absolute Mehrheit von knapp 6,9 Millionen ist gewerblich beschäftigt!

Teilzeitbeschäftigte und vor allem Beschäftigte in Minijobs sind überdurchschnittlich von niedrig(st)en Löhnen betroffen. Mehr als 90 Prozent der Mini-Jobberinnen und Minijobber arbeiten unterhalb der Niedriglohnschwelle - unabhängig von ihrer Qualifikation. Insbesondere die Aufhebung der Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche hat zu enormem Lohndumping geführt.

Aus der gendersensiblen Evaluation der Arbeitsmarktreformen (Sozialgesetzbuch SGB II und III) in Bezug auf das Instrument „Mini-Job“ geht deutlich hervor, dass geringfügige Beschäftigung insbesondere Frauen eine eigenständige Existenzsicherung unmöglich macht, sie an den Rand der Armut bringt, Altersarmut zur Folge hat und die Abhängigkeiten von Frauen in ihren Partnerschaften verstärkt.

Deshalb fordert die ASF:

- **Unser Ziel bleibt der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Höhe von mindestens 7,50 Euro. Frauen werden davon besonders profitieren, weil sie gut 70 Prozent der Beschäftigten in Niedriglohnsektor stellen.**
- **Die Sozialversicherungspflicht für alle Erwerbsverhältnisse (oberhalb einer Bagatellgrenze bei Einkünften);**
- **mindestens jedoch die Wiedereinführung der Stundenbegrenzung von 15 Wochenstunden und eine Rentenversicherungspflicht für Mini-Jobs (Beitragstragung durch den Arbeitgeber).**

3.2. Gleicher Lohn für gleich(wertig)e Arbeit

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt über zwanzig Prozent weniger als Männer (EU-Durchschnitt: 15%). Der Lohnrückstand nimmt im Laufe des Berufslebens zu und ist bei älteren Frauen am größten. Die Ursachen sind vielfältig, aber nicht unabänderlich. Es muss der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten. Auch gleichwertige Arbeit muss gleich bezahlt werden. Es nicht länger hinnehmbar, dass beispielsweise eine gelernte Bäckereifachverkäuferin schlechter entlohnt wird als ein Bäckergehilfe.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist ein Gebot der Gerechtigkeit sowie Voraussetzung für eigenständige Existenz und soziale Absicherung im Alter. Und es ist nicht zuletzt seit Jahrzehnten eine Verpflichtung der Europäischen Union²

Deshalb fordert die ASF:

- **Ein Durchsetzungsgebot zur Herstellung der tatsächlichen Entgeltgleichheit muss gesetzlich verankert werden (wie z.B. in Frankreich)**
- **Wenn die Bewertung von Tätigkeiten in Tarifverträgen zu Diskriminierungen führt, ist es weiterhin Sache der Gerichte zu entscheiden.**
- **Bestehende gesetzliche Regelungen, die für den Fall der Entgeltdiskriminierung vorgesehen sind, wie Entschädigungen, Fristen etc., insbesondere im Hinblick auf das AGG, müssen verändert bzw. kollektive Rechte gestärkt werden.**

Hierzu gehören:

- **Forderungen für Ansprüche wegen diskriminierender Bezahlung müssen in voller Höhe rückwirkend erhoben werden können – entsprechend den allgemeinen Verjährungsfristen**
- **Bei einer entsprechenden Entscheidung über diskriminierende Bezahlung muss zusätzlich ein Entschädigungsanspruch (Schmerzensgeld) bestehen.**
- **Verbandsklage für Tarifvertragsparteien, Antidiskriminierungsstelle(n), Antragsbefugnis auch für Ministerien (oberste Arbeitsbehörden – Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und Beteiligung an solchen Verfahren**
- **Betrieblichen Interessenvertreter/innen muss es ermöglicht werden, jederzeit die Eingruppierung und die Zahlung aller Entgeltbestandteile überprüfen zu lassen und ggf. ein gerichtliches Überprüfungsverfahren einzuleiten.**
- **„Frauenberufe“ werden als gleichwertig zu typischen „Männerberufen“ anerkannt.**

3.3. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in der Privatwirtschaft

Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft ist ein zahnloser Papiertiger geblieben. Die Ergebnisse der ersten und zweiten Bilanz sind ebenso ernüchternd wie enttäuschend. Die dritte Bilanz wird ebenfalls keine wesentlichen Fortschritte aufzeigen.

Frauen müssen ihre Talente, Erfahrungen und ihr hohes Qualifikationsniveau in unsere Volkswirtschaft einbringen können.

² Richtlinie 75/117/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen.

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Existenz sichernder und sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit, an betrieblicher und außerbetrieblicher Qualifizierung, am beruflichen Aufstieg, in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft und in den Aufsichtsgremien der Kapitalgesellschaften und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Dies ist nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit, sondern wird bei einem in der Zukunft abnehmenden Erwerbspersonenpotential zur zentralen Frage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Deshalb fordert die ASF:

- **Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft**
- **Eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Aufsichtsgremien nach norwegischem Vorbild**
- **Einen wirksamen gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung**

3.4. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung

In Deutschland liegt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigung bei 70 Prozent. Insbesondere für Frauen ist die Arbeit im Dienstleistungssektor attraktiv. Einerseits bietet sie große Beschäftigungschancen, andererseits verbessern sich gerade aufgrund von Dienstleistungen die Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Vor allem Dienstleistungen werden öffentlich organisiert. Der öffentliche Dienst ist sehr attraktiv, weil er eine relativ große Beschäftigungssicherheit und ein hohes Lohnniveau vor allem im niedrigen und mittleren Qualifikationsbereich bietet und einer nur sehr geringen Wettbewerbsabhängigkeit ausgesetzt ist.

Der öffentliche Dienst ist mit knapp 5 Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Beamtinnen und Beamten einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik. 51 Prozent der Beschäftigten sind weiblich.

In den meisten Tarifverträgen gibt es konkrete Bestimmungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Dennoch gibt es erhebliche Defizite. So existieren immer noch große Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: durchschnittlich verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer.

Frauen und Männer haben jedoch ein Recht auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit (Art. 141 EG-Vertrag). Hinzu kommt der grundgesetzliche Anspruch auf die Gleichbehandlung der Geschlechter (Artikel 3 Absatz 2 und 3), der bindend für Dienstvereinbarungen und Tarifverträge ist.

Das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 (Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes) fördert die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es fasst die grundlegenden Regelungen für eine aktive Frauenförderung und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammen und entwickelt sie weiter. Dabei schafft es einheitliches Recht.

Es ist die Basis für ein modernes Personalmanagement. Frauenförderpläne sind Grundlagen von Personalentwicklungskonzepten, die unentbehrliche Instrumente für eine moderne Verwaltung sind.

Deshalb fordert die ASF:

- **Eine leistungsbezogene Quote³**
- **Frauenförderpläne als Zielvorgaben und Steuerungsinstrumente**
- **Wirksame Eingriffsrechte der Gleichstellungsbeauftragten**
- **Konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter**
- **Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle**
- **Förderung der Gleichstellung als besondere Aufgabe von Führungskräften**
- **Transparente und diskriminierungsfreie Tarifverträge**
- **Die Bewertung der Arbeit von Frauen und Männern nach den gleichen Kriterien**
- **Faire Aufstiegsmöglichkeiten**

3.5. Gleichstellung und beruflicher Aufstieg in Forschung und Lehre

Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil an allen Absolventinnen und Absolventen der Hochschule bei 50,5%, an Promotionen noch bei 40% und an Habilitationen nur noch bei 23%.

Zwar stieg der Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren von 8 % im Jahre 1995 auf 15% Ende 2006, dennoch sollten auch weiterhin Instrumente geschaffen werden, den Anteil der Frauen unter Promovierten, Habilitierten und in Führungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter und entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu steigern.

Obwohl der Anteil der Studienbewerberinnen seit Jahren bei 50% liegt, bewegt sich Deutschland im internationalen Vergleich bei der Besetzung von Professuren und Führungspositionen mit Frauen im hinteren Bereich. Das auf fünf Jahre angelegte „200-Professorinnen-Programm“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird nicht ausreichen, um diese massiven Defizite auszugleichen.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die konsequente Umsetzung der im Hochschulrahmengesetz beschlossenen Quote**

³ Siehe Landesgleichstellungsgesetze Nordrhein-Westfalen und Bremen („Erläuterungen zum Landesgleichstellungsgesetz [Nordrhein-Westfalen] und den Verwaltungsvorschriften für die Verwaltungen des Landes“, Seite 3f. (http://www.mgffi.nrw.de/pdf/frauen/lgg_erlaeuterung.pdf) Bremer Landesgleichstellungsgesetz, Abschnitt Quotierung (Bremer Landesgleichstellungsgesetz. Eine Handreichung, Seite 63f. (<http://www.zgf.bremen.de/sixcms/media.php/13/ZGF-LGG.pdf>),

- **Die uneingeschränkte Umsetzung von Chancengleichheit insbesondere durch Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten**
- **Die Sicherung von Frauenförderung durch Frauenförderpläne und finanzielle Anreize bei der Forschungsförderung und Hochschulfinanzierung**
- **Die Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für alle organisatorischen Einheiten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen**
- **Eine an Frauenförderung und Gender Mainstreaming ausgerichtete Personalentwicklung**
- **Die stärkere Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten an Personalentwicklungsprogrammen**
- **Die verpflichtende und konkrete Anwendung des Gender Mainstreaming Prinzips für ALLE Führungsebenen**

3.6. Geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im April 2008 für Frauen auf 8,5 Prozent und für Männer auf 7,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2007 lag die Arbeitslosenquote von Frauen bei 9,6 Prozent, die der Männer bei 8,5 Prozent.

Eine genauere Analyse der Arbeitslosenstatistik zeigt erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Frauen und Männer:

- Männer kommen häufiger als Frauen aus einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit (Männer: 42,1 Prozent, Frauen: 34,7 Prozent).
- Frauen waren häufiger als Männer nicht erwerbstätig, bevor sie sich arbeitslos melden.

Mehr als die Hälfte der Männer, die ihre Arbeitslosigkeit offiziell beenden, nehmen tatsächlich eine Beschäftigung auf. Bei Frauen sind dies nur gut 37 Prozent. Bei gut 34 Prozent der Frauen folgt auf die Arbeitslosigkeit die Nicht-Erwerbstätigkeit, 20 Prozent nehmen eine Qualifizierung auf⁴.

In der Arbeitsmarktpolitik wurden insbesondere in der 90er Jahren zahlreiche Forderungen der Gleichstellungspolitik aufgenommen. Das 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz („Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“) konnte als ein Gesetz betrachtet werden, das die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigte.

Mit den Arbeitsmarktreformen auf der Grundlage des Berichtes der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission)“ wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Es wurden neue Vorgaben durch die Regelungen des Sozialgesetzbuches SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III

⁴ Vgl. Analytikreport. Analyse des Arbeitsmarktes für Frauen und Männer der Bundesagentur für Arbeit, Stand April 2008 (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200804/ama/gender_d.pdf)

(Arbeitsförderung) gemacht, die einer genderorientierten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Deshalb fordert die ASF:

- **die geschlechtergerechte Umgestaltung des SGB II und III**
- **die Sicherstellung und Ausweitung der Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit in der Bundesagentur für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung**
- **die Integration von gleichstellungspolitischen Zielvorgaben in das Steuerungssystem der Bundesagentur für Arbeit**
- **Eingliederungshilfen auch für Nichtleistungsempfängerinnen und – empfänger.**

3.7. Geschlechtergerechtes Steuersystem

Unser Steuerrecht mit dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V benachteiligt insbesondere Frauen und behindert ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Dies ist bereits mehrfach von der EU und der OECD kritisiert worden.

Das Ehegattensplitting begünstigt die Einverdienerreihe und zementiert die tradierten Rollenmuster. Der Splittingvorteil ist umso größer je höher die Einkommensunterschiede sind, unabhängig davon ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Als Instrument der Familienförderung ist das Ehegattensplitting, für das knapp 20 Milliarden Euro aufgewendet werden, daher wenig zielgenau und nicht effizient. Auch ein Familiensplitting fördert Familien mit höheren Einkommen mehr als Familien mit niedrigen Einkommen. Deshalb lehnen wir ein Familiensplitting ab.

Für uns gilt: Der Staat darf in seinem Einflussbereich durch Steuer- und Sozialpolitik nur dann Unterschiede machen, wenn er dadurch Kinder fördert und nicht Lebensmodelle. Eine Privilegierung der Ehe durch das Recht lehnen wir ab.

Wir halten an dem fest, was wir im Hamburger Programm von 2007 beschlossen haben: „Wir wollen das Steuerrecht so umgestalten, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden, und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht.“

Deshalb fordert die ASF:

- **die Einführung einer Individualbesteuerung anstelle des Ehegatten-Splittings zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Kinder.**
- **Die Abschaffung der Steuerklasse V zugunsten einer gerechten Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehegatten**
- **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe beim Einkommensteuerrecht**

3.8. Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Die ASF begrüßt, dass Deutschland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Reihe von Programmen und Projekten plant. Die „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gehört zu dem Schwerpunkt „Beschäftigung und soziale Integration“ und ist im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt.

Gewerkschaften und Arbeitgeber werden im ersten Halbjahr 2008 eine Lenkungsgruppe einsetzen. Geplant sind Projekte in zahlreichen Städten, um die sich örtliche Betriebe und Verbände bewerben können.

Auf Initiative sozialdemokratischer Abgeordneter wird in Deutschland aus ESF-Mitteln eine Gender-Mainstreaming-Koordinierungsstelle errichtet. Sie soll auf die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwendung der ESF-Mittel hinwirken.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unsere Arbeitswelt ist immer noch auf den allzeit verfügbaren Mann ohne familiäre Verpflichtungen ausgerichtet. Die übergroße Zahl junger Frauen und Männer wollen jedoch Familie, Beruf und beruflichen Aufstieg partnerschaftlich teilen.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern sind die Rahmenbedingungen in Deutschland völlig ungeeignet, um diese Lebensentwürfe auch verwirklichen zu können. Immer noch müssen sich zu viele Frauen und Männer zwischen Beruf und Familie entscheiden. Der von der SPD durchgesetzte Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der damit verbundene Ausbau des Betreuungsangebotes, die Einführung des Elterngeldes und die Partnermonate sind wichtige Schritte, damit Frauen und Männer ihre Lebensentwürfe besser verwirklichen können. Ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Betreuungsangebot wird in sehr kurzer Zeit ein harter Standortfaktor werden. Die bessere Ausschöpfung des Erwerbspotenzials und damit die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Globalisierung zur ökonomischen Notwendigkeit. Dazu gehören auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.

Wir müssen es jungen Paaren leichter machen, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne beruflich und / oder finanziell ins Hintertreffen zu geraten. Dies gilt besonders für Eltern, die sich für mehrere Kinder entscheiden. Junge Familien brauchen bei der Familiengründung sowie in jeder Lebensphase gezielte Unterstützung: gute und verlässliche Betreuungsangebote, familiengerechte Arbeitszeiten und finanzielle Hilfen.

Aber auch die Wirtschaft trägt die Verantwortung für Familien. Prekäre Erverbsverhältnisse, das Ideal des allzeit verfügbaren Arbeitnehmers und familienunfreundliche Arbeitszeiten erschweren die Entscheidung für Kinder.

Alleinerziehende, meistens die Mütter, sind ohne Betreuungsangebote oft nicht in der Lage, einem Beruf nachzugehen und so für den Unterhalt zu sorgen. Um eine Trennung der Eltern nicht zum Armutsrisiko für Kinder werden zu lassen, brauchen wir dringend gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Vermeidung von Kinderarmut bleibt für uns ein zentrales Anliegen. Das beste Mittel zur Vermeidung der Kinderarmut ist die Existenz sichernde Erwerbstätigkeit jedes Elternteils. Dafür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir brauchen allerdings auch zielgenaue Geldleistungen für Eltern und Kinder.

Deshalb fordert die ASF:

- **Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Anfang an**
- **die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit für Ganztagesbetreuung**
- **die Anpassung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen an die realen Bedürfnisse berufstätiger Eltern**
- **familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen**
- **Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigungen und flexible Arbeitszeitmodelle dürfen sich nicht negativ auswirken**
- **Eine familiengerechte Schule als zentrale Voraussetzung, um tatsächliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen**
- **Die Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder im SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und im SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe)**
- **Die Überprüfung der Regelsätze für Kinder und der vorhandenen Statistikmodelle**
- **Die Verkürzung der heutigen Anpassungsintervalle der Leistungen**

5. Familien und Lebensformen

Durch die verstärkte Erwerbsorientierung von Frauen und die Verbreitung neuer Familienformen hat sich das traditionelle Bild von Ehe und Familie stark gewandelt. Die Familiengründung erfolgt heute oft außerhalb der Ehe – nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende prägen häufig das Bild der Familie. Der deutsche Wohlfahrtsstaat fördert jedoch steuerlich wie sozialpolitisch vorrangig verheiratete Paare und unterscheidet zeitgleich zwischen Alleinerziehenden (Stand 2006 (1996) früheres Bundesgebiet ohne Berlin 17% (12,6%), neue Bundesländer mit Berlin 25,4% (17,7%) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Alleinerziehende Frauen sind häufiger von sozialstaatlichen Transferleistungen abhängig als Frauen in anderen Familienformen. In Westdeutschland beziehen 62% der Alleinerziehenden staatliche Unterstützung solange das Kind jünger als drei Jahre ist, in Ostdeutschland sind es 82%.

Wenn Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben, ist jede gewählte Form von Lebensgemeinschaft Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens. Dazu gehört auch die freie Entscheidung, Kinder zu bekommen oder ohne Kinder

zu leben. Kein Lebensentwurf darf deshalb einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der individuelle Lebensentwürfe gleich behandelt werden. Gemischt-geschlechtliche oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften, ein Leben als Single, in Ehe oder gemeinsam unverheiratet - diese Entscheidung ist individuell und privat.

Frauen wollen selbst entscheiden, wie sie leben und arbeiten wollen. Eine Politik, die Ehe noch immer als Versorgungsinstitution sieht, lehnen wir ab.

Wir wenden uns gegen jede Form von Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der Herkunft, des Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion.

Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir unterstützen gemeinsame Lebenswege, nichteheliche Lebenspartnerschaften, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Eltern.

Deshalb fordert die ASF:

- **eine verstärkte Unterstützung und Förderung allein erziehender Mütter und Väter,**
- **die Beseitigung der immer noch bestehenden Diskriminierung von eingetragenen Lebensgemeinschaften im Beamtenrecht, die Gleichbehandlung im Erbschaftssteuer- und Schenkungsrecht**
- **die Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften beim Wohngeld und beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)**
- **das gemeinsame Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner**
- **eine Reform des Transsexuellengesetzes, um Transgendern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ihren homosexuellen oder heterosexuellen Partnerschaften soll eine gleichberechtigte Teilhabe und gesicherte Existenz ermöglicht werden.**

6. Soziale Sicherung von Frauen

6.1 Alterssicherung

Unsere sozialen Sicherungssysteme basieren auf dem Grundsatz der Lohnbezogenheit beinhalten aber auch abgeleitete Ansprüche von Ehegatten bzw. LebenspartnerInnen. Die überwiegend niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen haben zur Folge, dass die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit oder die eigenständigen Rentenansprüche von Frauen auch entsprechend niedriger sind. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der Bewertung der Kindererziehungszeiten und der Zurechnungszeiten sowie mit der Förderung der privaten Altersvorsorge wichtige Schritte zur Verbesserung der eigenständigen Altersvorsorge von Frauen eingeleitet. Allerdings können Niedriglöhne, Teilzeitbeschäftigung, Phasen ohne Beschäftigung oder ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nicht durch das Rentenrecht vollständig kompensiert werden. Die einzig wirksame Strategie zur Vermeidung von Altersarmut ist eine

möglichst ungebrochene Erwerbsbiographie mit Existenz sicherndem Einkommen und eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Erwerbstätigen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen sowie lange Zeiten der Arbeitslosigkeit in einem stärkeren Umfang als bisher im Rentenrecht berücksichtigt werden können.

Um unsere sozialen Sicherungssysteme auf Dauer nachhaltig finanzieren zu können muss die Bemessungsgrundlage für alle Sozialversicherungszweige deutlich verbreitert werden:

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung**
- **Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit für alle**
- Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Mütter unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder
- **Die Überprüfung von Höherbewertungen der Pflegezeiten, sowie Zeiten langer Arbeitslosigkeit**
- **Das Festhalten an der Hinterbliebenenversorgung, solange die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die daraus abgeleiteten Rentenansprüche so unterschiedlich verlaufen wie bisher.**
- **Die Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge**
- **Unisex-Tarife in der betrieblichen Altersvorsorge**

6.2 Gesundheit

Noch immer ist auch im Gesundheitswesen eine Sichtweise vorherrschend, die sich an den Bedürfnissen des Mannes orientiert. Die Bedürfnisse von Frauen werden oft nicht abgefragt, nicht erkannt und folglich kann ihnen häufig nicht entsprochen werden. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Frauen in der Arbeitswelt werden unterschätzt und vernachlässigt. Die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsmittel orientieren sich häufig am Modell des „Durchschnittsmannes“.

Frauen leiden - im Allgemeinen - häufiger unter arbeitsbedingtem Stress, Infektionskrankheiten, Erkrankungen der oberen Gliedmaßen, Hautkrankheiten sowie Asthma und Allergien.

Die gleiche Krankheit hat bei Frauen und Männern vielfach verschiedene Ursachen, zeigt sich durch andere Symptome und wird oftmals anders behandelt. Frauen und Männer erleben Erkrankungen auch unterschiedlich. Diagnose und Therapie aber basieren meistens auf Forschungen und Erfahrungen mit Männern. Genauso werden Arzneimittel bisher überwiegend an Männern getestet.

Es geht darum, Menschen in ihrer individuellen Besonderheit als Frauen und Männer in ihren konkreten Lebenslagen, wozu auch die unterschiedlichen

Lebensphasen gehören, wahrzunehmen. Das entspricht dem Prinzip des Gender Mainstreaming: bei allen gesellschaftlichen Vorhaben und Maßnahmen, die in unserer Verantwortung liegen, müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Ausgestaltung der mit der Gesundheitsreform beschlossenen Forderung bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, Unterschiede bezüglich Lebenslage, Alter und Geschlecht zu berücksichtigen „damit sich die Gesundheitspotenziale von Frauen und Männer entfalten können. Dazu gehören insbesondere die Ausrichtung der Gesundheitsangebote auf die unterschiedlichen Belastungen und Ressourcen von Frauen und Männer sowie die Verbesserung des Zugangs zu einer gleichwertigen Versorgung.“**
- **die Erforschung und Datenaufbereitung der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern**, sowie eine regelmäßige Veröffentlichung
- die geschlechteradäquate Entwicklung, Erforschung und Umsetzung **gesundheitlicher Prävention**
- die geschlechteradäquate Entwicklung und Erforschung von Diagnostik, Therapien und Arzneimittel
- die Einführung einer Bürgerversicherung

6.3 Pflege

Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der Pflege. In der Regel pflegen Frauen ihre pflegebedürftigen Partner oder Eltern bzw. Schwiegereltern zu Hause. Wenn sie selbst pflegebedürftig sind, ist niemand für sie da. Entsprechend der Pflegestatistik werden 41 Prozent der 852.000 pflegebedürftigen hochbetagten Frauen in einem Heim stationär betreut; demgegenüber sind es von 201.000 Männern 27 Prozent.

Oder: 86 Prozent der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen sind Frauen.

Mit der Pflegereform sind bereits deutliche Verbesserungen beschlossen worden. Insbesondere die Regelungen zur Pflegezeit, die Einrichtung von Pflegestützpunkten und die Verbesserungen der Leistungen und der Pflegequalität begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch war dies erst ein erster Schritt. Der sich ändernde Altersaufbau der Gesellschaft und die Veränderungen der Erwerbsverläufe erfordern eine neue darauf ausgerichtete sozialräumliche Planung in den Kommunen ebenso wie altersgerechte Wohnungen, soziale Infrastrukturen und eine Wohnortnahe Versorgung.

Deshalb fordert die ASF:

- **Die Einführung eines bezahlten Freistellungsanspruchs von zehn Tagen für alle erwerbstätigen Frauen und Männer zur Organisation der Pflege**
- **Eine vorausschauende kommunale Planung, um die benötigte soziale Infrastruktur zu schaffen, die die häusliche Pflege stützt.**
- **Eine Bürgerversicherung Pflege**

7. Frauen in der Mitte der Gesellschaft

7.1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wurde nach langem Ringen 2006 verabschiedet.

Das AGG kann nur dann seine Wirkung voll entfalten, wenn durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ein gesellschaftliches Klima in Deutschland geschaffen wird, in dem jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung geächtet wird und die Instrumente des AGG spätestens in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages verbessert werden.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Frist zur Einbringung von Schadensersatz ist von zwei Monaten wieder auf sechs Monate zu erhöhen**
- **die Schadenersatzregelungen sind den EU-Erfordernissen anzupassen (Angemessenheit der Entschädigung und Verschuldenserefordernis)**
- **eine Einschränkung der „Kirchen-Klausel“, damit Kirchen und andere öffentliche und private Organisationen nur nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit besondere Beschäftigungsvoraussetzungen verlangen dürfen**
- **das Verbandsklagerecht ist einzuführen**
- **der Kündigungsschutz ist einzubeziehen**
- **die Antidiskriminierungsstelle ist so auszugestalten, dass sie die ihr zugeordneten Aufgaben wahrnehmen kann. Außerdem braucht sie einen regionalen Unterbau, um Betroffenen flächendeckend leicht zugängliche Einzelfallberatung zu ermöglichen.**

7.2. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt - Finanzierung von Schutz –und Beratungseinrichtungen

Jede siebte Frau in Deutschland wird Opfer von häuslicher Gewalt. Rund 40.000 Frauen, viele mit Kindern, suchen pro Jahr vor ihren gewalttätigen Männern Schutz in einem von zurzeit 362 Frauenhäusern. Wichtige Schritte zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurden mit Gründung der ersten Frauenhäuser 1976

unternommen. Die Einführung der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe war ebenso wegweisend wie der Aktionsplan der rot-grünen Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2000. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, und den Änderungen der Polizeigesetze der Länder wurden bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt große Schritte getan. Ein Perspektivwechsel wurde eingeleitet. Es ist gelungen, das Thema „Häusliche Gewalt“ ins Blickfeld zu rücken und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Das staatliche Gewaltmonopol gilt nun auch für den privaten Raum. Es ist ein Erfolg unserer Politik, dass die verbesserte Rechtslage immer mehr Frauen ermutigt, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen.

Aber die Entwicklung zeigt auch, dass die Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser, Notrufe, Beratungsstellen und Zufluchtswohnungen stärker denn je nachgefragt werden. Betroffene Frauen sind darauf angewiesen, eine gute Beratung zu erhalten und eine sichere Zuflucht zu finden.

Deshalb fordert die ASF:

- **eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Notrufe und Beratungsstellen,**
- **freien Zugang für Frauen mit ihren Kindern zu den Einrichtungen, unabhängig von Wohnort und Einkommen,**
- **Standards für die fachliche bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und angeschlossenen Beratungseinrichtungen.**
- **Sicherzustellen, dass Frauen solange in den Frauenhäusern bleiben können, bis sie stabilisiert sind und aus eigenem Antrieb in eine eigene Wohnung ziehen wollen.**
- **Die Frauenhäuser personell und fachlich so auszugestalten, dass sie den sich verändernden Ansprüchen durch den stetig wachsenden Anteil an Frauen mit komplexen Problemlagen (zum Beispiel psychisch kranke Frauen, suchtkranke Frauen etc.) Rechnung tragen.**

7.3. Frauen mit Behinderungen

Laut Mikrozensus lebten im Jahr 2005 in Deutschland 8,6 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon mehr als 4 Millionen Frauen. Der größte Teil von ihnen, 3,2 Millionen Frauen, zählte zu den Schwerbehinderten (mit einem Grad der Behinderung (GdB) von fünfzig Prozent und mehr), ca. 800.000 Frauen waren leichter behindert (unter 50 Prozent GdB).

Das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, 2001), das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (BGG⁵) aus dem Jahr

⁵ BGG § 2 Behinderte Frauen

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der

2002 und andere haben geholfen, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Aber auch bei Menschen mit Behinderungen kennzeichnen Alter und Geschlecht ihre Lebenslage. Frauen mit Behinderungen sind vielfach Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt, zum Beispiel bei der Schul- und Berufsausbildung, der Anerkennung der Schwerbehinderung, bei der Bewertung von Berufs- und Familienarbeit, bei ihrer ökonomischen Situation oder bei der Pflege. Diese Benachteiligungen kumulieren im Verlaufe des Lebens.

Wir wollen, dass alle Frauen, unabhängig von dem Vorhandensein einer Behinderung, eine ihre Existenz sichernde Erwerbstätigkeit ausüben können. Im Jahr 2003 verfügten laut Armuts- und Reichtumsbericht 42 Prozent der Frauen mit Behinderung zwischen 25 bis 45 Jahren über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro (Männer: 28 Prozent). Nach dem „Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention“ aus dem Jahr 2007 lag die Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen im Jahresdurchschnitt 2005 bei 660.091, davon waren 274.400 Frauen. Der Anstieg der Zahl der beschäftigten Menschen mit schweren Behinderungen darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Beschäftigung bei ihnen schlechter entwickelt als bei allen Beschäftigten. So sank in den Jahren 2005 bis 2006 die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 7,7 %, während die Zahl der erfassten arbeitslosen Menschen mit schweren Behinderungen hingegen um 1,8 % stieg, die Zahl der erfassten arbeitslosen Frauen mit schweren Behinderungen sogar um 3,5 %. Die Bundesregierung fasst daher zusammen: „Im Ergebnis sind schwerbehinderte Menschen bislang von negativen Entwicklungen deutlich stärker betroffen, während sie von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nur wenig profitieren. Frauen sind von diesen Entwicklungen jeweils stärker betroffen.“

Mädchen und Frauen mit Behinderung sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen. Studien belegen nach Angaben von „Weibernetz“⁶, dass in Einrichtungen 70 Prozent der Mädchen und Frauen mit Behinderung einmal oder mehrmals in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erfahren haben. Frauenhäuser sind oftmals nicht barrierefrei und entsprechen damit nicht den Bedürfnissen der Hilfe und Zuflucht suchenden Frauen. Für Mädchen und Frauen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten wie z.B. Lern- oder geistige bzw. psychische Behinderung- die am stärksten betroffene Gruppe – gibt es kaum Therapieangebote. So erfahren die Betroffenen erst die Gewalt und dann fehlt die Hilfe. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen können ihren Anspruch auf Gesundheitsversorgung häufig nicht wahrnehmen. Ausgerechnet ärztliche und therapeutische Praxen sowie Behandlungsgeräte oder Untersuchungsliegen sind häufig nicht barrierefrei. Dies gilt zum Beispiel auch für gynäkologische Praxen oder Einrichtungen, die Mammographiescreenings durchführen. So waren viele

Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig.

⁶ Weibernetz: Politische Interessenvertretung behinderte Frauen

Frauen mit Behinderung noch nie zu einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung – für Frauen ohne Behinderung meist eine Selbstverständlichkeit.

Unser Ziel ist es, die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern.

Deshalb fordert die ASF:

- **die zügige Ratifizierung und eine geschlechtergerechte nationale Umsetzung der „UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen“ aus dem Jahr 2006,**
- **behinderten- und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Frauen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind,**
- **die barrierefreie Ausgestaltung aller Lebensbereiche.**

7.4 Frauen mit Migrationshintergrund

Von den derzeit 15,3 Millionen (fast ein Fünftel der Bevölkerung) in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind fast die Hälfte Mädchen und Frauen. Die Frage der Integration stellt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen – in den Wohngebieten ebenso wie in Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Schul- und Berufsausbildung, im Erwerbsleben, in Krankenhäusern, Seniorenheimen und Vereinen.

Integrationspolitik richtet sich nicht nur an die Zugewanderten, sondern auch an die annehmende Gesellschaft.

Häufig wird die besondere Situation und Benachteiligung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend erkannt. Auch ihre Ressourcen und Potenziale geraten aus dem Blickwinkel.

Die meisten Migrantinnen haben eine hohe Bildungsorientierung, die auch von ihren Eltern unterstützt wird. Sie besuchen z.B. häufiger weiterführende Schulen und erreichen höherwertige Abschlüsse als ihre männlichen Pendanten. Im Schuljahr 2006/2007 betrug der Anteil der Mädchen unter allen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft im Sekundarbereich II 56 Prozent, an Gymnasien fast 55 Prozent.⁷ Auch die „Strukturdaten zur Migration in Deutschland“⁸ belegen für das Jahr 2004, dass Schülerinnen mit Migrationshintergrund ebenso wie ihre deutschen Mitschülerinnen häufiger in Schularten mit höheren Bildungszielen vertreten waren als ihre männlichen Altersgenossen. So betrug der Anteil von Mädchen und jungen Frauen in Gymnasien rund 54 Prozent, während ihr Anteil an der Schülerschaft insgesamt bei rund 49 Prozent lag.

Allerdings sind sie beim Einstieg in die Arbeitswelt benachteiligt. Sie erhalten immer noch seltener eine Ausbildungsstelle als männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Laut Berufsbildungsbericht 2008 (Vorversion) gab es im

⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1, Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen, Wiesbaden 2007

⁸ Statistisches Bundesamt, Strukturdaten zur Migration in Deutschland 2004, Wiesbaden, 2006

Jahr 2006 65.701 Auszubildende mit ausländischem Pass, deutlich mehr als die Hälfte von ihnen, 55,3 Prozent waren männlich, 44,7 Prozent weiblich. Diese Entwicklung ging jedoch mit einem drastischen Rückgang der Zahl der Auszubildenden mit ausländischem Pass beiderlei Geschlechtes einher (von 1993 bis 2006 hat sich die Gesamtzahl fast halbiert von 126.283 auf 65.701). Auf der anderen Seite müssen viele zugewanderte und hier geborene Frauen die Erfahrung machen, dass sie ungelernt sind bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung bleiben. Über 40 Prozent von ihnen im Alter von 20 bis 29 Jahren sind ohne Ausbildungsabschluss.⁹

Frauen mit Migrationshintergrund sind nur zu 52 Prozent, Frauen ohne diesen aber zu 67 Prozent erwerbstätig. Der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen, die sich als Hausfrauen der Erziehung der Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen widmen, ist höher als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (37 Prozent gegenüber 26 Prozent).

Junge Migrantinnen, die gegen ihren Willen gezwungen werden, im Familienverband zu verbleiben oder zu heiraten, brauchen Hilfsangebote. Zwangsheiraten dürfen nicht geduldet werden. Das Wohl der jungen Frauen hat Vorrang vor dem Erhalt der familiären Einheit. Die Mädchen können sich aber nur aus ihren traditionellen Gesellschaftsbildern lösen, wenn auch parallel die männlichen jugendlichen Migranten die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft lernen und akzeptieren.

Unser Ziel ist die gleichberechtigte Partizipation von Migrantinnen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Frauen und Mädchen dürfen nicht daran gehindert werden, sich frei zu entfalten und zu bilden.

Selbsthilfeorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieses Zieles. Sie unterstützen die Prozesse durch ihre Aktivitäten maßgeblich. Ihre Arbeit muss von staatlicher Seite ernst genommen werden und auch finanziell mehr unterstützt werden. Auch Eltern und Familien sind wichtige Kooperationspartner für unterstützende, fördernde oder präventive Integrationsangebote.

Deshalb fordert die ASF:

- **die Förderung der Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integrationskursen**
 - **Politische und soziale Partizipation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund**
 - **Ganztagsschulen und Freizeitangebote, die der besonderen Situation von jugendlichen Migrantinnen Rechnung tragen**
 - **Bilinguale Unterrichtsangebote in der Schule**
 - **In allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität ausprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen.¹⁰**

⁹ Berufsbildungsbericht 2008 (Vorversion), S. 103 f.

¹⁰ 4) Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Migrantenverbände vom Dezember 2007 „Integration als Chance – Gemeinsam für mehr Chancengleichheit“ (Quelle: <http://www.kmk.org/aktuell/141207-chancengleichheit.pdf>)

- **Konzepte, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitgeber einbeziehen, um die Benachteiligungen von Mädchen mit Migrationshintergrund beim Einstieg in Ausbildungsverhältnisse abzubauen**
- **Maßnahmen gegen familiäre Gewalt, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Migrantenfamilien zugeschnitten werden**
- **Ausbau und Fortführung der bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ergänzt um Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen**
- **Programme, die Begegnung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund fördern. Direkter Austausch hilft Vorurteile abzubauen und Verständnis aufzubauen**
- **Förderung so genannter „Stadtteilmütter“. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen Mütter mit Migrationshintergrund für die Arbeit mit anderen Müttern und für die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen qualifiziert werden. Ziel ist die Förderung und Aktivierung der Potenziale von Eltern.**

8. Politische Partizipation und Gleichstellung von Frauen in der SPD

Politische Mitwirkung von Frauen und die Gleichstellung in der Politik gehören zum Selbstverständnis und zur Tradition der SPD selbstverständlich hinzu. Seit 100 Jahren dürfen sich Frauen laut Vereinsgesetz auch offiziell in Parteien engagieren. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Frauenwahlrecht eingeführt, in das Grundgesetz wurde vor 60 Jahren die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Grundrechtekatalog aufgenommen, 1988 hat die SPD eine Geschlechterquote von 40 Prozent beschlossen. Oberbürgermeisterin, Ministerpräsidentin, Bundesgeschäftsführerin, Bundestagspräsidentin, Bundesministerin, Bundesverfassungsgerichtspräsidentin - Sozialdemokratinnen haben eine Vielzahl von Spitzenpositionen eingenommen. Leider blieben sie oftmals aber die erste oder die einzige Frau in diesen Ämtern.

Heute stellen Frauen in der Mitgliedschaft der SPD gut 30 Prozent, im Parteipräsidium ist Parität erreicht, in der SPD-Bundestagsfraktion liegt der Frauenanteil bei 36 Prozent, drei sozialdemokratische Ministerinnen gehören dem Bundeskabinett an, in der SPD-Gruppen im Europäischen Parlament sind es 39 Prozent Frauen.

Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern bleibt eine Daueraufgabe für die SPD insgesamt – nicht nur für die ASF. Vielfach bildet das ehrenamtliche Engagement von Frauen das Fundament für die politische Tätigkeit. Unser Ziel ist die Gleichstellung innerhalb der Partei als ein Akt innerparteilicher Demokratie und besteht ebenso darin, das Wahlpotential der SPD unter den Wählerinnen auszuschöpfen. Politische Inhalte und Botschaften und die personelle Repräsentanz müssen kongruent sein, um deutlich zu machen, dass die SPD Politik mit und für Frauen macht. Eine deutlich sichtbare Präsenz von Frauen ist gerade deshalb notwendig, da wir es erstmals mit einer (christdemokratischen) Bundeskanzlerin zu tun haben und die SPD das Frauenministerium der CDU überlassen hat.

8.1 Wahlen 2009

Nach der Wahl 2005 gehörten der SPD-Bundestagsfraktion 80 Frauen an. Mit einem Frauenanteil von gut 36 Prozent haben wir die Mindestquote nicht erreicht. Im Jahr 20 nach dem Münsteraner Quotenbeschluss muss die SPD sich für 2009 zum Ziel setzen, dass erstmals mindestens 40 Prozent Frauen in der nächsten Bundestagsfraktion vertreten sind.

Bei der Europawahl 2009 wird die SPD erneut mit einer Bundesliste antreten. Dies sichert sowohl die Repräsentanz auch kleiner Bundesländer und ist wichtige Voraussetzung, um die Mindestquote einzuhalten

Deshalb fordert die ASF:

- dass im Vorfeld der Bundestagswahl ausreichend Kandidatinnen der SPD nominiert werden, insbesondere in freiwerdenden sicheren Wahlkreisen,
- dass mehr Frauen in die Lage versetzt werden, führende Ämter, Funktionen und Mandate in und für die Partei zu übernehmen,
- dass Männer, die immer noch die Mehrheit der Delegierten bei der Kandidatenauswahl stellen, Kandidaturen von Frauen solidarisch unterstützen,
- dass bei der Aufstellung der Landeslisten Organisationsstatut und Wahlordnung der Partei strikt eingehalten werden,
- dass ein „echtes“ Reißverschlussverfahren angewendet wird.

8.2 Wahlrecht

Wir müssen geeignete Wege suchen, um auch über das Wahlrecht die Frauenbeteiligung und Gleichstellung zum Erfolg zu bringen. Es ist zu überprüfen, ob Änderungen des Wahlrechts einen geeigneten Beitrag zur besseren Repräsentanz von Frauen in der Politik leisten können.

Beispiele von gesetzlichen Regelungen etwa aus Frankreich (Parité-Gesetz von 2000), Portugal (Gleichstellungsgesetz von 2006) und Spanien (Gleichberechtigungsgesetz von 2006) sind hinzuzuziehen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, welche Formen von Sanktionen denkbar sind (zum Beispiel Ausschluss von der Wahl bei Nichteinhaltung), welche mit Erfolg angewendet wurden und welche nicht (wie zum Beispiel finanzielle Sanktionen).

Bei den französischen Kommunalwahlen vom März 2001 kam das neue Gleichstellungsgesetz erstmals zur Anwendung. Als Resultat schnellte der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten von zuvor 22 Prozent auf über 47 Prozent hoch – allerdings nicht auf nationaler Ebene.

Beispiel Spanien

Das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Regierung, auf das Regierungschef Zapatero hohen Wert legt, ist mit der Erweiterung des Kabinetts noch etwas zugunsten der Frauen verschoben worden: Parität herrscht jetzt, wenn man den Ministerpräsidenten mitzählt, und nicht nur, wie bisher, im Team, mit

dem er sich umgibt. Spanien hat wohl die weiblichste Regierung der Welt. Die Geschlechtergleichheit als Regierungsziel wird überdies durch das neue Gleichheitsministerium verkörpert.

Das spanische Gleichberechtigungsgesetz (23. Juni 2006)

Die spanische Regierung hat ein Gesetz zur Gleichberechtigung von Frau und Mann (Ley de Igualdad) verabschiedet, das seit März 2007 in Kraft ist. Es sieht unter anderem eine Geschlechterquote für Kandidatenlisten bei Wahlen von mindestens 40 Prozent für jedes Geschlecht vor. Nach seinem Erfolg bei den jüngsten Parlamentswahlen im März 2008 stellte Ministerpräsident Zapatero ein Kabinett vor, dem neun Frauen und acht Männern angehören. Dem Parlament gehören in der neuen Wahlperiode 124 Frauen an (von 350).

Beispiel Portugal

Das Gleichstellungsgesetz von 2006 sieht vor, dass künftig jede dritte Person auf den Listen der Kandidatinnen und Kandidaten eine Frau sein muss. Bei Parlaments-, Gemeinderats- und Europawahlen müssen künftig auf allen Listen mindestens 33,3 Prozent Frauen sein. Als Sanktionsinstrument bei Verstößen war zunächst der Ausschluss von den Wahlen vorgesehen, dies wurde jedoch verworfen und ersetzt durch den Entzug von Geldern aus der Wahlkampfkostenerstattung. Nach den Wahlen im Februar 2005 lag der Frauenanteil im portugiesischen Parlament bei 28,3 Prozent.

Deshalb fordert die ASF,

- **zu überprüfen, ob und wie über Änderungen beim Wahlrecht die Frauenbeteiligung verbessert und Gleichstellung erreicht werden kann.**

Ergebnisse Hessen und Hamburg

Bei den Landtagswahlen 2008 in Hessen und Hamburg hat sich gezeigt: die SPD hat Auftrieb, und zwar deutlich. Am auffälligsten war der Zustrom bei der Gruppe der jungen Frauen (18 bis 24 Jahre). Fast die Hälfte dieser Frauen wählte SPD (46 %), ein Zuwachs von 20 % (CDU hingegen: minus 18 %). Die Frauen zwischen 25 und 34 Jahren entschieden sich zu 40 % für die SPD – ein Plus von 15 % (CDU: minus 15 %). Das sind gute und wichtige Nachrichten, bieten sie doch Chancen und Orientierungspotenzial für die künftige Positionierung der Volkspartei SPD.

Themen, die Frauen besonders ansprechen sind Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits-, Umwelt-, Energie-, Wirtschafts- und Medienpolitik. Hier hat die ASF Kompetenzen, die die SPD nutzen muss, um ihr Profil zu schärfen.

Deshalb fordert die ASF,

- **junge Frauen für die Mitwirkung in der SPD und für die Beteiligung an Wahlen zu gewinnen und zu fördern – ohne die anderen Altersgruppen bei der Zielgruppenarbeit aus dem Blick zu verlieren.**

Anhang:

Sozialdemokratische Bilanz in der Gleichstellungspolitik

Wenn wir heute unsere Forderungen zur Frauenpolitik und zur Gleichstellung im 21. Jahrhundert formulieren, so versäumen wir nicht, einen Blick zurück auf Meilensteine in der Geschichte und auf herausragende Errungenschaften zu werfen.

1907 fand unter Leitung von Clara Zetkin die **erste internationale sozialistische Frauenkonferenz** in Stuttgart statt. Wahlrecht für Frauen, der diskriminierungsfreie Zugang zur Bildung und die politische Teilhabe waren die wichtigsten Themen vor 100 Jahren, als Clara Zetkin 58 Delegierte aus 14 Ländern in Stuttgart begrüßte.

Am **15. Mai 1908** trat das **Vereins- und Versammlungsgesetz** in Kraft, das vom Reichstag beschlossen wurde. Es brachte unter anderem den Frauen die Vereinsfreiheit und ermöglichte ihnen die Mitarbeit in politischen Parteien. Der SPD gehörten zu diesem Zeitpunkt bereits circa 11.000 weibliche Mitglieder illegal an.

1911 wurde auch in Deutschland der **Internationale Frauentag** begangen, die Forderung lautete „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Diese politische Forderung durchzog sozialdemokratische Politik.

Am **12. November 1918** nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurde per Erlass der Volksbeauftragten das **Frauenwahlrecht** beschlossen.

Am **19. Januar 1919** durften Frauen **erstmalig** bei der Wahl zur Weimarer Nationalversammlung ihr **aktives und passives Wahlrecht** wahrnehmen. Die erste Frau, die je vor einem Parlament in Deutschland eine Rede hielt, war die Sozialdemokratin Marie Juchacz.

Während der **Weimarer Republik** folgten erbitterte Debatten über Schwangerschaftsabbruch oder die Bekämpfung der Armut von Müttern und Kindern, um nur einige Themen zu nennen. Gleichzeitig gab es eine Ära in Deutschland, die „goldenen Zwanziger“, die Frauen ungeahnte kulturelle und gesellschaftliche Freiheiten bot. Einige Ziele der Frauenbewegung haben bis heute nicht an Aktualität verloren, z.B. die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder die Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Nationalsozialismus wurden viele Errungenschaften der ersten Welle der Frauenbewegung vernichtet.

In den **1930er** Jahren wurde die **Frauenbeschäftigung verboten**, die wenigen erwerbstätigen Frauen wurden an ihren häuslichen Herd gezwungen oder aufgefordert, in Landwirtschaftsbereichen erwerbstätig zu sein.

Mit der **Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933** wurden die Schließungsmechanismen der Wirtschaft gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit noch verstärkt. An den Hochschulen und Universitäten wurde ein Numerus Clausus für Studentinnen eingeführt. Demgemäß durften nicht mehr als 10 Prozent der Studierenden eines Faches weiblich sein. Um diese Prozesse ideologisch zu verstärken, entstand das Leitbild der „deutschen Mutter“, die zur nationalen Wiedergeburt beiträgt: möglichst viele Kinder gebärt, im nationalsozialistischen Sinne erzieht und dabei ihrem Mann und ihren Kindern einen familiären Hintergrund sichert. Dieses Leitbild diskriminierte alle anderen, die nicht „rein Deutsch“ waren.

Die Knappheit an Arbeitskräften, die ihren Höhepunkt in den Kriegsjahren fand, musste dennoch durch Frauen ausgeglichen werden. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und Millionen gefallener und kriegsgefangener Männer erforderten den Einsatz der Frauen sowohl zum Überleben der Familie als auch für den Wiederaufbau des Landes. Es entstand das Bild der Trümmerfrau, deren unentbehrliche Rolle für die Organisation des Überlebens in allen vier Besatzungszonen anerkannt wurde. Diese neue – auch finanzielle – Verantwortlichkeit der Frauen führte zu größerer Eigenständigkeit und wachsendem Selbstbewusstsein. Die Scheidungs- und Krisenhäufigkeit der Ehen nach Kriegsende entfachte eine intensive Diskussion um die Krise der Familien.

1949 wurde im **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland das erste Mal in der Geschichte die Gleichberechtigung der Geschlechter **als Grundrecht** festgeschrieben. Im Parlamentarischen Rat, der von bereits existierenden Landtagen beschickt wurde und das Grundgesetz erarbeitete, saßen auch vier Frauen: Dr. Elisabeth Selbert (SPD), Friederike Nadig (SPD), Dr. Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum) die „Mütter des Grundgesetzes“.

1957 folgte in der Bundesrepublik das **Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau** auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts.

Erst **1958** trat das **Gleichberechtigungsgesetz** auch im Ehe- und Familienrecht in Kraft. Jedoch war das Recht der (Ehe-)Frau auf Erwerbstätigkeit von ihrer Vereinbarung mit ihren Pflichten in Ehe und Familie sowie von der Zustimmung ihres Ehemannes abhängig. Die Zuständigkeit der Frau für die Haushaltsführung wurde per Gesetz festgeschrieben – eine Legitimierung der „Hausfrauenehe“.

Bei der Suche nach Wegen zur Überwindung weiblicher Benachteiligung ging insbesondere die SPD von der Gestaltungsfähigkeit und Regulierbarkeit sozialer Wirklichkeit mit Hilfe des Rechts aus. Schwerpunkte der sozialliberalen Gleichstellungspolitik waren die Forderung nach und die Förderung von Qualifizierung und Vollbeschäftigung von Frauen. Dementsprechend standen vor allem während der ersten Amtsperiode der **sozial-liberalen Regierung** folgende Maßnahmen, die sich insbesondere an Frauen richteten, im Zentrum:

1969 die Verabschiedung des **Berufsbildungsgesetzes**

1971 die Verabschiedung des **Ausbildungsförderungsgesetzes** (Bafög).

Zur **Einbeziehung der Frauen und Mütter in den Erwerbsarbeitsprozess** gehörte auch die Absicherung der notwendigen Rahmenbedingungen, der gezielte Abbau familiärer Leistungsbehinderungen mit Hilfe von Kleinkinderpädagogik und Ganztagschulen.

Auf **europäischer Ebene** schreibt der EWG-Vertrag in Artikel 119 bereits **1957** den Grundsatz "**gleicher Lohn für gleiche Arbeit**" fest. Ab dem Jahr **1975** mit dem Internationalen Jahr der Frau beginnt die Europäische Gemeinschaft gesetzgeberisch aktiv zu werden und es entsteht eine Reihe von **EU-Rahmengesetzen**, die die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel haben.

1984 wird dann der ständige **Ausschuss des Europäischen Parlamentes für die Rechte der Frau** gegründet und eingesetzt. Die ersten Gleichstellungsbeauftragten und die Einrichtung der ersten Gleichstellungsbüros gehen auf Initiativen im EU-Recht zurück.

Parallel zu den Bestrebungen, die **Benachteiligung der Frauen im Erwerbsarbeitssystem zu überwinden** und Bedingungen für ihre Einbeziehung zu schaffen, wurde eine Familienpolitik entwickelt, die die Veränderung der „traditionellen patriarchalisch orientierten Leitbilder von Ehe und Familie zum Ziel hatte.

1976 / 1977 erfolgte die Einführung der gleichen Rechte in Ehe und Familie durch die Ehe- und Familienrechtsreform, sowie die Reform des Namensrechts. Damit wurde die Pflicht der Frauen zur Haushaltsführung gestrichen, das **Leitbild der „Hausfrauenehe“ formal aufgehoben** und die innerfamiliäre Arbeitsteilung zur Privatangelegenheit der Eheleute erklärt.

Eine der zentralen Auseinandersetzungen der **1970er Jahre** war der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen beim **Schwangerschaftsabbruch**.

1974 wurde die Einführung der **Fristenregelung** beschlossen (und **1976** vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt).

1979 wurde als wesentlicher erster Schritt die **Reform des § 218** Strafgesetzbuch beschlossen, die die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs beim Nachweis bestimmter Indikationen aufhob. 1992 folgte eine weitere Reform des § 218, mit der die psycho-soziale Indikation durch eine Fristenregelung mit Beratungspflicht ersetzt wurde. Gleichzeitig wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagesbetreuung beschlossen. (Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (BVerfG im Urteil zum § 218 StGB). Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war, dass der Rechtsanspruch den Entschluss begünstigen sollte, werdendes Leben auszutragen. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch im Achten Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), §24. ab 3 Jahre 1996)

Am 1. November **1976** wurde in Berlin das **erste deutsche Frauenhaus** als Modellprojekt der Bundesregierung und des Berliner Senats gegründet.

Im neuen **Scheidungs-gesetz** von **1977** wurde das Verschuldensprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt und der nacheheliche Unterhalt für die Ehepartner streng geregelt.

Auf **internationaler Ebene** verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen **1979** die „**Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW**“.

Am **9. August 1985** trat die **Frauenrechtskonvention in Deutschland** in Kraft. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich mit ihrem Beitritt zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Einhaltung und Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens auf nationaler Ebene. Ebenso hat die Vierte **Weltfrauenkonferenz in Peking 1995** mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip einen wichtigen Meilenstein in der internationalen Frauenbewegung gesetzt.

Einen weiteren gewichtigen Schritt stellt der Münsteraner Parteitag in **1988** mit dem **Quotenbeschluss der SPD** dar. Ein Frauenanteil in Vorständen und Fraktionen von 40 Prozent und mehr ist in der SPD zwar noch nicht der Normalfall, aber in vielen Fällen erreicht.

1986 wurde das **Bundeserziehungsgeldgesetz** – über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, um die Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit und Mutterschaft zu verbessern

und **1987** das **Kindererziehungsleistungsgesetz** – der Beginn der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung.

Nach der friedlichen Revolution in der DDR und der deutschen Einheit folgten weitere Maßnahmen, wie **1992** die **Verlängerung des so genannten Erziehungsurlaubs** auf drei Jahre und ihre **Verknüpfung mit Kündigungsschutz bzw. dreijähriger Arbeitsplatzgarantie**, sowie die **Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung**.

1993 wurde die **Förderung von Frauen** ausdrücklich in den Zielkatalog des **Arbeitsförderungsgesetzes** aufgenommen.

1994 wurde der Gleichheitsgrundsatz in **Artikel 3 des Grundgesetzes** durch den Zusatz der **Frauenförderung als ein Staatsziel**, nach dem die Gleichberechtigung tatsächlich durchgesetzt werden soll, ergänzt.

Das **1994** verabschiedete **zweite Gleichstellungsgesetz** zielte auf die Förderung von Frauen und auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung. Die Benachteiligung im Arbeitsleben aufgrund des Geschlechts wurde verschärft verboten und das Gesetz gegen sexuelle Belästigung wird verabschiedet.

1996 wird der **Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz** für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr Gesetz.

1997 verständigen sich die europäischen Ministerinnen und Minister auf Leitlinien zur **Bekämpfung des Frauenhandels**. Mit der „DAPHNE“-Initiative stellt die Europäische Union drei Millionen Euro für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche bereit.

1997 erklärt der **Europäische Gerichtshof** im Fall "Marschall gegen das Land Nordrhein-Westfalen" **positive Maßnahmen für Frauen für zulässig**.

1998 tritt die **Strafbarkeit der Vergewaltigung** in der Ehe in Kraft.

1998 Reform des **Kindschaftsrechts**

1998 Bundestagswahl, SPD-/Bündnis 90-Die Grünen-Koalition

1999 Programm der Bundesregierung „**Frau und Beruf**“

1999 wird auf Initiative des Europäischen Parlaments zur **europaweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen** ausgerufen

2000 Aktionsplan der Bundesregierung zur **Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen**

2000 Aufnahme des **Gender Mainstreaming** in § 2 der **Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien**

2001 Die **Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes** ermöglicht für Väter den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und schafft damit die Abkehr vom traditionellen Leitbild des Erziehungsgeldgesetzes (Kinderbetreuung an Mütter, Ernährerrolle an Väter). Das **Gesetz zur Elternzeit** ermöglicht beiden Elternteilen ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam zu erziehen und zu betreuen, und dabei eine Teilzeitarbeit haben zu dürfen.

2001 Vom 1. Januar an können **Frauen auch Dienst mit der Waffe** leisten.

2001 Drittes Gesetz zur **Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes**. **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Väter**, bessere Möglichkeiten für Frauen, durch Teilzeitbeschäftigung den Kontakt zum Beruf auch während des Erziehungsurlaubs aufrecht zu erhalten. Abkehr vom Leitbild des geltenden Erziehungsgeldgesetzes, das immer noch von der traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern mit Zuweisung der Kinderbetreuung an Mütter und der Ernährerrolle an Väter ausgeht und auch fördert.

2001 Gesetz zur Elternzeit: Väter und Mütter können ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam erziehen und betreuen. In dieser Zeit haben sie einen Anspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.

2001 Freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, da ein Gleichstellungsgesetz nicht durchsetzbar war.

2001 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (**Bundesgleichstellungsgesetz**)

2001 Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (**Lebenspartnerschaftsgesetz**)

2001 Erster „**Girls' Day**“ (Mädchen-Zukunftstag) in Deutschland

2002 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (**Prostitutionsgesetz**) tritt in Kraft

2002 Neufassung des Mutterschutzgesetzes - Das Gesetz verbessert die Mutterschutzfrist bei einer vorzeitigen Entbindung. Mutterschutzfristen und andere Beschäftigungsverbote für schwangere Frauen und Mütter zählen bei der Berechnung des Jahresurlaubs wie Beschäftigungszeiten.

2002 Das Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft. Täter können der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden, Gewaltschutzanordnungen wie Kontakt- und Annäherungsverbote können ausgesprochen werden.

2002 Verabschiedung der Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union, die bis 2004 umgesetzt sein müssen und die sich auf Artikel 13 EG-Vertrag stützen: Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

2003 Gründung des Genderkompetenzzentrums

2004 Gesetz zur **Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts**

2005 Gender-Datenreport. **1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern** in der Bundesrepublik Deutschland erschienen

2006 Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU tritt in Kraft

2006 Unisex-Tarife bei der so genannten Riester-Rente sind vorgeschrieben

2007 Gesetz zur **Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking)** tritt in Kraft

2007 Das einkommensabhängige **Elterngeld** löst das bisherige Erziehungsgeld ab

2007 wird **PROGRESS**, das Programm der EU für Beschäftigung und soziale Solidarität flankierend zum Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt; das von 2007 bis 2013 läuft. Es ersetzt die vier Aktionsprogramme der Europäischen Union, die bis 2006 die Sozialpolitische Agenda unterstützten und die Bereiche Bekämpfung von Diskriminierungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie Anreizmaßnahmen für mehr Beschäftigung abdeckten.

2008 Ratifizierung des **Lissabonner Vertrages**; der in den Zielen und Aktivitäten Gender Mainstreaming vorschreibt.

Kapitel B

Gleichstellung im Beruf / Arbeitsmarktpolitik

Beschluss Nr. B 1

Landesorganisation Bremen

Gleichstellung von Frauen in der privaten Wirtschaft und in gemeinnützigen Einrichtungen durchsetzen

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, unverzüglich eine Gesetzesinitiative zur Verwirklichung der Chancengleichheit in der privaten Wirtschaft und in gemeinnützigen Einrichtungen zu ergreifen. Dabei sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- In privaten Betrieben / Unternehmen sowie in gemeinnützigen Einrichtungen sind von den weiblichen Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, die Mitwirkungsrechte an den unternehmerischen Personalentscheidungen erhalten und mit den betrieblichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen kooperieren.
- Private Betriebe / Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen berichten regelmäßig, mindestens jedoch jährlich über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen.
- Unternehmen mit Börsennotierung werden gesetzliche Vorgaben gemacht, um zu erreichen, dass Frauen und Männer paritätisch in Aufsichtsräten vertreten sind.
- Als Orientierung für die Betriebsgröße, ab der das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft gelten soll, soll das Betriebsverfassungsgesetz dienen

Adressatinnen:

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 3

Landesverband Brandenburg

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und Gremien

Die ASF stellt für die Bundesrepublik einen erheblichen Rückstand bei der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und Gremien (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte usw.) fest. Im europäischen Vergleich liegen wir weit hinten.

Frauen haben noch immer schlechtere Karrierechancen als Männer: je höher die Position, desto geringer ist der Frauenanteil. Frauen müssen angemessen in Führungspositionen und Gremien vertreten sein.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert ein Verfahren zu entwickeln, welches den Frauenanteil für Kandidaturen, Führungspositionen und Gremien erhöht und darüber bis Mitte des Jahres 2009 zu berichten. Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist dabei konsequent anzuwenden.

Wir erwarten

- eine wirksame Umsetzung des Bundes- und der Landesgleichstellungsgesetze
- die Einführung von Zielquoten bei der Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und in Gremien in den Ländern und auf der Bundesebene
- das Sichtbarmachen von Frauen in der Öffentlichkeit
- Mentoring-Programme für Frauen
- eine konsequente Frauenförderung
- die Unterstützung von Frauennetzwerken
- den Aufbau einer Expertinnendatei.

Adressat:
SPD-Parteivorstand

Beschluss Nr. B 4

Kreisverband Rhein-Sieg (Nordrhein-Westfalen)

Frauen in Führungspositionen

Die ASF fordert die Erweiterung der Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten in Bundesbehörden zu prüfen.

Sowohl bei der Besetzung der politischen Posten von Abteilungsleitungen als auch bei beamteten Staatssekretärinnen / Sekretären sind Frauen bevorzugt zu behandeln

Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
Sozialdemokratische Bundesministerinnen und -minister

Beschluss Nr. B 6

Landesverband Brandenburg

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Die ASF hat bereits auf der 17. Bundeskonferenz der ASF einen Beschluss zur Einführung des Mindestlohns gefasst. Angesichts der elementaren Bedeutung eines Mindestlohns für Frauen und des erstarkten Widerstandes der Wirtschaft ist es erforderlich, die Forderungen zu bekräftigen und zu konkretisieren. Darüber hinaus macht das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 3. April 2008 deutlich, dass eine schnelle und flächendeckende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bzw. allgemeinverbindlicher Mindestlohn-Tarifverträge unabdingbar ist.

Die ASF fordert

- die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Dieser gesetzliche Mindestlohn soll neben den allgemeinverbindlichen tarifvertraglichen Regelungen und neben den Regelungen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gelten und diese nach unten begrenzen.
- eine Öffnung des Arbeitnehmerentendegesetzes für alle Branchen, die die Voraussetzungen erfüllen und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Existenz sichernden Mindestlohnes und
- die Verabschiedung eines Vergabegesetzes, das klare Regelungen zur Verknüpfung von öffentlicher Auftragsvergabe und Mindestlohn enthält.
- Durch das Mindestarbeitsbedingungsgesetz soll die unterste Grenze der Entgelte in einem Wirtschaftszweig festgelegt werden. Voraussetzung für die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen ist ein durch den Hauptausschuss festgestelltes Erfordernis zur Festsetzung. Die ASF fordert den Bundesminister für Arbeit und Soziales auf, sich für eine geschlechterparitätische Besetzung aller zuständigen Gremien bei der Umsetzung dieser Gesetze einzusetzen.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 9

Landesverband Baden-Württemberg

Arbeitszeit bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wieder begrenzen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine zeitliche Begrenzung der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf regelmäßig nicht mehr als 50 Arbeitsstunden im Monat zu fordern (Ergänzung des § 8 Abs. 1 SGB IV).

Im Jahr 2003 wurde die Lohngrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte von 325,- Euro auf 400,- Euro erhöht, die bis dahin geltende weitere Voraussetzung, dass die wöchentliche Arbeitszeit 15 Stunden nicht übersteigt, entfiel.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ganz erheblich gestiegen, vielfach wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufgeteilt. Neu geschaffene Arbeitsplätze werden von Anfang an nur noch als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angeboten.

Diese Entwicklung belastet zunächst die Renten- und Sozialversicherung, da aufgrund der reduzierten Bemessungsgrundlage Beiträge nicht fällig werden, obwohl die Menge der geleisteten Arbeit gleich bleibt bzw. steigt.

Mittel- und langfristig werden vor allem die Arbeitnehmer, die als geringfügig Beschäftigte keine werthaltigen Rentenansprüche erwerben, belastet. Die Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse führt zu zunehmenden Versorgungslücken und damit zunehmender Altersarmut. Von dieser Entwicklung sind vor allem Frauen betroffen, da Tätigkeiten, die vor allem von Frauen wahrgenommen werden, besonders häufig nur als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis angeboten werden.

Besonders belastet werden vor allem Arbeitnehmer, die auch in Zeiten rückläufiger Arbeitslosigkeit wegen fehlender Ausbildung oder aus anderen Gründen nur schwer einen Arbeitsplatz finden und die deshalb bereit sind, im Rahmen eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses monatlich bis zu 100 Stunden, also für einen Armutslohn, zu arbeiten.

Belastet wird schließlich die gesamte Volkswirtschaft, da vorgetäuschte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im kriminellen Bereich zur Verschleierung von Schwarzarbeit missbraucht werden. Die Dunkelquote im Bereich der illegalen Beschäftigung ist weiterhin hoch. Der Nachweis illegaler Beschäftigung im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ist schwierig und in jedem Fall aufwändig. Durch den Wegfall der zeitlichen Begrenzung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wurde es noch schwieriger nachzuweisen, dass Arbeitnehmer tatsächlich weit über den Umfang eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses hinaus beschäftigt werden (Betrug zum Nachteil der Sozialversicherungsträger).

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse haben unter bestimmten Umständen ihre Berechtigung, sie müssen auf dem Arbeitsmarkt aber die Ausnahme sein. Für die Wirtschaft bedeuten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in erster Linie billige Arbeitskraft. Ein Interesse an einer Einschränkung der bestehenden Regelung besteht dort nicht. Deshalb muss die Politik im Interesse der Solidargemeinschaft, die langfristig die entstehenden Schäden ausgleichen muss, darauf hinwirken, die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wieder zu begrenzen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Wiedereinführung einer Obergrenze der im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses erlaubten Arbeitszeit. Die Grenze von regelmäßig nicht mehr als 50 Arbeitsstunden

im Monat trägt sowohl den Interessen der Arbeitnehmer als auch den Interessen der Arbeitgeber und der Gesamtwirtschaft Rechnung. Zum einen wird durch diese Grenze die Aufteilung regulärer Arbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse weniger attraktiv, zum zweiten wird es schwieriger, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Verschleierung von Armutslöhnen oder zu kriminellen Zwecken zu missbrauchen. Schließlich bleibt durch die monatliche Obergrenze, die regelmäßig, also „in der Regel“ einzuhalten ist, die von den Unternehmen gewünschte Flexibilität erhalten.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 11

Bundeschluss

Leiharbeit begrenzen

Nach Angaben der IG Metall erhielten Leihkräfte oft 30 bis 50 Prozent weniger Lohn als Festangestellte. Eine IG-Metall-Umfrage unter Betriebsräten in Nordrhein-Westfalen ergab, dass die Hälfte der Firmen Stammbeschäftigte durch Leihkräfte ersetzt haben. Insgesamt waren in der Metall- und Elektroindustrie 2007 mehr als 200 000 Beschäftigte in Leiharbeit beschäftigt gewesen - 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Tendenz ist flächendeckend zu beobachten.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, zur Begrenzung der Leiharbeit folgende Schritte einzuleiten.
In einem Unternehmen dürfen nicht mehr als 20 Prozent Beschäftigte in Leiharbeit tätig sein

Die Leiharbeitsbranche muss in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Ziel ist die Allgemeinverbindlicherklärung des existierenden Mindestlohn-Tarifvertrages, der zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen wurde.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer die gleiche Bezahlung (Ausnahme: eine sehr kurze Einarbeitungszeit) und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für Stammarbeitskräfte. Von dieser Regel soll dann nicht mehr durch Tarifvertrag abgewichen werden können.

Auch in der Leiharbeitsbranche muss das so genannte Equal-Pay-Prinzip¹¹ gelten. Beschäftigte in Leiharbeit müssen bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die Schwellenwerte, z. B. nach dem Betriebsverfassungsgesetz, mitgezählt werden.

¹¹ Equal Pay = Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den Entleihbetrieben müssen gestärkt werden, insbesondere bezüglich der Kontrolle eines ordnungsgemäßen Einsatzes der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit im Betrieb.

Adressaten:
Bundesparteitag der SPD
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 13

Landesverband Rheinland-Pfalz

Die Aushöhlung von Arbeitnehmerschutzrechten mit dem Gewerberecht verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Ergänzung der Gewerbeordnung einzusetzen, um in den Verwaltungsvorschriften zu § 35 Gewerbeordnung klarzustellen, dass Gewerbetreibende, die deutsches Arbeitsrecht nicht einhalten als „unzuverlässig“ im Sinne von § 35 Gewerbeordnung zu gelten haben.

Seit längerem nützen zahlreiche Unternehmen auf dem „Billigsektor“ die Notlage Arbeitssuchender aus, um diese zum Abschluss von Arbeitsverträgen zu nötigen, die dem deutschen Arbeitsrecht widersprechen.

So werden Arbeitsverträge geschlossen, die weder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, noch Gewährung von Urlaub, noch die Zahlung von Urlaubsentgelt vorsehen.

Während die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, das dem Arbeitnehmerschutz dient, von den Gewerbeaufsichtsämtern kontrolliert und bei Verstößen die Gewerbeausübung mit dieser Begründung untersagt wird, werden die Beschäftigten bei Nichteinhaltung anderer Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf den (Zivil-)Rechtsweg verwiesen.

Da es sich bei den Betroffenen häufig um Menschen mit schlechten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt handelt, die den Verlust ihres Arbeitsplatzes fürchten, ist ihnen mit dem lapidaren Verweis auf die Einklagbarkeit dieser Rechte nicht geholfene

Gemäß § 35 Gewerbeordnung ist „die Ausübung eines Gewerbes von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in Bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist“.

Da § 35 Gewerbeordnung jedoch nach dem Wortlaut auch dem Schutz der im Betrieb Beschäftigten dient, ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 35

Gewerbeordnung klarzustellen, dass als unzuverlässig im Sinne des § 35 Gewerbeordnung auch eine Unternehmerin oder ein Unternehmer gilt, der sich nicht an zwingende Normen des Arbeitsrechts hält.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 14

Bundeschluss

Jobcenter und andere Träger der Grundsicherung geschlechtergerecht umgestalten!

Die Neuordnung der Instrumente und der Organisation der sozialen Sicherung gegen Arbeitslosigkeit auf der Grundlage der Vorschläge der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Sozialgesetzbuch (SGB) III und II wurde aus gleichstellungspolitischer Sicht von Beginn an überwiegend kritisch begleitet. Mit der Handreichung „Frauen Macht Arbeitsmarktpolitik: Geschlechtergerechtigkeit in „Hartz“ implementieren!“ hat die ASF frühzeitig und umfassend eine Standortbestimmung vorgenommen und gleichstellungspolitische Forderungen erhoben. Da der Reformprozess mit einer extrem kurzen Vorbereitungszeit für die Umsetzung dieses größten sozialpolitischen Reformprojektes in der Geschichte der Bundesrepublik gestaltet werden musste, standen häufig grundsätzliche Fragen und Probleme der Funktion dieser neugeschaffenen Struktur im Vordergrund des politischen Handelns (z.B. Software, Personalausstattung oder Aufbau einer neuartigen Organisationsstruktur). Eine differenzierte Analyse der Wirkungsweisen des SGB II wird erst im Rahmen der offiziellen Gender-Evaluation zum SGB II im Jahr 2009 vorliegen. Dann kann belegt werden, ob das SGB trotz seiner geschlechtsneutralen Formulierungen mittelbar diskriminiert, weil die unterschiedliche Lebens- und Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern nicht angemessen berücksichtigt wurde. Es muss dann auch überprüft werden, ob der Maßstab des § 1 des SGB II, nach dem Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip definiert worden ist, trotz fehlender Kontrollregelungen und unzureichender personeller Ausstattung zur Kontrolle und Unterstützung dieses Kernzieles des SGB II erreicht worden ist, soweit dafür überhaupt geeignete Daten verfügbar sind.

Da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Organisation der Träger der Grundsicherung im Dezember 2007 unabhängig von grundsätzlichen Veränderungen des SGB II und III die Organisationsform der Träger der Grundsicherung neu gestaltet werden muss, fordert die ASF nach einer Würdigung der bisherigen Erfahrungen der Umsetzung bei allen organisationspolitischen Entscheidungen, dass auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene der Fehler, dass gleichstellungspolitische Fragen als Fußnote und scheinbar nachrangig behandelt werden, endlich beendet wird. Die Neuorganisation der Träger der Grundsicherung muss genutzt werden, um eine geschlechtergerecht arbeitende Organisation zu gestalten, in allen Gremien, in allen Verfahrensregelungen und

unterstützt durch mit ausreichend Kompetenzen und personellen Ressourcen arbeitende Beauftragte für Chancengleichheit.

Geschlechterparität in allen Entscheidungsgremien – Gleichstellungspolitische Zielvorgaben in allen Programmen

1. Die Träger der Grundsicherung haben – gleich in welcher Organisationsform – sicherzustellen, dass Frauen in allen Entscheidungsgremien (zum Beispiel Beiräte und Trägervertretung) mindestens entsprechend der jeweiligen bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen zur Beteiligung von Frauen an Gremien beteiligt sind.
2. In den Beiräten der Träger der Grundsicherung ist sowohl eine geschlechterparitätische Besetzung als auch eine Vertretung der lokalen Gleichstellungspolitik sicherzustellen. Über die Regeln der Besetzung der Beiräte ist Transparenz herzustellen. Die Rechte der Beiräte sind einheitlich zu regeln.
3. Alle Vereinbarungen, Handlungsprogramme und Organisationsentscheidungen sind darauf hin zu überprüfen, ob sie das Ziel des § 1 SGB II – Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip unterstützen. Es soll ein bei allen Trägern der Grundsicherung anwendbares „Gender-Verfahren“ entwickelt werden. Dieses soll modellhaft mit Beratungsunterstützung bei einzelnen Trägern der Grundsicherung erprobt werden.
4. Soweit einheitliche Verfahren für die Antragsannahme vereinbart werden, ist durch die Träger für Grundsicherung sicherzustellen, dass für Zielgruppen mit besonderem Beratungsbedarf (z.B. von häuslicher Gewalt betroffene Frauen) keine Benachteiligungen entstehen.
5. Um die Beratungskompetenz aller Beschäftigten zu verbessern, ist neben einer entsprechenden Personalauswahl bei den Trägern der Grundsicherung – Besetzung von Stellen mit fachlich dafür qualifizierten Personen – auch eine laufende Schulung in den Bereichen Sozialkompetenz und Kommunikation insbesondere für die „Quereinsteiger/innen“ sicherzustellen.
6. Bei einer Neuorganisation ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass bei einem Wechsel des Anstellungsträgers für die wechselnden Beschäftigten keine Nachteile, z.B. durch den bundesweit möglichen Einsatz von bisher kommunalen Beschäftigten und damit deutlich längeren Arbeitswegen oder notwendigen Umzügen kommt.
7. Im lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sind alle Maßnahmen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie das Ziel des § 1 SGB II unterstützen. In allen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ist mindestens ein explizites gleichstellungspolitisches Ziel zu verankern. Die Begründung für die Maßnahmen des Programms ist immer auf Grundlage von geschlechterdifferenziert dargestellten Daten vorzunehmen. Das Programm ist durch die Beauftragten für Gleichstellung aller Partner zu begutachten.
8. Der §10 SGB II ist zu verändern, damit bei sichergestellter Kinderbetreuung junge Mütter während der Erziehungszeit in zielführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbezogen werden können
9. Bei allen Trägern der Grundsicherung ist sicherzustellen, dass die Beauftragten für Chancengleichheit und Gleichstellung eine ausreichende personelle Ausstattung haben. Dafür sind bundesweite Mindeststandards festzulegen.

Die Kompetenzen der Beauftragten sind analog der Regelungen des § 385 SGB III im SGB II zu gestalten und zu verankern.

10. Das System der Zielvereinbarungen und Kennzahlen ist einem Gender Check zu unterziehen und entsprechend anzupassen.
11. Für die einzelnen Instrumente des Eingliederungstitel der Träger der Grundsicherung ist ein Berichtssystem zu entwickeln, mit dem im Sinne des Gender Budgeting geschlechterdifferenziert dargestellt werden kann, wie viel und welche finanziellen Mittel an weibliche und männliche Arbeitslosengeld II-Empfangende gehen.
12. Um zu vermeiden, dass bei den großen Ermessensspielräumen der Fachkräfte vor Ort geschlechterstereotype Annahmen zu Lasten von Frauen wirksam werden, ist für alle Beschäftigten bei allen Trägern der Grundsicherung eine regelmäßige, verbindliche, mindestens eintägige Schulung in Form von Präsenzseminaren durchzuführen.
13. In allen Programmen und Papieren ist auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten.

Anhang:

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III)

§ 8 Frauenförderung

(1) Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken.

(2) Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

§ 8a Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

§ 8b Leistungen für Berufsrückkehrer

Berufsrückkehrer sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen dieses Buches erhalten. Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten

§ 11 Eingliederungsbilanz

(1) Jede Agentur für Arbeit erstellt über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

(2) Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,
2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungsschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,
3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,
4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,
5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,
6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,
7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,
8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf,
9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund.

Die Zentrale der Bundesagentur stellt den Agenturen für Arbeit zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Eingliederungsbilanzen einheitliche Berechnungsmaßstäbe zu den einzelnen Angaben zur Verfügung.

(3) Die Eingliederungsbilanz ist mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zu erörtern. Dazu ist sie um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss über die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt, Aufschluss über die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger, sowie Aufschluss über die Zahl der in Personal-Service-Agenturen vermittelten Arbeitnehmer und deren weiteren Eingliederung in den Arbeitsmarkt über die Einschaltung Dritter bei der Vermittlung gibt.

(4) Die Eingliederungsbilanzen sind bis Mitte des nachfolgenden Jahres zu veröffentlichen

§ 385 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

(1) Bei den Agenturen für Arbeit, bei den Regionaldirektionen und bei der Zentrale sind hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu bestellen. Sie sind unmittelbar der jeweiligen Dienststellenleitung zugeordnet.

(2) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützen und beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens von Frauen und Männern nach einer Familienphase sowie hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt arbeiten sie mit den in Fragen der Frauenerwerbsarbeit tätigen Stellen ihres Bezirks zusammen.

(3) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind bei der frauen- und familiengerechten fachlichen Aufgabenerledigung ihrer Dienststellen zu beteiligen. Sie haben ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in Fragen, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt haben.

(4) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den Agenturen für Arbeit können mit weiteren Aufgaben beauftragt werden, soweit die Aufgabenerledigung als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt dies zulässt. In Konfliktfällen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Bundes-SGK

Beschluss Nr. B 15

Landesverband Rheinland-Pfalz

Betriebliche Trainingsmaßnahmen von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Sozialgesetzbuch (SGB) dahingehend zu verändern, dass bei der Förderung von betrieblichen Trainingsmaßnahmen für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ein Missbrauch ausgeschlossen wird.

§ 49 des Sozialgesetzbuches (SGB) III ermöglicht die Förderung von betrieblichen Trainingsmaßnahmen durch Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II zur Feststellung der „Arbeitsbereitschaft“ und „Arbeitsfähigkeit“ einerseits und zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, um die Vermittlung in Arbeit, oder eines Abschlusses einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung zu erleichtern. Förderung bedeutet, dass die Praktikantinnen und Praktikanten weiterhin Arbeitslosengeld II erhalten, die Arbeitgeberinnen oder die Arbeitgeber ihnen kein

darüber hinausgehendes Gehalt zu zahlen haben und auch den Träger der Grundsicherung die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nicht erstatten müssen. Die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind verpflichtet, an derartigen Maßnahmen mitzuwirken (§ 2 I SGB II), da sie sonst das Arbeitslosengeld II gekürzt bekommen können (§ 31 I Nr. 1 SGB II).

Gefördert werden hierbei nicht nur gemeinnützige Tätigkeiten, sondern auch Tätigkeiten bei Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen, die ausschließlich Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, sofern die betriebliche Trainingsmaßnahme zur Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten im Hinblick auf eine Arbeitsstelle in diesem Unternehmen dient.

In der Vergangenheit hat dies des Öfteren zu einem Missbrauch der Regelungen und einer Ausbeutung von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II geführt. Sie wurden zum Teil über mehrere Monate hinweg als kostenlose Arbeitskräfte missbraucht, ohne dass ihnen „Kenntnisse und Fähigkeiten“ vermittelt wurden, die ihnen eine Existenz sichernde Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht hätten. Auch wäre diese lange Trainingszeit nicht erforderlich gewesen, um ihre Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsbereitschaft zu überprüfen. Stattdessen wurden sie wie eine volle Arbeitskraft eingesetzt, ohne dass die Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen irgendein Entgelt hierfür geleistet hätten, sondern vielmehr reguläre Arbeitsplätze zur Kosteneinsparung abbauen konnten.

Im Gegensatz zu den „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (den so genannten 1-€-Jobs“), bei denen es sich immerhin um gemeinnützige Tätigkeiten handelt, müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die geleistete Arbeit hier überhaupt nichts zahlen.

Ermöglicht wird dieser Missstand einerseits durch die Formulierung in § 49 III SGB III, dass die Maßnahmen „in der Regel“ zwei Wochen (zur Erprobung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit) bzw. acht Wochen (zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten) nicht übersteigen dürfen, andererseits durch Träger der Grundsicherung, die nicht hinreichend überprüfen, ob die Praktikantinnen und Praktikanten gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingesetzt werden, und die es zulassen, dass Maßnahmen über die genannten Fristen hinaus ausgedehnt wird.

Daher fordern wir:

1. Für betriebliche Trainingsmaßnahmen sind in § 49 III SGB III verbindliche zeitliche Höchstgrenzen festzulegen
2. § 49 SGB III ist zu bewahren, d.h. die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen im Falle eines Verstoßes verpflichtet werden, den Träger der Grundsicherung die Leistungen an die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher zurückzuerstatten und den Praktikantinnen und Praktikanten je nach Einsatz mindestens den über das Arbeitslosengeld II hinausgehenden Praktikantenlohn, oder im Falle des Einsatzes als volle Arbeitskraft den üblichen Lohn einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen zahlen.
3. Im Eingliederungsvertrag ist die betriebliche Maßnahme zu bewerten.

Adressatin:

SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 16

Landesorganisation Bremen

Keine Reduzierung des Arbeitslosengeldes I nach Elternzeit

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Inanspruchnahme von Elternzeit nicht zu einer Reduzierung von Arbeitslosengeld I führt. Die bisherige Praxis der Bundesagentur für Arbeit, nach der Inanspruchnahme der Elternzeit ein fiktives Entgelt bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes zugrunde zu legen, ist sofort zu beenden.

Wenn Eltern aus einer mehrjährigen Elternzeit zurückkehren und ihnen dann vom Arbeitgeber gekündigt wird, kann die Höhe der Leistungen bis zu 40 Prozent niedriger ausfallen als das Arbeitslosengeld, das ohne Erziehungszeiten gezahlt worden wäre.

Die derzeitige Praxis benachteiligt insbesondere hochqualifizierte Frauen, die vor der Geburt ihres Kindes gut bezahlte Arbeitsstellen hatten.

Adressatinnen:
Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 18

Kreisverband Rhein-Sieg (Nordrhein-Westfalen)

Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Kontrazeptiva für Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfeempfängerinnen sowie Frauen mit entsprechend geringem Einkommen wie z.B. Studentinnen durch einen Rechtsanspruch im § 49 SGB XII (Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe, Hilfe zur Familienplanung) zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers kostenlos erhalten können. Damit die Kosten für die Sozialhilfeträger reduziert werden können, ist gleichzeitig ein Sondervertriebsweg für Kontrazeptiva, beispielsweise bei den Gesundheitsämtern oder den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, zu eröffnen. Dadurch könnten die Präparate deutlich preisgünstiger direkt vom Pharmahersteller bezogen werden.

In den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mehren sich die Fälle von bedürftigen Frauen, insbesondere Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, die ungewollt schwanger werden, weil sie sich die Verhütungsmittel nicht mehr leisten können. In wenigen Bundesländern ermöglichen bereits einige Sozialhilfeträger, wie z.B. Berlin, die Abgabe von Kontrazeptiva zu Lasten des Sozialhilfeträgers. Dies soll nun von einer Ermessensleistung zu einer

Pflichtleistung werden. Um diesen Frauen Verhütungsmittel kostengünstiger zur Verfügung stellen zu können, sollte die Abgabe von Kontrazeptiva über Sondervertriebswege erfolgen. Das heißt: die abgebende Stelle bezieht die Kontrazeptiva direkt vom Hersteller und nicht über den nach Arzneimittelrecht vorgeschriebenen Weg über Hersteller, Großhändler und Apotheke. Als abgebende Stelle könnten die Gesundheitsämter oder anerkannte Beratungsstellen tätig werden. Außerdem könnten beim Bezug der Präparate Rabatte vereinbart werden.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss IA 1

Berechnung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, dafür zu sorgen, dass der sozialdemokratische Arbeits- und Sozialminister umgehend die Rechtmäßigkeit der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld entsprechend des Beschlusses des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und der Entscheidungen der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts Niedersachsen überprüft.

Durch die Verordnung werden Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger das Essen in Krankenhäusern und anderer stationärer Einrichtungen zu 35 % (bis zu 130 Euro monatlich) auf die Regelleistung angerechnet, ohne dass die zusätzlichen Ausgaben für den Krankenhausaufenthalt Berücksichtigung finden.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. B 19

Landesverband Rheinland-Pfalz

Keine Subventionierung von Unternehmen, die deutsches Arbeitsrecht missachten

Die öffentliche Hand fördert die Ansiedlung von Regionalflughäfen in strukturschwachen Regionen durch Subventionen. Die SPD-Fraktionen im Bundestag, in den Landtagen und den Kommunalparlamenten werden aufgefordert, ihre Subventions- und sonstigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so auszugestalten, dass Fluggesellschaften nur dann direkte oder indirekte öffentliche Subventionen erhalten, wenn sie ihren Beschäftigten die nach deutschem Arbeitsrecht zwingenden ArbeitnehmerInnenrechte nicht vorenthalten.

Adressatinnen:
SPD-Bundestagsfraktion,
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

Beschluss Nr. B 20

Landesverband Rheinland-Pfalz

Vergaberecht und kommunale / regionale Daseinsvorsorge

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, das Vergaberecht so zu gestalten, dass interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Nach einer Phase euphorisch gepriesener Privatisierungen, dreht sich der Trend um: ausgelagerte privatisierte Dienstleistungen sollen rekommunalisiert werden. Dafür gibt es viele gute Gründe: monopolistische Strukturen haben häufig zu überhöhten Preisen geführt. Gewinnmaximierung und das Zahlen von auskömmlichen Löhnen liegen auseinander wie Nord- und Südpol in der Privatwirtschaft.

Anders als private unterliegen kommunale Unternehmen der öffentlichen Kontrolle durch die kommunalen Vertretungskörperschaften und der Mitbestimmung, und sie zahlen auskömmliche Löhne. Die unternehmerische Entscheidung ist transparent und der Öffentlichkeit zugänglich und von ihr kontrolliert.

Auch die Kundinnen und Kunden sind mit den kommunalen Unternehmen zufriedener als mit den privaten Versorgern; das ergab eine vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) im Januar 2008 bei dimap in Auftrag gegebene Umfrage. Danach finden es 73 % gut, dass die Grundversorgung durch ein kommunales Unternehmen garantiert wird.

Probleme bereiten der Rekommunalisierung das Vergaberecht in Gestalt der Wettbewerbspolitik der EU-Kommission sowie die Rechtsprechung einiger Kartell-Senate deutscher Oberlandesgerichte. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung oder die Bildung eines Zweckverbandes für die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen, z. B. für die Abfallbeseitigung, darf nicht daran scheitern, dass bei Überschreitung der Schwellenwerte eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss. Die Politik ist hier gefordert, im Sinne eines Europas der Regionen den Kommunen ihre Handlungsfähigkeit nach den bisherigen Möglichkeiten und demokratischen Spielregeln zu erhalten.

Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPE-Fraktion

Beschluss Nr. B 21

Landesverband Rheinland-Pfalz

Resolution: Daseinsvorsorge ist Aufgabe des Staates

Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger muss Aufgabe der Öffentlichen Hand sein. Sie muss unter demokratischer Kontrolle bleiben bzw. ihr wieder unterworfen werden.

Verantwortung durch das Grundgesetz

Dem Staat obliegt die Verantwortung, die ihm aus dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetzes als einer besonderen Ausprägung der Menschenwürde des Art. 1 des GG erwachsen. Diese Verantwortung kann er nicht tragen, wenn er die Daseinsvorsorge privatisiert und diese damit nicht voll beherrscht und kontrolliert, auch nicht wenn sie sich auf das Recht auf Selbstverwaltung nach Art. 28, Abs. 2 des GG bezieht. Der Staat hat nach einer Privatisierung keine Möglichkeit mehr, soziale, wirtschaftliche, nachhaltige und ökologische Auswirkungen zu steuern. Damit wird das Leitbild einer ökologischen nachhaltigen, selbst bestimmten Entwicklung verfehlt und die vom Grundgesetz auferlegte Verantwortung der sozialen Gerechtigkeit missachtet.

Gebot der sozialen Gerechtigkeit

Privatwirtschaft hat von sich aus keine Motivation, Ungleichheit zu überwinden. Der demokratisch verfasste Staat hingegen hat den Auftrag der Bürger/innen, die Ungleichheit in Grenzen zu halten. Daseinsvorsorge ist nicht das Anliegen eines Privatunternehmens, das unrentable Bahn- und Buslinien einstellen und für Telefonkabel und Wasserleitungen zum letzten Bauernhof nicht die Erde aufreißen würde. Das Interesse an guter Wartung des Schienennetzes oder einem Ausbau der Gleise widerspricht dem Interesse privater Unternehmen. Wer an der Börse vierteljährlich gute Ergebnisse liefern muss, betrachtet Sanierungsarbeiten als Kosten ohne unmittelbaren Nutzen. Also unterlässt er sie.

Dass eine Privatisierung von Leistungen nicht automatisch zu einer höheren Effizienz mit Leistungs- und Preisvorteilen für die Verbraucher führt, zeigen Beispiele aus der Vergangenheit. Auf dem Energiemarkt waren die Auswirkungen der Liberalisierung nachteilig: 90 Prozent der Energieerzeugung liegen in der Hand von vier Konzernen. Durch diese oligopolistische Struktur ist kein Wettbewerb gegeben; die Verbraucherpreise steigen ebenso wie die Gewinne der Konzerne.

Demokratisches Grundverständnis

Jeder Schritt der Privatisierung ist ein Stück Entmachtung einer demokratisch kontrollierten Gesellschaft, die die vorhandenen Güter der Daseinsvorsorge aus Steuermitteln erarbeitet hat.

Besonders auf der Ebene der Gemeinden, die ja wegen der unmittelbaren Mitsprache des Volkes bei öffentlichen Belangen zu den wichtigsten demokratischen Einflussbereichen gehören, kann die Privatisierung zu einem Rückzug der Demokratie führen. Bürgerinnen und Bürger können lokale Politik durch Wahlen und politische Beteiligung bestimmen, haben aber keinerlei Chance, z. B. Aktionärs- und Vorstandsentscheidungen eines Konzerns zu beeinflussen.

Schließlich sollten die Befürworter einer bedingungslosen Privatisierung sich auch daran erinnern, dass die vorhandenen Güter der Daseinsvorsorge aus öffentlichen Mitteln angeschafft worden sind

Daseinsvorsorge ist Aufgabe des Staates!

Die Politik der sozialen Gerechtigkeit muss daher die Daseinsvorsorge für diese Grundbedürfnisse in ihrer Hand behalten und darf sie nicht dem freien Spiel des Marktes überlassen.

In der Daseinsvorsorge liegt viel Gestaltungsspielraum für gute Politik für das Wohlergehen der Menschen.

Ein Gebot der Nichtprivatisierung muss daher für alle Bereiche der Daseinsvorsorge gesetzlich verankert werden.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPE-Fraktion

Kapitel C

Bildung, Wissenschaft und Hochschule

Beschluss Nr. C 1

Bundesvorstand

Mehr Frauen in naturwissenschaftlich-technische Berufe

Bund und Länder und auch die Wirtschaft engagieren sich seit Jahren mit spezifischen Programmen und Projekten für mehr Chancengleichheit von Mädchen und Frauen in Naturwissenschaften und Technik.

Trotzdem ist es nicht gelungen, die Zahlen - qualitativ und quantitativ - signifikant zu erhöhen.

Obwohl die Gründe dafür seit Jahren bekannt sind, ist es nicht gelungen

- für Frauen attraktive Ausbildungen und Studiengänge in Technik und Naturwissenschaften zu errichten,
- Vorurteile und Stereotype über die Kompetenzen von Frauen und Männern abzubauen,
- geeignete Arbeitsfelder attraktiv zu gestalten,
- mehr Expertinnen in die Entwicklung von Aktionsprogrammen der wesentlichen Politikfelder einzubeziehen.

Informatikerinnen und Ingenieurinnen fehlen in der Industrie besonders als Entwicklerinnen für Software, in der Organisation, Logistik, Aufbaukontrolle und Maschinenbau.

Unternehmen, die weibliche Spitzenkräfte wollen, müssen Frauen für männerdominierte Bereiche begeistern und zudem Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, Kinder zu erziehen und die Karriere voran zu treiben.

Die Initiative „Familienfreundliche Unternehmen“ der Bundesregierung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, sich intensiv dafür einzusetzen, dass mehr Frauen naturwissenschaftlich-technische Berufe ergreifen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Im Bereich Erziehung und Ausbildung:

- Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer müssen bereits durch ihre Ausbildung in die Lage versetzt werden, das Interesse der ihnen anvertrauten Kinder an Naturwissenschaft und Technik zu wecken und zu fördern

- Durch eine frühe naturwissenschaftlich-technische Allgemeinbildung müssen Kinder bereits in Kindertagesstätten mit einer naturwissenschaftlich-technischen Grundbildung vertraut gemacht werden. Das entspricht ihrer naturwissenschaftlich-technisch geprägten Lebenswelt.
- Junge Menschen müssen in der Schule und im Rahmen der Ausbildung systematisch an naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen herangeführt werden,
- Die berufliche Bildung und die allgemeine Bildung müssen besser verzahnt werden. Berufsorientierung muss in alle Bereiche der allgemeinen Bildung integriert werden.
- Der bereits in einigen Bundesländern erprobte „Berufswahlpass“ soll flächendeckend an Schulen eingesetzt werden.
- In der IT-Forschung und bei den Schlüsseltechnologien von morgen müssen frühzeitig die Potenziale hochqualifizierter Studentinnen einbezogen werden. Sie müssen bereits im Grundstudium für Forschungstätigkeiten motiviert, im Hauptstudium und in der Qualifikationsphase gezielt in Forschung und Entwicklung einbezogen werden.
- Die Hochschulen müssen enger mit den Schulen kooperieren, um Frauen für ihre naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge zu gewinnen.
- Aktive Genderpolitik an den Hochschulen muss ein gewichtiges Qualitäts- und Wettbewerbsmerkmal werden.

Im Bereich Arbeitsmarkt

- Bereits in der beruflichen Ausbildung für naturwissenschaftlich-technische Berufe müssen Qualitätsstandards für Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern entwickelt und überprüft werden.
- Der Verbleib der Mädchen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen muss durch Förderprogramme unterstützt werden.
- Ein Gesamtkonzept zur Förderung von Frauen in Ingenieurberufen muss entwickelt werden.
- Frauenfördermaßnahmen müssen evaluiert und ggf. neue Fördermaßnahmen entwickelt werden.
- Nach wie vorher notwendig ist ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Nur mit einem umfassenden Konzept ist das Ziel zu erreichen, mehr Frauen in naturwissenschaftlich-technische Berufe zu bringen, sie dort zu halten und ihnen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten zu eröffnen

Adressatinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. C 3

Bezirk Hannover

Wiedereinführung von Technischem Werken als Unterrichtsfach

Die ASF fordert die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder auf, das Fach Technisches Werken als Unterrichtsfach in allen Schulformen wieder einzuführen. Dabei sollte der Unterricht so gestaltet werden, dass besonders das Interesse von Mädchen an diesem Fach gefördert und unterstützt wird. Gleichzeitig muss ein entsprechendes Studienfach wieder eingerichtet werden. Um ein entsprechendes Angebot bereits in den Kindertageseinrichtungen machen zu können, sollen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Fortbildungsmöglichkeiten bekommen.

Adressaten:

Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder

Beschluss Nr. C 4

Landesverband Schleswig-Holstein

Für mehr Integration von Kindern mit Behinderung im allgemein bildenden Schulwesen

Auf Bundesebene sind Instrumente zu entwickeln (und auf Landesebene umzusetzen), die eine verstärkte Inklusion¹² Integration von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen im allgemein bildenden Schulwesen ermöglichen. Solche Instrumente müssen mit entsprechenden Maßnahmen in Frühförderung, im Bereich der Krippen und Kindertageseinrichtungen angebahnt und in der nachfolgenden beruflichen Ausbildung nahtlos fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulformen, gegebenenfalls die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Beschäftigten in der Berufs- und Erwachsenenbildung ist entsprechend zu reformieren. Ihre Finanzierung erfolgt durch Umlenkung von Mitteln die bisher in die Aufrechterhaltung separater Einrichtungen geflossen sind.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

¹² Inklusion – als Begriff synonym mit »volle gesellschaftliche Teilhabe« gebraucht – ist nach Auffassung des UNO-Komitees für die Rechte des Kindes »ein niemals endender Prozess, bei dem Kinder und Erwachsene mit Behinderung die Chance bekommen, in vollem Umfang an allen Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen, die auch nicht behinderten Menschen offen stehen. Inklusion bedeutet, Kinder mit Behinderung in der Schule zu erziehen, die sie besuchen würden, wenn sie keine Behinderung hätten« (Quelle: UNESCO-Dokumentation 1997, zitiert nach www.behindertenbeauftragte.de)

Beschluss Nr. C 6

Landesverband Thüringen

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung - Erzieherinnen und Erzieher besser ausbilden und bezahlen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert:

1. Aufgrund der gestiegenen pädagogischen Anforderungen in der frühkindlichen Bildung sind schrittweise die Voraussetzungen für den Einsatz von Pädagoginnen und Pädagogen mit Fachhochschulabschluss als Mindeststandard zu schaffen. Dabei sind Übergangsregelungen für das bisherige Personal vorzusehen. Dementsprechend sind die bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe) zu präzisieren.
2. Gemeinsam mit den SPD-Landesverbänden und den zuständigen DGB-Gewerkschaften ist eine bundesweite Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnungen für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Ziel ist es, die Entlohnung perspektivisch auf das Niveau der Grundschulpädagoginnen und -pädagogen anzuheben und die Personalausstattung in den Kindertagesstätten zu verbessern. Dementsprechend werden die SPD-Landesverbände aufgefordert, die landesgesetzlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Kampagnenziele zu schaffen.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Landesverbände

Deutscher Gewerkschaftsbund und zuständige Einzelgewerkschaften

Beschluss Nr. C 8

Landesverband Rheinland-Pfalz

Reform der Bildungsfinanzierung im Rahmen des Bologna-Prozesses¹³

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bildungsfinanzierung anzupassen. da das bisherige System der europäischen Angleichung der Hochschulausbildungen im Bologna-Prozess nicht standhält.

¹³ Mit dem Bologna-Prozess haben sich Deutschland und seine europäischen Nachbarn 1999 verpflichtet haben, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum mit den international anerkannten Abschlüssen Bachelor und Master zu schaffen und so die vorhandenen Wissensressourcen besser in Kooperationen nutzen zu können.

Der Bachelor-Abschluss ist grundsätzlich als erster berufsqualifizierender Abschluss angelegt, ein anschließender Master-Studiengang hat folglich bereits als Zweitausbildung zu gelten und kann nur dann gefördert werden, wenn er auf einem Bachelor-Studiengang „aufbaut“. Dies ist gerade bei „Hybridqualifikationen“ (z.B. naturwissenschaftliches Erststudium und weiterführendes betriebswirtschaftliches Studium) nicht der Fall.

Eine der Idealvorstellungen der Wirtschaft ist das Sammeln von Berufserfahrung nach dem Bachelor und vor dem Masterstudiengang. Dies ist oft nicht möglich, da Bafög nur beantragt werden kann, wenn die Studierenden bei Aufnahme des Studiums nicht über 30 Jahre alt sind, denn die Aufnahme des Master-Studiengangs ist der Beginn eines neuen Ausbildungsabschnitts, für den die Altersgrenze abermals gewahrt sein muss.

Einige Master-Programme setzen Berufserfahrung voraus, so dass die Altersgrenze von 30 Jahren nicht mehr zeitgemäß ist, insbesondere wenn zuvor der zweite Bildungsweg beschritten wurde und damit der Abschluss später erfolgte.

Darüber hinaus sei das lebensbegleitende Lernen Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft, konstatiert die Europäische Kommission in ihrem "Memorandum über lebenslanges Lernen" aus dem Jahr 2000. Dies verlangt nach umfassenden Strategien, beginnend mit der Reform der Bildungsfinanzierung.

Wir fordern daher gemäß dem Hamburger Programm der SPD die Neuordnung und Weiterentwicklung staatlicher Weiterbildungsförderung umzusetzen und die Reform der Bildungsfinanzierung zu forcieren.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. C 9

Bezirk Hannover

Mehr Frauen in die Natur- und Ingenieurwissenschaften

Chancengleichheit ist eine Frage der Qualität von Hochschule und Forschung, denn Exzellenz und Innovation sind ohne Frauen nicht denkbar. Die Zahl der Studienanfängerinnen in allen Fächergruppen stagniert in den letzten Jahren bei etwas unter 50 %. In den Mathematik- und Naturwissenschaften liegt die Studienbeteiligung der Frauen bei ca. 30 %. Der Anteil der Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften lag 1996 nur bei 17,9 % und ist bis 2002 auf 20,2 % gestiegen. Pisa 2007 stellt die Naturwissenschaften im Schulunterricht in ihren Mittelpunkt und stellt fest, dass bei Mädchen das Wissen über Naturwissenschaften ausgeprägter ist, während Jungen naturwissenschaftliche Phänomene besser erklären können.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesregierung und die SPD-Fraktionen der Länder auf, positive Signale für mehr Frauen in den Natur- und

Ingenieurwissenschaften zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, um einen umfassenden Bewusstseinswandel bei allen Beteiligten zu erreichen:

1. Eine Fachsozialisation muss im Studium gelingen: dazu brauchen Studentinnen der Natur- und Ingenieurwissenschaften Frauen als Vorbilder, damit „Technik“ nicht an „Männlichkeit“ gekoppelt erscheint. Als erste Zielvorgabe fordern wir daher mindestens eine Professorin und eine technische Mitarbeiterin in jedem Studiengang ohne Ausnahme.
2. Die Rekrutierungsstrategie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften müssen mittels geeigneter Kampagnen auf Studentinnen ausgedehnt werden. Es fehlen auch Stipendien zur Förderung der Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften.
3. Instrumente wie Anreizsysteme und Zielvereinbarungen müssen effektiv genutzt werden, um den Frauenanteil zu steigern, z.B. muss die finanzielle Ausstattung der Studiengänge der Natur- und Ingenieurwissenschaften bei steigenden Studentinnenzahlen verbessert werden.
4. Best Practice im Bereich des Diskriminierungsabbaus, Mentoring als Regelangebot und die Festlegung von Zielzahlen (Stellschrauben für erfolgreiche Personalpolitik) bauen strukturelle Barrieren wie unterschwellige Diskriminierungsformen oder störende Männerbünde in den Studiengängen der Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.
5. Familienfreundliche Studienpläne und auch verlässliche Kinderbetreuungsangebote an Hochschulen und Forschungseinrichtungen können Studienabbrüche auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften verhindern.
6. Der Berufserfolg der Absolventinnen von Studiengängen der Natur- und Ingenieurwissenschaften muss zum zentralen Wettbewerbskriterium um finanzielle Ausstattung werden, damit die ungleichen Chancen im Studium, auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf nicht weiterhin weitgehend individualisiert bewältigt werden müssen, sondern als Studienangebote in das Studium integriert werden.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert weiter, die Einzelmaßnahmen zu bündeln und für die breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen, denn erfahrungsgemäß helfen nur klare, transparente und formalisierte Verfahren gegen Barrieren.

Adressatinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Kapitel D

Sozial- und Gesundheitspolitik

Beschluss Nr. D 1

Landesverband Rheinland-Pfalz

Resolution: Der „vorsorgende Sozialstaat“: Neue Chancen für die Frauenpolitik

Der „vorsorgende Sozialstaat“ gehört seit dem Hamburger Parteitag 2007 zum Parteiprogramm der SPD.

Seit ihrem Bestehen bemüht sich die ASF um die konkrete Verbesserung der Lebensumstände der Menschen, die hier und jetzt unter den gegebenen Umständen leben. Neben dieser „Nachsorge“, hat sie jedoch von Anfang an auch die Ziele formuliert, die nun unter dem neuen Begriff „vorsorgender Sozialstaat“ zusammengefasst werden.

Die schon auf der ersten ASF-Bundeskonferenz in Ludwigshafen 1973 gestellten Anträge zur Bildungspolitik verdeutlichen dies beispielhaft.

- Schon damals wurde die Ganztagschule gefordert, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar für Frauen und Männer, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt besserer Bildungs-Chancen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht.
- Inzwischen müsste klar sein, wie teuer fehlende Schulabschlüsse sind, wie viel die Gesellschaft für Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch für die gesellschaftlichen Folgekosten aufzuwenden hat, wie sehr eine Volkswirtschaft auf gut ausgebildete Menschen angewiesen ist.
- Mit dem Programm „Bildung von Anfang an“ wird die Forderung nach Ganztagschulen allmählich umgesetzt.
- Die 1973 ebenfalls geforderten Gesamtschulen reichen allerdings noch nicht aus, um die Nachfrage nach dieser Schulform zu befriedigen.

Auch Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming sind wichtige Elemente des „vorsorgenden Sozialstaats“.

- Keine oder eine zu zögerliche Gleichstellungspolitik verhindert die ökonomische Selbständigkeit von Frauen; die Folgen sind hohe Ausgaben für Transferleistungen.
- Zu schwache oder gar nicht vorhandene Gleichstellungsgesetze oder ihre zu zögerliche Umsetzung führen dazu, dass Ressourcen nicht genutzt werden (die Mehrzahl der Frauen schöpft ihr Potential nicht aus, nicht einmal das ihrer formalen Qualifikation).

- Nur eine Minderheit der Frauen ist in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, die Mehrheit ist von einem Partner oder staatlichen Transferleistungen abhängig).
- Steuerrecht (Stichwort: Ehegattensplitting) und die Bestimmungen des SGB II verfestigen die ökonomische Abhängigkeit von Frauen. Durch die Bedarfsgemeinschaften werden sie von einem Ernährer abhängig, auch ohne Versorgungsansprüche (mit dem Risiko der Altersarmut, was wieder zu Lasten der Gesellschaft geht).
- Die Berücksichtigung frauenspezifischer Gesichtspunkte in der Medizin und insgesamt im Gesundheitswesen würde dazu beitragen, die Prävention zu verbessern und medizinische Leistungen gezielter einzusetzen.

Besonders deutlich ist die Bedeutung eines „vorsorgenden Sozialstaats“ bei der Gesundheitspolitik:

- Sparen bei den Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen ist nicht nur unter humanen und sozialen Gesichtspunkten, sondern auch wirtschaftlich unsinnig. Wo in einem Frühstadium die Kur noch ausreichen würde, um die Gesundheit eines Menschen wieder herzustellen, sind später teure medizinische Leistungen erforderlich.
- Die rechtzeitige gesundheitliche Rehabilitation insbesondere älterer Menschen durch aktivierende Maßnahmen können teure Aufenthalte im Pflegeheim verhindern.
- Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede wäre auch unter finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Trotzdem wird häufig nicht danach gehandelt, aus Gedankenlosigkeit, aber auch wider besseres Wissen. Die Gründe hierfür sind meist finanzieller Art, wobei der Hinweis auf längerfristige wirtschaftliche Vorteile meist nicht fruchtet, weil es um unterschiedliche „Töpfe“ oder „Leistungsträger“ geht. Für eine defizitäre Kommune ist es kein Trost, dass sie mit dem im aktuellen Haushalt zur Disposition stehenden Jugendtreff möglicherweise dazu beiträgt, Jahre später dem Landeshaushalt höhere Ausgaben für die Justizvollzugsanstalten zu ersparen.

Der Verkauf von kommunalem Wohnungsbesitz kann eine Sanierung des Haushalts bedeuten, es ist jedoch das Gegenteil dessen, was ein „vorsorgender Sozialstaat“ machen sollte; hohe Kosten für Wohngeld, Verzicht auf stadtplanerische und soziale Steuerungsinstrumente, Abhängigkeit von großen anonymen, gewinnorientierten und dem Gemeinwohl nicht unbedingt verpflichteten Wohnungsbau- und Kapitalgesellschaften sind die Folgen, die sich letztlich wieder negativ auf die Öffentlichen Haushalte auswirken.

Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren: die Einsparung einer Kommune bei der Jugendarbeit verursacht später die Kosten bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Sozialamt, schlimmstenfalls im Strafvollzug.

Bei unseren Forderungen entsprachen Argumente und Gegenargumente immer dem gleichen Muster: wir argumentierten mit dem langfristigen Nutzen für

einzelne Menschen, aber auch für die Gesellschaft, auf der anderen Seite argumentierte man mit den Kosten der Umsetzung und den nicht vorhandenen Mitteln.

Die ASF fordert daher den SPD-Parteivorstand dazu auf, eine breite Debatte zu diesem Thema anzustoßen.

Das Bekenntnis zum „vorsorgenden Sozialstaat“ im Grundsatzprogramm ist ein wichtiger Schritt, um hier ein Umdenken zu veranlassen. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein: die Strukturen müssen so verändert werden, dass der „vorsorgende Sozialstaat“ eine realistische Chance bekommt.

Solange die Zuständigkeiten auf unterschiedliche „Töpfe“ verteilt sind, wird der „vorsorgende Sozialstaat“ eine Utopie bleiben und nur in Teilen realisiert werden können.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Beschluss Nr. D 2

Landesverband Brandenburg

Rentensicherung

Der SPD-Parteivorstand und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die folgenden rentenpolitischen Forderungen einzusetzen:

1. Fast 20 Jahre nach der Deutschen Einheit bedarf es der Einleitung eines aktiven rentenpolitischen Prozesses, der das Rentensystem für die künftigen Rentnerinnen und Rentner mittel- und langfristig armutsfest gestaltet.
2. Frauen sind durch spezielle Projekte über die Möglichkeiten des Aufbaus einer eigenen (privaten) Altersvorsorge gezielt anzusprechen.

Adressaten:
SPD-Parteivorstand
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beschluss Nr. D 3

Landesverband Schleswig-Holstein

Girokonto für jede und jeden

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie das zuständige Ministerium der Justiz werden aufgefordert, sofort die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger die Gelegenheit erhält, bei einer für sie

oder ihn gut erreichbaren Bank oder Sparkasse ein Girokonto zu eröffnen. Alle Banken und Sparkassen müssen umgehend verpflichtet werden, solche Konten auf Guthabenbasis einzurichten – unabhängig von Einkommenssituation, sonstiger sozialer Lage und bestehenden SCHUFA-Eintragungen¹⁴ der Bewerberin oder des Bewerbers.

Eventuelle Schwierigkeiten, Kontoführungsgebühren beizutreiben, dürfen kein Grund für die Ablehnung eines entsprechenden Antrags sein.

Adressaten
SPD-Bundestagfraktion
Bundesministerium der Justiz

Antrag Nr. D 5 - überwiesen

Bezirk Hannover

Migration und Gesundheit

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung soll für Migrantinnen und Migranten verbessert werden durch vielsprachige Informationsprogramme der Ärztekammer und durch die Bereitstellung von professionellen Dolmetscher/innen und Kulturvermittler/innen als Leistung der Krankenkassen.

Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand

Beschluss Nr. D 6

Bundesvorstand

Keine Benachteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen bei staatlichen Programmen und Maßnahmen - hier beim Mammographie-Screening

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert das SPD-geführte Bundesgesundheitsministerium auf, unverzüglich sicher zu stellen, dass alle Programme und Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass die Teilhabe und insbesondere die Teilnahme von Mädchen und Frauen mit Behinderungen gewährleistet ist.

So muss bei dem zurzeit laufenden Brustkrebs-Screening unverzüglich sichergestellt werden, dass auch Frauen mit Behinderungen die Untersuchungsangebote trotz ihrer Behinderung wahrnehmen können. Sollten der Zugang zur Praxis oder die Gerätschaften in den beauftragten Praxen

¹⁴ SCHUFA = Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung

(Röntgengeräte) dies nicht gewährleisten, müssen sofort Alternativen angeboten werden, die weitere Belastungen verhindern.

Zukünftig müssen grundsätzlich derartige Programme bereits bei ihrer Planung die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
Kostenanalysen müssen bereits bei der Planung hierzu Lösungen vorsehen.

Adressat:
Bundesministerium für Gesundheit

Beschluss Nr. D 7

Bezirk Hessen-Süd

Aufhebung der Altersbegrenzung für Mammographie-Screenings

Die ASF fordert die Bundesregierung mit ihren dafür zuständigen Gremien auf, die bestehende Altersbegrenzung nach oben des Mammographie-Screenings für Frauen umgehend aufzuheben.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel E

Vereinbarkeit Familie und Berufswelt / Bildungs- und Lebenschancen für Kinder - Kinderarmut bekämpfen

Beschluss Nr. E 2

Bezirk Braunschweig

Untersuchung der Auswirkungen der erweiterten Ladenöffnungszeiten auf die Beschäftigten im Einzelhandel

Die ASF fordert die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich dafür einzusetzen, dass geschlechtsspezifisch differenziert untersucht wird, welche Auswirkungen die erweiterten Ladenöffnungszeiten, bis teilweise in die Nachtstunden hinein und an Wochenenden, auf Beschäftigte im Einzelhandel haben.

Untersucht werden sollen insbesondere die Auswirkungen:

1. in Erziehung und Betreuung eigener Kinder oder der Pflege Angehöriger
2. im Privatbereich
3. im sozialen Umfeld
4. für Ehrenämter
5. auf die Alterssicherung
6. auf die Gesundheit durch wechselnde Arbeitszeit und Schichtbetrieb

Adressatinnen:

SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss IA 6

Maßnahmen gegen Kinderarmut

Die ASF-Bundeskonzferenz begrüßt den vom SPD-Präsidium am 9. Juni 2008 beschlossenen „Aktionsplan für gleiche Lebenschancen: 10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut“ (siehe Anlage).

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist es dringend geboten, dass wir uns Spielräume schaffen für einen besseren Familienlastenausgleich durch die Abschaffung des Ehegattensplittings und den Umstieg auf Individualbesteuerung für Ehegatten.

Oberste Priorität haben für uns die Verbesserung der Ganztagsbetreuung sowie flächendeckende Ganztagschulen, der Rechtsanspruch auf eine

Ganztagesbetreuung und die gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis einschließlich des Hochschulstudiums.

Die Länder werden verpflichtet, für eine quantitative und qualitative Ausstattung der Jugendämter zu sorgen.

Dem Staat muss jedes Kind gleich viel wert sein. Deshalb fordern wir die Reform des Familienleistungsausgleichs so, dass jedes Kind ein gleiches Kindergeld mittelfristig unabhängig von der Kinderzahl erhält.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, nach der Vorlage des Existenzminimumberichts im Herbst diesen Jahres dafür zu sorgen, dass

- der Familienleistungsausgleich reformiert wird mit dem Ziel, jedes Kind gleich zu fördern,
- das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung abgelöst wird,
- die hieraus resultierenden finanziellen Spielräume zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs genutzt werden und
- eine Kindergelderhöhung ab dem ersten Kind zum 1.1.2009 erfolgt.

Anlage

Berlin, 9. Juni 2008

Beschluss des SPD-Präsidiums: Aktionsplan für gleiche Lebenschancen: 10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut

Das Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Aktionsplan für gleiche Lebenschancen: 10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Erde. Noch nie war unser Wohlstand so groß wie heute. Die große Mehrzahl der Kinder hat sehr gute Chancen, sich gesund und mit guter Bildung zu entwickeln. Dies ist gut, denn Kinder sind unsere Zukunft und das Fundament unserer Gesellschaft. Mit Sorge müssen wir allerdings feststellen, dass die Chancen eines Kindes auf Bildung, gesunde Entwicklung, Teilhabe und Selbstbestimmung immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängen. Das wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ändern. Unser Ziel sind gleiche und gute Lebensbedingungen für alle Kinder. Wir treten ein für Aufstieg und Gerechtigkeit. Wir wollen eine Gesellschaft gleicher Chancen – unabhängig von der sozialen Herkunft.

Der SPD-Parteivorstand hat daher eine Kommission unter Leitung von Wolfgang Jüttner mit dem Ziel eingesetzt, ein sozialdemokratisches Konzept zur Verbesserung der Lebenschancen aller Kinder und zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Der Anfang Januar von Wolfgang Jüttner vorgelegte Zwischenbericht hat deutlich gemacht, dass Kinderarmut viele Dimensionen hat. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen Armut nicht nur als Einkommensarmut. Wir verstehen Armut umfassender als Mangel von Teilhabe z.B. an Bildung, an materiellen Gütern, an sozialen Kontakten oder an einer guten gesundheitlichen Entwicklung. Die Ausprägungen von Armut bedingen sich jedoch oft wechselseitig. Um Armut nachhaltig zu bekämpfen reicht es nicht allein, soziale Transfers zu erhöhen. Wir müssen vielmehr an den vielschichtigen Ursachen ansetzen. Wichtig ist dabei der Befund: Arme Kinder leben in armen Familien. Und Familien sind arm, wenn und weil die Eltern keine oder schlecht bezahlte Arbeit haben.

Die Diskussion über die richtigen Wege zur Vermeidung von Armut hat mit dem **Dritten Armuts- und Reichtumsbericht** der Bundesregierung neue Fahrt aufgenommen. Der Bericht zeigt, dass Kinder häufig armutsgefährdet sind. Er zeigt ebenso, dass unser Sozialstaat wirkt und wir schon eine Menge erreicht haben: 34 Prozent aller Kinder wären ohne den Sozialstaat armutsgefährdet. Durch soziale Leistungen wird das Armutsrisiko bei Kindern um zwei Drittel auf 12 Prozent gesenkt. Die **zentralen Konsequenzen** aus dem Bericht heißen für uns:

- Der **Sozialstaat wirkt**. Wer etwas gegen Kinderarmut tun will, muss den Sozialstaat stärken und soziale Leistungen weiterentwickeln und verbessern.
- **Gute Arbeit verhindert Armut**, denn die beste Prävention ist es, Eltern in Arbeit zu bringen, damit sie die Existenz Ihrer Familien eigenständig sichern können. Wir müssen alles dafür tun, um fair entlohnte Arbeit und Existenz sichernde Arbeit für Männer und Frauen zu schaffen – dazu gehören in erster Linie Mindestlöhne und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dazu gehören auch Maßnahmen, um die Frauenerwerbsquote zu steigern und Alleinerziehenden den Zugang zu Existenz sichernder Arbeit zu ermöglichen.
- Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** hat Priorität in der Familienpolitik. Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen führen ebenso wie familiengerechte Arbeitszeiten dazu, dass gerade Alleinerziehende, die besonders armutsgefährdet sind, arbeiten und so ihr Armutsrisiko erheblich verringern können.
- Wir stellen fest, dass **vermeidbare chronische Erkrankungen** bei Kindern zunehmen. Besonders Kinder aus sozial schwachen Familien sowie aus solchen mit Migrationshintergrund haben deutlich schlechtere Gesundheitschancen. Diese Kinder sind häufiger krank und weniger leistungsfähig in der Schule. Sie starten mit deutlich schlechteren Bedingungen ins Leben.

- **Bildung und Berufsausbildung** sind Voraussetzungen zur Armutsvermeidung. Deshalb werden wir alles tun, dass jedes Kind die gleichen Bildungschancen hat.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bund, in den Ländern und Kommunen haben bereits zahlreiche Weichen richtig gestellt, um Kindern gleiche Lebenschancen zu ermöglichen. Jahrzehntlang wurde in Deutschland eine einseitige Familienpolitik gemacht, die im Wesentlichen auf finanzielle Unterstützung für Familien setzte, die Alleinverdiener-Ehe im Blick hatte und die traditionellen Rollenmuster fortschrieb. Mit unserer Regierungsübernahme 1998 haben wir die Familienpolitik von alten Zöpfen befreit und modernisiert.

Politik für Kinder und Familien zu modernisieren, heißt vor allem mehr Angebote für Kinder und Eltern zu schaffen. Deshalb haben wir schon in den vergangenen Legislaturperioden einen **Paradigmenwechsel in der Familien- und Bildungspolitik** eingeleitet und in der Großen Koalition gegen Widerstände der Union fortgesetzt:

- Wir waren es, die die **finanziellen Hilfen** zielgerichtet ausgebaut haben: Wir haben Familien ein solides finanzielles Fundament verschafft unter anderem durch dreifache Kindergelderhöhung, Senkung der Einkommensteuerbelastung, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, die steuerliche Berücksichtigung erwerbsbedingter Betreuungskosten für Familien, die Einführung und weitere Verbesserung des Kinderzuschlags und natürlich durch das von uns entwickelte Elterngeld.
- Wir haben die **Kinderbetreuung ausgebaut und verbessert** durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, die Verdreifachung der Plätze für Unterdreijährige, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem ersten Geburtstag, eine kräftige und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für den Ausbau der Kinderbetreuung und durch die Verbesserung der Betreuungsqualität in sozialdemokratisch regierten Ländern durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher.
- Wir haben für Schulkinder **in Bildung investiert**. Mit dem vier Milliarden Euro umfassenden Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ haben wir einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik eingeleitet. Wir haben für deutlich mehr Ganztagschulen gesorgt und in den sozialdemokratisch regierten Bundesländern begonnen, die Gebührenfreiheit für den gesamten Bildungsweg einzuführen. In Berlin ist das letzte Kindertagesstätten-Jahr gebührenfrei, Rheinland-Pfalz hat als erstes Land für den kompletten Kindertagesstättenbesuch Gebührenfreiheit beschlossen. Für Hochschulen gilt: In keinem sozialdemokratisch regierten Land werden wir den Studierenden Studiengebühren für das Erststudium abverlangen. Wir haben zudem für eine kräftige Anhebung des BAföG um 10 Prozent ab dem Wintersemester 2008 gesorgt.

- Wir haben durch unsere Reformen am Arbeitsmarkt und neue Maßnahmen wie den Ausbildungsbonus die **Beschäftigung und die Ausbildungsbereitschaft** erhöht. Erwerbstätigkeit der Eltern in Guter Arbeit ist der beste Schutz gegen Kinderarmut. Denn dort, wo Eltern arbeiten, sinkt das Armutsrisiko von 48 Prozent auf unter 8 Prozent.

Trotz der Erfolge zeigt der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht auch **neue Herausforderungen** auf:

- Vielen Eltern, gerade in Familien aus der Mitte unserer Gesellschaft, fällt es bei stagnierenden Einkommen angesichts steigender Preise für Lebensmittel und Energie schwer, den Lebensunterhalt zu sichern.
- Die Ausweitung des Niedriglohnssektors führt auch bei Vollzeitbeschäftigung zu wachsenden Armutsrisiken trotz Arbeit.
- Alleinerziehende mit ihren Kindern tragen mittlerweile das höchste Armutsrisiko. Wir werden bei der Bekämpfung von Kinderarmut nur vorankommen, wenn wir die Problemlagen dieser Gruppe besonders in den Fokus nehmen und die Beschäftigungschancen durch bessere Betreuungsangebote für Kinder erhöhen.
- Familien mit Migrationshintergrund haben ein zunehmend steigendes Armutsrisiko. Hier entsteht gerade in Großstädten ein enormes gesellschaftliches und soziales Spaltungspotenzial, gegen das wir heute angehen müssen.
- Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie Verwirklichungschancen von Kindern hängen immer noch zu sehr vom sozialen Status der Eltern ab.
- Die Zunahme von gesundheitlichen Fehlentwicklungen gerade bei Kindern in armutsgefährdeten und bildungsfernen Familien ist besorgniserregend.
- Vor diesem Hintergrund gilt es Eltern und Kinder zu befähigen, die Armutsrisiken zu bewältigen.

Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen und allen Kindern gleiche Lebenschancen zu ermöglichen, brauchen wir ein in allen Politikbereichen abgestimmtes Gesamtkonzept und ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hierzu haben wir uns heute in Berlin zusammengefunden.

10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut

Mit den nachfolgenden 10 Handlungsansätzen verpflichten wir uns, auf allen staatlichen Ebenen konkrete Schritte zur Vermeidung von Kinderarmut zu unternehmen. Dabei beenden wir die oft vorherrschende Praxis, dass Probleme zwischen den politischen Handlungsebenen verschoben und nicht gelöst werden.

Jede Ebene muss den ihr möglichen und sinnvollen Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut leisten. Dazu verständigen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus Kommunen, Ländern und Bund auf die nachfolgende Aufgabenverantwortung.

Unsere Schritte gegen Kinderarmut in Kommunen

1. Wir schaffen flächendeckend Netzwerke für gesundes Aufwachsen!

Eltern wollen das Beste für Ihre Kinder. Deshalb müssen Familien, die durch besondere Risiken belastet sind, früh unterstützt werden. So kann erreicht werden, dass aus den Anforderungen, ein Kind zu versorgen, keine Überforderung wird. Wir werden dazu die Jugendämter zu Dienstleistern weiterentwickeln, die Eltern unterstützen, begleiten und ihnen als Partner zur Seite stehen. Dazu werden wir bei den Jugendämtern die angemessenen finanziellen und personellen Voraussetzungen schaffen, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

Wir werden außerdem in allen Städten und Gemeinden, in denen wir Verantwortung tragen, Modelle für eine integrierte Prävention entwickeln. Kindern kann besser geholfen werden, wenn Kommunen es schaffen, Vernetzungsstrukturen zwischen den wichtigsten Bereichen, die für frühe Hilfen und frühe Bildung zuständig sind, zu organisieren. Dies sind insbesondere Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Bildung, aus dem bürgerschaftlichen Engagement, von Polizei und Justiz sowie die Wohlfahrtsverbände, die Sportvereine und die Kirchen. Es gilt, Verantwortliche an einen Tisch zu holen, gemeinsame Problemanalysen zu erstellen, Lösungsansätze zu definieren und Kommunikationsstrukturen aufzubauen, um schnell, effektiv und abgestimmt bei Problemlagen eingreifen zu können. In manchen Kommunen funktionieren diese Netzwerke bereits sehr gut – hier können Kommunen voneinander lernen.

Die Länder unterstützen und fördern die Kommunen in der Ausbildung lokaler Netzwerke und Präventionsketten früher Hilfen. Sie schaffen durch gesetzliche Vorgaben Rahmenbedingungen, damit die Vernetzung der Angebote systematisch und in der Fläche gelingt. Gebraucht wird die Entwicklung der Regelstrukturen, die auf Prävention und Förderung setzen. Interventionen zum Schutz des Kindeswohls gelingen nur, wenn unterstützende und begleitende Angebote vorhanden sind, die Eltern befähigen, Risiken und Krisen zu meistern, und die Kinder, deren Wohl bedroht und gefährdet ist, auffangen, annehmen und ermutigen, die schwierigen Situationen zu meistern.

2. Wir wollen für alle Kinder ein gesundes Mittagessen bereitstellen!

Die SPD strebt an, in Kommunen, in denen sie politische Verantwortung hat, allen Kindern ein Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Für Kinder aus sozial schwachen Familien soll dies zunächst ermäßigt und in der Perspektive kostenlos sein. Heute ist es leider keine Selbstverständlichkeit, dass allen Kindern ein gutes, warmes Mittagessen garantiert werden kann. Selbst an Ganztagschulen scheidet dies bei manchen Eltern aus Geldmangel. Eine gesunde Ernährung ist die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. In Ganztagschulen ist das gemeinsame Mittagessen ein integraler Bestandteil des Schulalltags. Der Ausschluss davon hat für die Betroffenen neben gesundheitlichen auch eine soziale Problemdimension.

Dieses Ziel ist flächendeckend nicht von heute auf morgen erreichbar. Wir können aber dort, wo wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die politische Verantwortung in den Kommunen tragen, heute die politische Initiative ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Als ersten Schritt in diese Richtung müssen die Kommunen die nötige Infrastruktur für eine flächendeckende Mittagessenversorgung schaffen. Am besten gelingt dies in Ganztagschulen. Auch aus diesem Grund treten wir für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen ein.

Kommunen müssen vor Ort entscheiden, wie sie von Armut betroffene Kinder von der Eigenbeteiligung beim Mittagessen schrittweise befreien. Wenngleich wir wissen, dass Kommunen unterschiedliche Probleme und daher unterschiedliche Lösungsansätze verfolgen müssen, sollte der Weg, den die Kommunen und das Land in Rheinland-Pfalz gegangen sind, vorbildhafte Funktion haben. Da in manchen Kommunen mehr armutsgefährdete Familien leben, als in anderen, hat Rheinland-Pfalz zum Beispiel einen Sozialfonds eingeführt, aus dem Kommunen zur Mittagessenverpflegung pauschal Mittel für jedes Kind erhalten, das in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II lebt, beziehungsweise Sozialgeld bezieht. Somit kann der Eigenanteil auf einen Euro pro Essen gesenkt werden. Etliche Kommunen auch außerhalb von Rheinland-Pfalz verfahren ähnlich, auch hier ist der Eigenanteil je Mahlzeit subventioniert.

3. Wir bauen Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren aus!

Die bereits bestehenden Eltern-Kind-Zentren arbeiten sehr erfolgreich. In Eltern-Kind-Zentren werden nicht nur Kinder gefördert und bekommen bessere Bildungschancen. Auch die Erziehungs- und Problemlösungskompetenz der Eltern kann in Zusammenarbeit mit den Familien auf Augenhöhe verbessert werden. Dies ist ein wichtiger Schritt beim nachhaltigen Kampf gegen Kinderarmut, besonders in sozialen Brennpunkten und dort, wo z.B. durch Migrationshintergrund sprachliche Barrieren bestehen. Elternarbeit und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen muss verknüpft werden.

Eltern-Kind-Zentren sind frühpädagogische Einrichtungen, die Kindern einen guten Start ermöglichen sollen. Entscheidend ist die Einbeziehung der Eltern, ihnen werden differenzierte und niedrigschwellige Hilfen und Unterstützung angeboten. Aus einem Angebot von Sprachkursen, Erziehungsberatung, Suchthilfe, Schuldnerberatung bis hin zu Haushalts- und Kochkursen steht allen Müttern und Vätern eine passgenaue und wirkungsvolle Unterstützung zur Verfügung.

Unsere Schritte gegen Kinderarmut in den Ländern

4. Wir verbessern die Betreuungsqualität!

Damit wir beim quantitativen Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung weiter vorankommen, werden sozialdemokratisch regierte Länder die dazu erhaltenen

Bundesmittel weiter unverzüglich und vollständig an die Kommunen weiterreichen und um ihren eigenen Länderanteil aufstocken. Dabei ist klar, dass Geld, das durch die demografische Entwicklung eingespart werden könnte, nicht für andere Zwecke verwandt wird, sondern dem qualitativen Ausbau der Betreuung weiter zur Verfügung steht.

Daneben steht die Verbesserung der Betreuungsqualität auf unserer Tagesordnung ganz oben. Betreuung, Erziehung und Bildung gehören für uns zusammen. Über die reine Betreuung hinaus soll die Bildung im frühkindlichen Bereich stärker betont werden. Nur durch einen frühen und umfassenden Bildungsansatz können wir bessere Zukunftschancen für alle Kinder schaffen.

Mit einer Reihe von Maßnahmen werden wir einen Qualitätsschub in Kindertagesstätten und der Tagespflege auslösen. Wir werden

- für qualifiziertere Aus- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sorgen, auch unter Einbeziehung des Meister-BAföG. Akademische Ausbildungen – gerade im Leitungsbereich von Betreuungseinrichtungen – können auch ein viel versprechender Ansatz sein. Sie müssen auch für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher offen sein.
- uns auf gemeinsame Bildungsstandards verständigen und insbesondere das Qualifizierungsangebot im Bereich Spracherwerb von Kindern ausbauen, denn vor allem Kinder mit Migrationshintergrund haben deutliche Nachteile, weil sie sich nicht genügend auf Deutsch verständigen können. Geschultes Personal in den Kindertagesstätten kann dem gezielt entgegenwirken.

- Tagesmütter und Tagesväter besser qualifizieren. Hierzu werden wir verbindliche Qualifizierungsprogramme und bessere Weiterbildungsmöglichkeiten einführen und dabei eine bessere Entlohnung und soziale Absicherung in der Tagespflege ermöglichen.

Ganz besonders wichtig ist uns ein besserer Betreuungsschlüssel. Denn der erlaubt, jedes Kind individuell zu fördern, Talente zu entdecken und Startschwierigkeiten auszugleichen. Mit mehr und besser ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern und kleineren Gruppen können wir bei den Bildungschancen einen Quantensprung machen! Dafür werden sozialdemokratisch regierten Länder sorgen. Unser Ziel ist: höchstens vier Kinder je Erziehungsperson bei den Unterdreijährigen und höchstens acht Kinder pro Erziehungsperson im Kindertagesstättenbereich.

5. Wir garantieren gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis einschließlich zur Hochschule!

Für uns ist und bleibt selbstverständlich: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Bildung muss gebührenfrei sein, und zwar von der Kindertagesstätte bis einschließlich zur Hochschule. Deshalb wird es mit uns auch weiterhin keine Studiengebühren für das Erststudium geben.

Und auch die Einführung der Gebührenfreiheit für den Kindertagesstätten-Besuch ist der richtige Schritt. Deshalb werden alle sozialdemokratisch regierten Länder schrittweise weiter für den kostenfreien Besuch von Kindertageseinrichtungen sorgen. Die soziale Staffelung der Gebühren ist ein richtiger Zwischenschritt in diese Richtung. Damit gerade Kinder aus benachteiligten Familien frühen Zugang zu Förderung und

Bildung in Kindertagesstätten bekommen, werden wir unsere Initiativen für Gebührenfreiheit flankieren mit weiteren Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren.

6. Wir werden gleiche Bildungschancen schaffen!

Selbstverständlich werden wir in den von uns regierten Ländern Ganztagschulen weiter flächendeckend und bedarfsgerecht ausbauen. Unser Ziel im Herbst dieses Jahres ist es, konkrete Zielmarken für den quantitativen wie qualitativen Ausbau der Ganztagschulen zu vereinbaren! Zu besseren Bildungschancen gehört für uns das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen von Anfang an und auch das längere gemeinsame Lernen. Die internationalen Vergleichsstudien beweisen, dass von längerem gemeinsamem Lernen alle Kinder profitieren.

Um Chancengleichheit in der Bildung für alle Schülerinnen und Schülern zu erreichen, werden Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sich in ihren Ländern dafür einsetzen, weitgehende Lernmittelfreiheit zu gewährleisten. Lernmittel umfassen für uns vor allem Schulbücher und andere Materialien, die für den Unterricht durch den Lehrplan vorgesehen sind. Lernmittel umfassen nicht die Ausstattung des persönlichen Bedarfs der Schülerinnen

und Schüler, wie sie durch das Schulmittelbedarfspaket des Bundes abgedeckt werden.

Chancengleichheit heißt auch: Jede und jeder verdient eine zweite Chance. Kein Schulabbrecher soll dauerhaft ohne Schulabschluss bleiben. Denn die Teilhabechancen von Menschen ohne Bildungsabschluss sind heute schon schlecht und werden sich aufgrund zunehmender Qualifikationsanforderungen weiter verschlechtern. Deshalb müssen wir zweite und dritte Chancen zur nachholenden Qualifizierung schaffen. Wir begrüßen, dass das BMAS dazu als ersten Schritt einen Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines grundlegenden Schulabschlusses schaffen will, der durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird.

Wir wollen alle an der Bildung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Bereiche besser miteinander vernetzen und Bildung besser organisieren. Dazu gehört, dass wir Angebote und Leistungen der Jugendhilfe, der Vereine und Verbände direkt in die Arbeit der Kindertagesstätten, Schulen und anderer Bildungseinrichtungen einbinden. Damit jedes Kind nach seinem individuellen Vermögen gefördert werden kann, müssen wir aber auch die Bildungsabschnitte selbst stärker miteinander verbinden. Innerhalb einer geschlossenen Bildungskette werden wir für mehr Durchlässigkeit sorgen.

Unsere konkreten Schritte gegen Kinderarmut in der Bundespolitik!

7. Wir wollen den Familienleistungsausgleich gerechter gestalten und mehr Mittel gezielt für Familien mit Kindern investieren!

Unser Ziel für die Umgestaltung des Familienleistungsausgleichs ist eindeutig: Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Der derzeit praktizierte Familienleistungsausgleich erfüllt dieses Ziel nicht. Das liegt an seiner Ausgestaltung, die in wesentlichen Teilen von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befördert wurde. Bei dieser werden einseitig reichere Familien bevorteilt: Ehepaare mit einem Kind und einem Einkommen oberhalb von ca. 62.800 € erhalten durch die dann immer stärker entlastenden Kinderfreibeträge absolut mehr als Familien mit geringem Einkommen, für die das Kindergeld von 154 € günstiger ist. Niedrige Einkommen werden durch die geltenden Kinderfreibeträge also weniger entlastet als durch das Kindergeld. Spitzenverdiener hingegen profitieren von der Kinderfreibeträgen mit einer monatlichen Wirkung von bis zu 230 €.

Wir wollen den Familienleistungsausgleich daher so umgestalten, dass die Wirkung seiner Komponenten für alle Familien gleich ist – egal, ob sie mehr oder weniger Einkommen haben. Um das zu erreichen, streben wir die Umgestaltung der Freibeträge in einer Weise an, die alle Kinder gleich fördert. Die Freibeträge sollten künftig ab dem ersten Euro Wirkung entfalten und nicht erst für Spitzenverdienerinnen und -verdiener.

Die SPD will eine Verbesserung der Leistungen für Kinder. Über deren Höhe und Ausgestaltung wird im Lichte des Existenzminimumberichts entschieden.

Mit dem im Herbst fertig gestellten Existenzminimumbericht werden die konkreten Daten für das in jedem Fall steuerfrei zu stellende Existenzminimum vorliegen. Wir werden nach der Veröffentlichung des Berichts einen konkreten Vorschlag für die Ausgestaltung eines solchen solidarischen und gerechten Familienleistungsausgleichs vorlegen.

8. Wir leiten die Regelsätze stärker vom Bedarf ab und werden den Schulmittelbedarf besser abdecken.

Die grundlegende Reform des Sozialhilferechts hat die bis Ende 2004 geltende Unterteilung der Hilfe zum Lebensunterhalt in laufende und einmalige Leistungen aufgegeben. Die Regelsätze des SGB II und SGB XII sind im Vergleich zu den früheren laufenden Leistungen angehoben worden, da sie nun pauschal den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt mit eng eingegrenzten Ausnahmen erfassen. Die Ableitung der Regelleistung für Kinder als reiner Anteil des Erwachsenenregelsatzes ist hierbei allerdings problematisch, da durch diese Vorgehensweise der kinderspezifische Bedarf zu wenig abdeckt sein kann. Wir unterstützen daher die Bemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Ermittlung eines eigenständigen Kinderregelsatzes zu prüfen. Hierbei sollte eine stärkere Differenzierung nach Altersstufen einbezogen werden.

Besonders dringend ist die bessere Abdeckung des Schulmittelbedarfs. Die von Schülerinnen und Schülern für den regulären Unterricht typischerweise geforderte Ausstattung mit Schulmaterialien, wie Schulranzen und Schreibmaterialien, übersteigt häufig den im pauschalisierten Regelsatz vorgesehenen Betrag. Wir treten daher für ein Schulmittelbedarfspaket für bedürftige Kinder ein, das pro Schuljahr in der Größenordnung von 100 Euro finanziert wird. Auf diese Weise können wir verhindern, dass Schülerinnen und Schüler ihre Bildungschancen allein wegen geringer Einkommen der Eltern nicht wahrnehmen können.

Für eine stärkere Bedarfsorientierung ist es zudem unerlässlich, dass die Überprüfung der Regelsätze auf Basis repräsentativer Daten zur Einkommens- und Verbrauchsentwicklung in kürzeren Abständen vorgenommen wird.

Eine bedarfsgerechtere Gestaltung der Regelsätze ersetzt aber nicht das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut: das Armutsrisiko wird dort deutlich reduziert, wo beide Eltern erwerbstätig sein können und einen Lohn beziehen, von dem sie gut leben können. Kinderarmut bekämpfen heißt daher für uns in erster Linie: Gute Arbeit schaffen und Mindestlöhne einführen. Dazu gehört, dass der Staat weiter alles unternimmt, damit durch Wachstum Arbeit entsteht.

9. Wir kämpfen weiter für Kinderrechte im Grundgesetz!

Kurt Beck hat mit seinem 7-Punkte-Aktionsplan für einen besseren Schutz unserer Kinder wirkungsvolle Maßnahmen benannt. Sechs seiner sieben Punkte haben die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz im Dezember 2007 beschlossen. In sozialdemokratisch regierten Ländern wie Bremen, Brandenburg oder Rheinland-Pfalz sind bereits in diesem Frühjahr Kinderschutzgesetze in Kraft getreten.

Wir wollen diesen Prozess auch bundesseitig flankieren und deshalb die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen. Das würde uns einen weiteren Schub in Richtung einer kindgerechten Gesellschaft verleihen. Denn dann müssten Politikerinnen und Politiker die Interessen von Kindern noch mehr zum Maßstab ihres Handelns machen. Kinder hätten – unabhängig von ihren Eltern – das Recht auf Förderung ihrer Potenziale. Der Kinderschutz könnte verbessert, Kinder müssten stärker beteiligt werden.

Unser Koalitionspartner verspermt sich einer Grundgesetzänderung zugunsten unserer Kinder. Doch wir wissen andere starke Partner an unserer Seite. Das ermutigt uns, weiter nach Mehrheiten für eine Ergänzung des Grundgesetzes zu suchen. Wir fordern CDU und CSU auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben!

10. Als gesamtstaatliche Aufgabe schlagen wir die Einberufung einer Nationalen Kinderkonferenz vor

Kinderarmut ist ein Problem, dem auf allen staatlichen Ebenen entschlossen entgegengewirkt werden muss. Um Kinderarmut zu bekämpfen, brauchen wir eine konzertierte Aktion für gleiche Lebenschancen für jedes Kind. Wir brauchen in Deutschland eine mit allen Akteuren (Bund, Länder, Kommunen, Tarifpartnern, Wohlfahrtsorganisationen und Vertretern von Kinderinteressen und Zivilgesellschaft) abgestimmte Gesamtstrategie – die alle politischen Bereiche umfasst und sich nicht auf die reinen familienpolitischen Maßnahmen beschränkt. Mit dem vorliegenden Aktionsplan legt die SPD ein Konzept dafür vor. Wir sind zu klaren Vereinbarungen über die jeweiligen Verantwortungsbereiche und zu gerechten Finanzierungslösungen gekommen. Wichtig bleibt: was vom Bund oder anderen an zusätzlichen Leistungen für arme Familien gezahlt wird, dürfen andere Ebenen nicht gleich durch höhere Kindertagesstätten-Beiträge, Lernmittelaufwendungen, Essensgebühren oder die Kostenverteilung für Schülerbeförderung und Klassenfahrten einkassieren.

Auch unsere Gesundheitspolitik muss so ausgerichtet sein, dass alle Kinder ihre Talente entwickeln und entfalten können. Dazu gehört ein Präventionsgesetz, das Kinder dort, wo sie leben und ihre Zeit verbringen, zu einem gesunden Lebensstil befähigt.

Deshalb halten wir an unserem Vorschlag fest: Die Bundesregierung sollte bis zum Ende dieses Jahres eine Nationale Kinderkonferenz unter Beteiligung der

Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Gesundheit einberufen, an der alle politischen Verantwortlichen beteiligt sind. Wir bekräftigen das am 31. Mai 2008 in Nürnberg vorgestellte Projekt „Aufstieg und Gerechtigkeit“. Unser Ziel ist eine durchlässige Gesellschaft der fairen Regeln, die Teilhabe und Sicherheit durch wirtschaftliche Stärke, gute Arbeit und gleiche Bildungschancen ermöglicht.

Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. E 7

Bezirk Nord-Niedersachsen

Ganztagesinfrastruktur ausbauen

Die ASF spricht sich dafür aus, zur Unterstützung der Familien als erste Priorität den Ausbau der Ganztagsbetreuung voranzutreiben und den kostenlosen Zugang zu ermöglichen und erst als zweite Priorität das Kindergeld zu erhöhen. Ein Betreuungsgeld lehnen wir ab

Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss IA 3

Keine staatliche Förderung für gewinnorientierte Anbieter von Kinderbetreuung !

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Passus im Regierungsentwurf für das Kinderförderungsgesetz, der eine staatliche Förderung auch gewinnorientierter Kinderbetreuungsangebote vorsieht, umgehend wieder zu streichen.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. E 11

Landesverband Baden-Württemberg

Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Wir fordern von der SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzesentwurf zur gleichberechtigten Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, unabhängig vom Jahr der Geburt des Kindes.

Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden Müttern in unterschiedlichem Umfang angerechnet:

Für Kinder, die vor 1.1.1992 geboren sind, gibt es ein Jahr Beitragszeit und damit eine derzeitige monatliche Rentensteigerung von ca.26 Euro (West). Für Kinder, die seit 1.1.1992 geboren werden, gibt es drei Jahre Beitragszeit und damit eine mtl. Rentensteigerung von ca.78 Euro (West).

Altersarmut ist weiblich und wird es lange noch bleiben. Ein Grund für die Altersarmut sind die großen Lücken in den Erwerbsbiografien, die aufgrund von Kindererziehung entstanden sind.

Vor 1992 war die Berufstätigkeit von Kleinkind-Müttern noch mehr die Ausnahme, als es dies heute ist. Bei einem im Jahr 2008 geborenen Kind ist die Wahrscheinlichkeit der Berufstätigkeit und damit der Rentenversicherungspflicht der Mütter auch aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen um ein Vielfaches höher als beispielsweise in den siebziger Jahren.

Wir dürfen nicht auf der einen Seite eine eigenständige Altersversorgung von Frauen einfordern und andererseits aber gerade jenen Frauen, die rückwirkend keine Korrekturmöglichkeit für ihre Erwerbsbiografie mehr haben, die Möglichkeit auf eine bessere eigene Alterssicherung nehmen, indem wir gerade diesen Frauen nur ein Jahr Beitragszeit pro erzogenem Kind zubilligen.

Ein Kind, das bis 1991 geboren wurde, muss uns genauso viel wert sein, wie eines, das ab 1992 geboren wurde. Das Datum einer Rentenreform darf nicht als Stichtag für eine ein- bzw. dreijährige Anrechnung von Kindererziehungszeiten herhalten.

Das Bundesverfassungsgericht ist da nicht wirklich hilfreich: Einerseits stellt es beim Kindergeld-Urteil fest, dass uns alle Kinder –auch die der Reichen- gleich viel wert sein müssen um dann im Jahre 2004 (1 BvR 1596/01) festzustellen, dass der Gesetzgeber nicht unbedingt gegen das Grundgesetz verstößt, wenn Kindererziehungszeiten in der GRV unterschiedlich lange berücksichtigt werden.

Dem könnte dann gefolgt werden, wenn sachliche Erwägungen hierbei eine Rolle gespielt hätten. Da der Stichtag aber willkürlich und aus rein monetären Gründen gewählt worden ist, wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

Auch ohne eine entsprechende Entscheidung des BVerfG hat der Gesetzgeber also den Auftrag hier Gerechtigkeit herzustellen und dazu beizutragen, der Altersarmut von Frauen vorzubeugen.

Mit der Finanzierung wird es sich so verhalten wie mit der angestrebten Kostenfreiheit von Kinderbetreuungskosten: es ist zunächst eine Frage des Wollens und in zweiter Linie dann eine Frage der Gegenfinanzierung.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Kapitel F

Gewalt gegen Frauen / Prostitution / Innen- und Rechtspolitik

Beschluss Nr. F 1

Landesverband Baden Württemberg

Finanzierung von Frauenhäusern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine bundesweit einheitliche, angemessene und verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Notrufe und Beratungsstellen geschaffen wird.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. F 2

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Gegen weibliche Genitalverstümmelung

Die Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Genitalverstümmelung ausdrücklich in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) aufgenommen wird.
2. Länder, in denen Genitalverstümmelung in einem nicht unerheblichen Ausmaß stattfindet, nicht als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden.
3. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Justiz sowie Ärzte und Ärztinnen über weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet werden.
4. in den Bundesländern spezialisierte Beratungsstellen für Opfer und potenzielle Opfer neu geschaffen und finanziert oder bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote ergänzt werden.
5. im Rahmen schulischer Bildung Genitalverstümmelung thematisiert und der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen unterrichtet wird
6. mit geeigneten Kampagnen auch im öffentlichen Bewusstsein Aufmerksamkeit für dieses Problem hergestellt wird
7. Genitalverstümmelung im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent thematisiert wird und Projekte, die der Abschaffung solcher Praktiken sowie der beruflichen Umorientierung gewerbsmäßiger „Beschneiderinnen“ dienen, auch künftig vorrangig gefördert werden.

Adressatinnen:
Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. F 3

Bundsvorstand

Nein zur diskriminierenden Sonderbesteuerung von Frauen in der Prostitution

Die Bundesregierung plant die Einführung einer bundesweit einheitlichen Steuervorauszahlung für Prostituierte in Höhe von 25 Euro pro Arbeitstag. Dabei sollen Bordellbetreiberinnen und Bordellbetreiber zum Eintreiben von Steuern verpflichtet werden. Dieses als „Düsseldorfer Verfahren“ bekannte Modell, das von einigen Landesregierungen bereits auf Grundlage von ministeriellen Erlassen praktiziert wird, ist eine diskriminierende, missbrauchsanfällige und keineswegs praxistaugliche Sonderbehandlung von Frauen in der Prostitution.

Wir kennen keine anderen Berufsbereiche, wo Vermieterinnen / Vermieter die Steuern ihrer Mieter/innen kassieren und den Finanzbehörden überweisen.

Prostituierte sind in der Lage, sich selbst um ihre Steuern zu kümmern. Eine solch erniedrigende Stigmatisierung verstößt gegen das gesetzlich garantierte Steuergeheimnis. Zusätzlich diskriminiert eine Pauschalsteuer Frauen mit niedrigem Einkommen. Auch bleibt die Höhe der Steuer völlig willkürlich, solange der Status von Prostitution als „Gewerbe“ oder „freiberufliche Tätigkeit“ überhaupt nicht vollständig geklärt ist.

Weil dieses Verfahren einer rechtlichen Gleichstellung der Prostitution mit anderen Berufen widerspricht, lehnt die ASF Bundeskonferenz die Einführung einer Prostituierten-Sondersteuer - unabhängig von der Höhe der täglichen Vorauszahlung - ab.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine steuerrechtliche Gleichbehandlung von Prostitution zu schaffen und eine neuerliche Diskriminierung durch das Steuerrecht zu vermeiden.

Adressatin
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Nr. F 4 - überwiesen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Erlaubnispflicht für Bordelle

Die Einführung eines Straftatbestandes zur Verfolgung von Freiern von Zwangsprostituierten (Beschluss der ASF-Bundeskonzferenz 2006) bedarf der Ergänzung durch eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten (Bordelle), unter denen der Freier zwischen legalen Betrieben und illegalen Orten wählen kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine bundeseinheitliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einzusetzen.

Die Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten kann dazu beitragen,

- die Situation der Prostituierten zu verbessern, weil sie in jeder Hinsicht legal arbeiten könnten;
- die Betreiber von Prostitutionsstätten persönlich in die Verantwortung zu nehmen für die organisatorischen Abläufe in ihren Betrieben;
- das Verhältnis von Prostituierten und Bordellbetreibern zur Polizei zu normalisieren, weil ihrer Tätigkeit eine klare rechtliche Regelung zu Grunde liegt;
- das legale Gewerbe zu stärken und eine klare Trennung zwischen legaler und illegaler Prostitutionsausübung herbeizuführen;
- das Anzeigeverhalten von Prostituierten und Bordellbetreibern zu verändern, weil sie gemeinsam mit der Polizei gegen Straftaten und illegale Betriebe vorgehen können;
- die Aufklärung milieutypischer Straftaten zu erleichtern sowie die Transparenz des „Milieus“ zu erhöhen, weil Beteiligung und Zusammenarbeit von Prostituierten, Bordellbetreibern, Polizei und Ordnungsbehörden Vertrauen schaffen;

Spezialvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahe Betriebe sollten

- die Einführung verbindlicher Auflagen (Hygiene, Arbeitsschutz u.ä.) für deren Betrieb ermöglichen;
- den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bundeseinheitlich Zugriffs- und Kontrollrechte gewähren;
- Bordellbetreibern eine klare Rechtsgrundlage für die von ihnen vorgehaltene Dienstleistung bieten;
- Rechtsicherheit für Prostituierte, Bordellbetreiber, Ordnungsbehörden und Strafverfolgung schaffen.

Die Erlaubnisvoraussetzungen können nur auf Grundlage einer klaren gesetzlichen Definition des Begriffes der Prostitutionsstätte und gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden.

In jedem Fall berücksichtigt werden sollten

- bauliche Auflagen, wie Vorgaben zu Brandschutz, Schallschutz, Raumgrößen, Rettungswege, Notrufsysteme
- hygienische Auflagen, wie Vorgaben zu sicheren Sexualpraktiken und Gesundheitsfürsorge sowie zur Reinigung der Räumlichkeiten und des Mobiliars, zu sanitären Ausstattung, zur Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, zu Desinfektionsmöglichkeiten, u.a.

Überweisung an den ASF-Bundevorstand und ASF-Bundesausschuss.

Nr. Ä 2 – überwiesen -

Landesverband Berlin

Erlaubnispflicht für Bordelle

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Ergänzung des Prostitutionsgesetzes einzusetzen.

Die Ergänzung soll darauf ausgerichtet sein

- die reale Situation der Prostituierten zu verbessern;
- Rechtsklarheit für die Betreiber von Prostitutionsstätten zu schaffen
- das Verhältnis von Prostituierten und Bordellbetreibern zur Polizei zu normalisieren, weil ihrer Tätigkeit eine klare rechtliche Regelung zu Grunde liegt;
- das legale Gewerbe zu stärken und eine klare Trennung zwischen legaler und illegaler Prostitutionsausübung herbeizuführen;
- das Anzeigeverhalten von Prostituierten und Bordellbetreibern zu verändern, weil sie gemeinsam mit der Polizei gegen Straftaten und illegale Betriebe vorgehen können;
- die Aufklärung Straftaten zu erleichtern sowie die Transparenz des „Milieus“ zu erhöhen, weil Beteiligung und Zusammenarbeit von Prostituierten, Bordellbetreibern, Polizei und Ordnungsbehörden Vertrauen schaffen;
- Die Ergänzungsvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahe Betriebe sollten
- die Einführung verbindlicher Auflagen (Hygiene, Arbeitsschutz u.ä.) für deren Betrieb ermöglichen;
- eine einheitliche Regelung für Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden über Zugriffs- und Kontrollrechte beinhalten;
- Bordellbetreibern eine klare Rechtsgrundlage für die von ihnen vorgehaltene Dienstleistung bieten.
- Ziel muss es sein, Rechtsicherheit für Prostituierte, Bordellbetreiber, Ordnungsbehörden und Strafverfolgung schaffen.

Dazu ist es notwendig, eine klare gesetzliche Definition des Begriffes der

Prostitutionsstätte zu haben. Diese soll gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden.

In jedem Fall berücksichtigt werden sollten

- bauliche Auflagen, wie Vorgaben zu Brandschutz, Schallschutz, Raumgrößen, Rettungswege, Notrufsysteme u.a.;
- hygienische Auflagen und Gesundheitsfürsorge .

Begründung

Im Gegensatz zum erklärten Willen des Bundesgesetzgebers halten Gewerbe- und Gaststättenrecht in weiten Teilen an der Sittenwidrigkeit der Prostitution fest. Zudem sieht der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ in der Prostitution eine „höchstpersönliche Dienstleistung“, die nicht als Gewerbe gewertet werden könne. Daher ist aus seiner Sicht auch das Gewerberecht kein geeignetes Instrument, um die gewerbliche Betätigung im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen effizienter zu kontrollieren.

Der Europäische Gerichtshof geht in einem Urteil vom 20.11.2001 davon aus, dass die selbständig ausgeübte Prostitutionstätigkeit als eine gegen Entgelt erbrachte Dienstleistung angesehen werden kann.

Dem stehen auch die Erfahrungen einiger Kommunen entgegen, die den Rechtsrahmen des Prostitutionsgesetzes nutzen und die Ausübung der Prostitution in ihrem Verantwortungsbereich reglementieren, indem sie deren selbstständige Ausübung als Gewerbe behandeln und für Prostitutionsstätten eine Anmeldung beim Ordnungsamt verlangen wie z.B. im so genannten „Dortmunder Modell“. Eine solche Genehmigung zur Ausübung der Prostitution ist dann mit Auflagen verbunden, deren Einhaltung durch die unterschiedlichen Ordnungsbehörden kontrolliert werden.

Überweisung an den ASF-Bundesvorstand und ASF-Bundesausschuss.

Beschluss Nr. F 5

Bundesvorstand

Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht und bei berufsständischen Versorgungswerken

1. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag einen Gesetzentwurf für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten einzubringen, der die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Eheleuten auf den Gebieten der Beamtenversorgung und der Beihilfe vorsieht. Desgleichen sind SPD-Fraktionen in den Ländern aufgefordert, entsprechende

landesgesetzliche Regelungen für die mittelbare und unmittelbare Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu treffen.

2. Vorbild für einen solchen Gesetzentwurf im Bereich der Beamtenversorgung könnte die bereits im Land Bremen beschlossene Regelung sein.
3. Wir fordern die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe auf, hierfür entsprechende Regelungen zu treffen.
4. Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, für die Bundesebene in der Koalition die Kritik der EU-Kommission an der mangelhaften Umsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinien positiv aufzunehmen und mit dem Ziel zur Sprache zu bringen, entsprechende bundesgesetzliche Regelungen zur Abhilfe der von der EU-Kommission festgestellten Umsetzungsmängel zu vereinbaren.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand
Bundesparteitag der SPD
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss Nr. F 6

Bundeschluss

Der Ausbau von geschlechtsspezifischen Programmen für Mädchen und Frauen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus muss nachhaltig verstärkt werden

Die Bundeskonferenz der ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass endlich auch geschlechtsspezifische Programme und Maßnahmen für Mädchen und Frauen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gefördert werden. Dabei sollen verstärkte Anstrengungen gerade in den Anwerbungs- und Ausstiegsbereichen aus der rechtsextremistischen Szene unternommen werden. Parallel dazu sollen bundesweit Präventionsmaßnahmen modellhaft entwickelt und im Bereich der Aufklärung Informationsmaterialien (Broschüren, Neue Medien und Kampagne) für die geschlechtsspezifischen Interessen von Mädchen und Frauen geschaffen werden. Zur fachlichen und inhaltlichen Unterstützung der Maßnahmen müssen wissenschaftlich belastbare Daten und Erkenntnisse zu den Einstellungsmustern von Mädchen und jungen Frauen aus der rechtsextremistischen Szene durch Gutachten und Evaluierungen der Projekte erlangt werden. Hierzu müssen gerade auch im Bereich der Wissenschaft finanziell verstärkt Untersuchungen und Maßnahmen unterstützt werden.

Adressaten
SPD-Bundestagsfraktion
Sozialdemokratische Bundesministerinnen und Bundesminister

Beschluss Nr. F 7

Landesverband Rheinland-Pfalz

FGG-Reform (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der anstehenden Reform des FGG darauf hinzuwirken, dass grundsätzlich in den Fällen, in denen ein innerfamiliärer Gewalthintergrund erkennbar ist, nicht auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hingewirkt werden soll, und zwar unabhängig von einem formellen Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz.

Der derzeitige Gesetzesentwurf enthält die deutliche Präferenz und Aufgabenzuweisung an die Gerichte, grundsätzlich auf eine gütliche Einigung der Beteiligten hinzuwirken, lediglich mit der Ausnahme in Gewaltschutzsachen.

Zwar wird darauf hingewiesen, dass ein Hinwirken auf ein Einvernehmen nicht in Betracht kommen soll vor dem Hintergrund der häuslichen Gewalt. Jedoch versucht der Gesetzesentwurf in erster Linie die Zusammenführung zerstrittener Partner und deren Versöhnung herbeizuführen, während den Situationen, in denen vorangegangene und angedrohte Gewalthandlungen, die jede Zusammenführung zum Risiko werden lassen und eine Versöhnung weder möglich noch anzuraten ist, zu wenig Rechnung getragen wird.

Trennungssituationen, die von häuslicher Gewalt geprägt sind, unterscheiden sich erheblich von den Situationen sonstiger konfliktträchtiger Trennungen. Sie erlauben in der Regel selten eine einvernehmliche Regelung. Eine schnelle friedliche Beilegung der Konflikte ist illusionär und kann zu einer erheblichen Vergrößerung der Gefährdungssituation beitragen.

Hier kommt dem Gericht die Aufgabe zu, die physische und psychische Gesundheit der von Gewalt bedrohten Personen sicher zu stellen. Im Gesetz ist daher deutlich zu formulieren, dass vom Grundsatz des Hinwirkens auf eine einvernehmliche Lösung in Fällen, in denen ein Gewalthintergrund besteht oder zu vermuten ist, immer abzusehen ist.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

IA 9 – überwiesen -

Sexualstrafrecht

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die Bundesjustizministerin auf, die bestehenden §§ 182 StGB sowie 184b StGB nicht zu verschärfen.

Der EU-Rahmenbeschluss des Jahres 2003 verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Regelungen zu erlassen gegen die Nötigung von Personen bis zum 18. Lebensjahr zur Prostitution. Dies hat Deutschland bereits mit §§ 232 ff StGB im Jahre 2005 getan. Verboten ist dort auch jede Form des Anwerbens von jungen Menschen. Auch das Veranlassen zur Mitwirkung an pornographischen Darbietungen fällt unter Menschenhandel. Deutschland hat hier sogar eine Schutzaltersgrenze von 21 Jahren.

Bei der Kinderpornographie hat das deutsche StGB zwar in § 184b StGB die Schutzaltersgrenze von 14 Jahren. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr werden aber über das Bundesdatenschutzgesetz geschützt, da sie in die Mitwirkung oder die Verwendung zu pornografischen Darstellungen nicht einwilligen können. Derartige Verträge sind zu ihrem Nachteil und daher unwirksam. Die sexuelle Darstellung von Jugendlichen ist daher nach deutschem Recht (BDSchG) unbefugt und strafbar.

Auch der weite Gewaltbegriff des Straftatbestandes der sexuellen Nötigung / Vergewaltigung des deutschen Rechts schützt Jugendliche vor schädigenden sexuellen Handlungen. Eines Straftatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen über § 182 StGB hinaus bedarf es daher nicht.

Sollte es zu der geplanten Gesetzesänderung kommen, werden alle unter 18-jährigen strafrechtlich als Kinder gewertet. Jugendliche könnten sich danach bei normalen und sozial konstruktiven, weil beziehungsorientierten Formen der Annäherung selbst des „Missbrauchs“ anderer Jugendlicher strafbar machen.

Die vorhandenen Schutzgesetze reichen völlig aus, um eine „ungestörte sexuelle Entwicklung von Jugendlichen“ zu gewährleisten. Eine Verschärfung der Strafgesetze als Reaktion auf Einzelfälle wird nicht dazu beitragen, diese zu verhindern.

Die ASF fordert darüber hinaus auch, die Angebote zur Sexualerziehung und -pädagogik weiter auszubauen, um somit einen Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion mit der Bitte um Beachtung und Überprüfung

Kapitel G

Verbraucherschutz

Beschluss Nr. G 1

Bezirk Hessen-Süd

Kreditverkauf – Schutz für Kundinnen und Kunden

Seit 2003 verkaufen immer mehr Geldinstitute ihre Kredite. Eine Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbandes hat ergeben, dass nicht nur Kredite, die zum Teil nicht rechtzeitig bedient wurden, veräußert worden sein sollen. Zu einem Drittel seien auch Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer betroffen, die ihre Schuld immer pünktlich erbracht haben.

Diejenigen, die ein Darlehen mit einer Grundschuld erwerben (häufig so genannte Heuschrecken) können die volle Höhe der eingetragenen Schuld unabhängig von der tatsächlichen Rückzahlung des Darlehens zwangsvollstrecken - was bei mehrfacher Weitergabe von Darlehen mit der Grundschuld an Investorinnen und Investoren mitunter geschieht.

BGB §566 sagt zum Kauf von Immobilien „Kauf bricht nicht Miete“

- 1.) Wird der vermietete Wohnraum nach der Überlassung an den Mieter von dem Vermieter an einen Dritten veräußert, so tritt der Erwerber anstelle des Vermieters in die sich während der Dauer seines Eigentums aus dem Mietverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Diese Regelung sollte auch für Kreditkäufe gelten.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Kunden und Kundinnen getroffen wird. Unter anderem dürfen nur „Not leidende“ Kredite fällig gestellt werden und die Grundschuld darf nur noch in der Höhe der tatsächlichen Darlehensschuld in Anspruch genommen werden.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. G 2

Bezirk Hessen-Süd

Schutz vor Werbeanrufen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass per Telefon abgeschlossene Verträge erst dann rechtsgültig zustande kommen, wenn dieser von den Kundinnen und Kunden schriftlich bestätigt wurden. Auch sollte über eine weitere Erhöhung der Bußgelder nachgedacht werden.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. G 3

Bezirk Hessen-Süd

Kennzeichnung von Lebensmittel mit Hilfe eines Ampelsymbols

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass auch in Deutschland das Ampelsymbol für die Kennzeichnung von Lebensmitteln zusätzlich eingeführt wird.

Die von der Lebensmittelindustrie und vom CSU-geführten Bundesernährungsministerium vorgeschlagene Kennzeichnung mit reinen Zahlenangaben kann zusätzlich erfolgen.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher wäre die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Hilfe einer Ampel eine gute Sache: Selbst Kinder verstehen dieses Symbol. Das CSU-geführte Bundesernährungsministerium will solch eine verbraucherfreundliche Lösung jedoch gemeinsam mit dem größten Lobbyverband der Lebensmittelindustrie verhindern.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Kapitel H

Europapolitik

Beschluss Nr. H 1

Landesverband Berlin

Europa für Frauen – sozial, demokratisch und gleichgestellt

Mit Blick auf die Europawahl am 7. Juni 2009 fordert die ASF-Bundeskonferenz wirksame Strategien zur Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen, klare, verbindliche und überprüfbare Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung von Frauen in Europa.

Die SPD-Europaabgeordneten, die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Mitglieder der Landesregierungen, die SPD-Mitglieder der SPD-Landtagsfraktionen und alle an der Gestaltung sozialdemokratischer Europapolitik und der Formulierung des Programms für die Europawahl 2009 beteiligten SPD-Mitglieder werden aufgefordert, sich diese Forderungen zu eigen zu machen und engagiert zu unterstützen.

Politische Partizipation

Die Politik der Europäischen Union und die Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erfordern eine aktive Gleichstellungspolitik und eine verstärkte Koordinierung im Bereich der Frauenpolitik. Sämtliche Initiativen der Europäischen Union müssen zukünftig mehr sein als Appelle und Hinweise an die politisch Verantwortlichen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss zur verbindlichen Aufgabe werden und umfassender Kontrolle unterliegen. Wir müssen von anderen Ländern lernen und die Standards nach und nach auf hohem Niveau angleichen. Gute Beispiele müssen europaweit eingeführt und verwirklicht werden. Um dies erreichen zu können, ist eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Institutionen und Gremien der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten erforderlich. Darüber hinaus bedarf es gezielter Maßnahmen zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen. Dies geht nur mit Quoten – mit verbindlichen Vorgaben und Sanktionen. Und wir brauchen eine "Europäische Charta der Rechte der Frau" mit den Grundsätzen aus den internationalen Verpflichtungen, dem europäischen Recht und dem Recht der einzelnen Mitgliedstaaten sowie Regeln zur Durchsetzung dieser Rechte.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Alle Vorschriften und Maßnahmen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße die Gleichstellung fördern, stützen und verwirklichen. Gender Mainstreaming muss als umfassendes politisches Prinzip in allen Politikbereichen angewandt werden. Die Aufstellung des Haushaltes der Europäischen Union muss nach dem Prinzip des Gender Budgeting erfolgen, das

auch bei allen Finanzierungsinstrumenten der EU, insbesondere den Strukturfonds, anzuwenden ist.

Beschäftigung und soziale Sicherheit

Die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihre soziale Sicherung muss durch Maßnahmen auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten gezielt verbessert werden. Dies setzt voraus, dass die Europäische Union ihre Aktivitäten in der Sozialpolitik ausbaut und in diesem Bereich vorhandene Kompetenzen und Rechtsgrundlagen konsequent nutzt. Gerade für Frauen ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Wirtschaftspolitik um eine soziale Politik ergänzt wird. Wir wollen ein soziales Europa!

Konkret heißt das:

- Es bedarf einer neuen Initiative zur Umsetzung und Verwirklichung der Lohngleichheit von Frauen und Männern mit klaren Zielvorgaben, Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten.
- In Deutschland muss endlich ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden – die guten Beispiele in Europa zeigen, wie wirksam und sinnvoll ein Mindestlohn ist.
- Die betriebliche und staatliche Frauenförderung muss intensiviert werden – auch durch europäische Vorgaben – etwa durch eine Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft mit Quoten und anderen wirksamen Maßnahmen.
- Im Rahmen eines europäischen Beschäftigungspaktes müssen die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen und deren gleichberechtigte Teilhabe an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vereinbart und verwirklicht werden.
- Durch eine Initiative „gute Arbeit“ muss die Qualität der Beschäftigung von Frauen gezielt verbessert werden.
- Wir brauchen eine europaweit geltende soziale Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse von Beginn der Beschäftigung an und unabhängig vom Umfang der Beschäftigung.
- Die hälftige Beteiligung von Frauen an allen Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Förderprogrammen der EU muss verbindlich vorgeschrieben werden.
- Für eine zukunftsfähige Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung müssen junge Frauen qualifiziert beraten werden.
- Erforderlich sind Maßnahmen zur Überwindung des geschlechtsspezifisch eingeschränkten Berufswahlverhaltens sowie zur Steigerung der Attraktivität von überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen und Tätigkeiten.
- Die Mittel des Europäischen Sozialfonds müssen gezielt für die Gleichstellung von Frauen in Beschäftigung eingesetzt werden.
- Die Regelungen zum Mutterschutz müssen verbessert und diejenigen zur Elternzeit europaweit wirksam werden. Väter müssen stärker in Verantwortung genommen werden.
- Wir brauchen Initiativen für eine europaweit verbindlich geltende, quantitativ und qualitativ ausreichende Kinderbetreuung.
- Erforderlich sind Zielvorgaben und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und

Reduzierung von Armut, mit dem Schwerpunkt weibliche Armut und Kinderarmut.

- Die Regelungen zur Antidiskriminierung sind weiterzuentwickeln und beim Merkmal Geschlecht auf die Bereiche soziale Vergünstigungen und Bildung, aber auch Presse, Medien und Werbung auszudehnen.
- Jeder Mitgliedstaat muss eine nationale Gleichstellungsbeauftragte – eine „Frau Lissabon“ – benennen, deren Aufgabe es ist, im Rahmen der Umsetzung von EU-Recht an der Ausarbeitung und Überprüfung der jeweiligen nationalen Pläne sowie an der Überwachung ihrer Umsetzung teilzunehmen, um die Einbeziehung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in die in diesen Plänen festgelegten politischen Ziele und Maßnahmen zu erreichen.

Beitritt und Außenbeziehungen, Sicherheit und Verteidigung

In allen Bereichen der Außenpolitik der Europäischen Union – einschließlich der Nachbarschaftspolitik, bei Sicherheit und Verteidigung sowie in der Entwicklungszusammenarbeit – müssen Frauenrechte ein zentrales Anliegen sein. Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vorbeugung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen sowie ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben muss dabei Ziel sein und Berücksichtigung finden. Die Gewährleistung von Frauenrechten ist und bleibt eine unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Europa muss ein waches Bewusstsein und ein gemeinsames Gewissen entwickeln für die Verbrechen, die in kriegerischen Auseinandersetzungen besonders an Frauen verübt werden. Religiöse und kulturelle Traditionen berechtigen niemanden zu Gewalt gegen Frauen. Darüber hinaus erfordert die weltweite Gewährleistung von Frauenrechten eine bessere Koordination im Rahmen der Vereinten Nationen.

Adressaten:

SPD-Europadelegiertenkonferenz (8.12.08)
SPE-Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Mitglieder der Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss Nr. H 2

Landesverband Berlin

Wahlprogramm der SPD für die Europawahl 2009 und die Bundestagswahl 2009 – paritätisch besetzte Redaktionsgruppe

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, alle Redaktionsgruppen zur Erarbeitung von Entwürfen von Wahlprogrammen, erstmals anlässlich der Erarbeitung eines Entwurfs für das Wahlprogramm der SPD zur Europawahl 2009 sowie zur Bundestagswahl 2009, paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.

Zur Erarbeitung eines Entwurfs des Wahlprogramms der SPD für die Bundestagswahl ist eine Redaktionsgruppe eingesetzt worden. Dieser Gruppe sollen u.a. Heinrich Tiemann, Hubertus Heil, Martin Gorholt, Martin Stadelmaier sowie Thomas Oppermann angehören. Für die SPD muss es selbstverständlich sein, dass die Wahlprogramme der SPD für die beiden wichtigen Wahlen im Jahr 2009 von einer Gruppe erarbeitet werden, der nicht nur Männer angehören, sondern die paritätisch besetzt ist

Adressaten:
SPD-Parteivorstand
SPD- Europadelegiertenkonferenz (8.12.08)

Beschluss Nr. H 3

Landesverband Berlin

Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 – paritätisch besetztes Gremium zur Aufstellung der Liste

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, das Gremium zur Vorbereitung der Aufstellung der Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.

Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl erfolgt auf der SPD- Europadelegiertenkonferenz am 8. Dezember 2008. Der Europadelegiertenkonferenz wird dabei ein Vorschlag des SPD-Parteivorstandes vorgelegt, der in der Regel von einer kleineren Gruppe vorbereitet und zusammengestellt wird.

Adressat:
SPD-Parteivorstand

Beschluss Nr. H 4

Landesverband Berlin

Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 – Reißverschluss konsequent!

Der SPD-Bundesparteitag beschließt, die Bundesliste der SPD zur Europawahl 2009 in Ergänzung zu § 4 Absatz 3 der Wahlordnung der SPD im konsequenten Reißverschlussverfahren aufzustellen, d.h. von Platz 1 an alternierend eine Frau ein Mann beginnend mit dem/der Spitzenkandidaten/-in. Auch für die Gesamtheit der Nachrückenden muss mindestens sichergestellt werden, dass die Quote eingehalten wird.

Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung. Diese Vorschrift sichert die angemessene Vertretung von Frauen und Männern auf der Bundesliste (Mindestquote 40%), weshalb jeder fünfte Platz auf der Liste entweder von einem Mann oder einer Frau besetzt werden kann.

Der SPD-Bundesparteitag kann sich jedoch selbst darauf verpflichten, diese Regel dahingehend zu ergänzen, dass die Liste zu jeweils 50% aus Frauen und Männern besteht und jeder zweite Platz mit dem jeweils anderen Geschlecht besetzt wird. Dies macht deutlich, dass die SPD genügend Kandidaten/-innen beider Geschlechter hat und diese auch entsprechend auf der Liste aufstellt.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand

SPD- Europadelegiertenkonferenz (8.12.08)

Beschluss IA 4

Bundesliste zur Europawahl

Die ASF-Bundeskonferenz schlägt Evelyne Gebhardt für Platz 2 der Bundesliste zur Europawahl 2009 vor.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand

SPD-Europadelegiertenkonferenz

Beschluss Nr. R 1

Resolution: Für ein umfassendes Antidiskriminierungsrecht in Europa jetzt

Die ASF-Bundeskonferenz fordert alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und alle SPD-Mitglieder der Bundesregierung, alle SPE-Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie alle SPD-Mitglieder in Landesregierungen und Landtagsfraktionen auf, die Pläne der Europäischen Kommission für neue Richtlinien, die alle Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung umfassen, zur Antidiskriminierung zu unterstützen. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich am 2. Juli neue Vorschläge vorlegen, mit denen das bestehende Recht auf europäischer Ebene ergänzt werden und ein umfassendes Antidiskriminierungsrecht geschaffen werden soll. Wenngleich Deutschland die bestehenden europäischen Regelungen umgesetzt und mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sogar teilweise weitergehende Regelungen formuliert hat, gibt es in Europa noch Lücken im Antidiskriminierungsrecht, die

dringend geschlossen werden müssen. Dies betrifft u. a. den Anwendungsbereich als auch die erfassten Zielgruppen.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

SPD-Mitglieder in Landesregierungen

SPD-Landtagsfraktionen

Kapitel I

Parteiorganisation

Beschluss Nr. I 1

Bezirk Hessen-Süd

Mehr Frauen in Führungspositionen

Wir fordern den ASF-Bundesvorstand und den SPD-Parteivorstand sowie alle Landesvorstände der SPD auf, gemeinsam mit dem ASF-Bundesvorstand, den ASF-Gremien und den Parteigremien in den Ländern ein Konzept mit einem Zeitplan aufzustellen, um den Anteil von Frauen in den Führungspositionen der Partei, in Regierungsämtern auf Bundes- und Landesebene sowie im Bundestag und in den Landesparlamenten zu erhöhen.

Der Quotierungsbeschluss ist insbesondere in den Führungspositionen in der Partei und in der Politik noch lange nicht erreicht.

Adressaten:

ASF-Bundesvorstand

ASF-Landes- und Bezirksvorstände

SPD-Parteivorstand

SPD-Landes- und Bezirksvorstände

Kapitel J

Verschiedenes

Beschluss Nr. J 1

Bezirk Hessen-Süd

Gender Budgetierung wird ab spätestens 2013 zum Haushaltsgrundsatz – Änderung des Haushaltsrechts, Erarbeitung von Leitfäden zur Gender- Budgetierung, Verankerung in der Verfassung, Pilotprojekte starten

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion, das Bundesfrauenministerium und die entsprechenden Ressorts und Ausschüsse des Bundestages auf, folgende Beschluss- bzw. Gesetzesvorhaben zu formulieren und einzubringen und sich dafür die notwendigen Mehrheiten zu suchen:

1. Neue Haushaltsrechtsreform anstreben, die Gender Budgeting als neuen Grundsatz der Haushaltsführung berücksichtigt. (Zeitplan: sofort)
2. Arbeitshilfen und Leitfäden zu Gender Budgeting und Gender Mainstreaming, die als wichtige Instrumente bei Gesetzesvorhaben sowie bei der Budgeterstellung verwendet werden sollen, sind an Beschäftigte in Bund, Länder und Gemeinden zu versenden. (Zeitplan: 2008)
3. Um Gender Budgetierung in die Haushaltspolitik zu integrieren, arbeiten die zuständigen Ressorts ab sofort an Pilotprojekten, die 2009 gestartet werden
4. Gender Budgeting wird 2009 in der Verfassung verankert
5. Gender Budgeting wird spätestens im Jahr 2013 ein Grundsatz der Haushaltsführung sein. Erreicht werden soll dies mithilfe weiterer Projekte.
6. Ab spätestens 2013 ist die faire Verteilung der Ressourcen dann Realität.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium der Finanzen

Ausschüsse des Bundestages

Antrag Nr. J 3 – überwiesen

Bezirk Hessen-Süd

Diätenerhöhungen

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, bei eventuellen zukünftigen Erhöhungen der Diäten maximal den Prozentsatz der aktuellen Rentenanpassung zu beschließen. Dies würde die Akzeptanz deutlich verstärken.

Die Sondererhöhungen (Nichteinhalten des Riesterfaktors) für das Jahr 2008 und 2009 dürfen nicht genutzt werden.

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen

Beschluss Nr. J 4

Landesverband Rheinland-Pfalz

Verbot des Handels mit Schuldenobligationen stark verschuldeter Länder

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPE-Fraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, den Handel mit Schuldenobligationen stark verschuldeter armer Länder zu verbieten.

Die Zulassung des Handels mit Schuldenobligationen von so genannten „HIPC Ländern“ (heavily indebted poor countries – stark verschuldete arme Länder) auf den Sekundärmärkten konterkariert die Bestrebungen des Schuldenerlasses und muss daher gesetzlich verboten werden.

So genannte Vulture Fonds kaufen Industrienationen die Schuldtitel ab, die diese gegenüber HIPC Ländern haben, z.B. gegenüber afrikanischen Ländern. Wegen der Schuldenerlasse der „Ersten“ gegenüber der „Dritten“ Welt bekommen die Fonds die Schuldscheine immer günstiger. Von den Schuldernationen fordern die Vulture Fonds dann den vollen ursprünglichen Betrag plus Zinsen, dabei gehen sie auch gerichtlich gegen HIPC-Länder vor, um die Einhaltung der Kreditverträge zu erzwingen. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds haben diverse Vulture Fonds gegen elf Länder insgesamt 44 Prozesse angestrengt, von denen bislang 26 zu ihren Gunsten entschieden wurden. Der gesamte Streitwert in diesen Prozessen beläuft sich auf 1,9 Milliarden Dollar.

Das Beispiel Sambia:

Der Vulture-Fonds beglich die Schulden, die das Land seit 1979 gegenüber Rumänien hatte. Damals lieh sich Sambia 15 Millionen Dollar und kaufte rumänische Traktoren. Vor acht Jahren bot die rumänische Regierung eine Reduzierung der Schulden auf 3 Millionen Dollar an, wenn Sambia sofort zahle.

Sambia konnte nicht zahlen, dagegen ein Vulture Fond, der der Regierung Sambias 2 Mio. \$ spendete, damit diese dem Deal zustimme, für ein "vom Präsidenten gewähltes Hilfsprojekt".

Die Forderung des Vulture Fonds an die sambische Regierung belief sich daraufhin auf rund 40 Millionen Dollar, die gerichtlich eingeklagt wurden. Im Februar 2007 wurden dem Vulture Fond 17 Mio. Dollar zugesprochen. Sambia gehört zur Kategorie der besonders verschuldeten armen Länder und war in den Genuss eines umfangreichen Schuldenerlasses gekommen. In dessen Rahmen verpflichten sich die Länder, die ursprünglichen Tilgungen in Infrastruktur, Gesundheit und Erziehung im eigenen Land zu investieren. Die 17 Millionen Dollar, die Sambia dem Donegal-Fonds schuldet, entsprechen einem Viertel seines Gesundheits- und Sozialbudgets 2007.

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

Beschluss IA 2

Erhalt der Online-Filmarchive der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiostationen

Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer werden aufgefordert, ihre Bestrebungen zur Einschränkung von Online-Angeboten öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Radiostationen zu revidieren; die SPD-Europa- und Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich für den Erhalt eines umfassenden Internetauftritts öffentlich-rechtlicher Sender im Rahmen des neuen Rundfunkstaatsvertrages in Deutschland einzusetzen.

Adressaten:

Ministerpräsidenten der Bundesländer

SPD-Europaabgeordnete

SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss IA 5

Verbot von Termingeschäften im Agrarbereich

Der Hunger der Einen ist der Profit der Anderen - Verbot von Termingeschäften im Agrarbereich

Der Preis von Weizen ist im letzten Jahr um ca. 90 % gestiegen. Das UN-Welternährungsprogramm warnt, dass dadurch seine Mittel nicht mehr ausreichen, um Hunger wirksam zu bekämpfen.

Finanzakteure haben seit dem Börsencrash im Jahr 2000 den Agrarmarkt entdeckt. Neben den Agrarmarkt-Teilnehmenden, wie Verarbeiter/innen, Händler/innen, Produzent/innen etc., deren Ziel Absicherungsgeschäfte waren, handeln inzwischen im Agrarbereich auch reine Finanzakteure wie Hedge Fonds oder institutionelle Anleger, wie die Deutsche Bank, an der Börse, deren Ziel Spekulationsgewinne sind. So warb die Deutsche Bank bei Bäckerkundinnen und -kunden mit Brötchentüten für einen "Agriculture Euro Fonds" mit dem Slogan: "Freuen sie sich über steigende Preise?" Gemäß der Weltbank sind rund 30% der Preisexplosion für Reis und Getreide auf Spekulationen an den Börsen mit Agrar-Rohstoffen zurückzuführen.

Bei den Agrarrohstoffen, so die Dresdner Bank, sei nicht bekannt, wer genau die Terminkontrakte unterzeichnet. Es lässt sich nicht unterscheiden, ob ein Investmentfonds auf steigende Weizenkurse spekuliert oder ob ein großer Viehzüchter nur seine Futtertanks auffüllen will. Daher schlägt der Chefökonom der UNCTAD¹⁵, Heiner Flassbeck, vor, dass Liefer- und Abnehmerland bilateral feste Preise aushandeln.

Die ASF fordert ein internationales Abkommen zur Einschränkung von Spekulationen auf Nahrungsmittel.

Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion
SPE-Fraktion

Beschluss Nr. IA 7

Schulpflicht in allen Fächern für Mädchen unabhängig von religiösem Hintergrund

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz einzubringen beruhend auf dem Artikel 3 (2) GG, das auch für Mädchen und Frauen mit muslimischem oder anderem religiösen Hintergrund zwingend angewandt werden muss:

Die Einhaltung der Schulpflicht ist oberstes Gebot. Alle Bundesländer werden aufgefordert, die Einhaltung der Schulpflicht stärker zu kontrollieren und durchzusetzen. Unter Schulpflicht ist die Teilnahme an allen Fächern und Veranstaltungen zu verstehen.

Zunehmend werden von fundamentalistisch-religiösen Eltern Anträge gestellt, dass Mädchen und junge Frauen vom Schulunterricht wie. z. B. Sport- und Schwimmunterricht befreit werden. Die Entscheidungen der Schulen und/oder Gerichte fallen sehr unterschiedlich aus.

¹⁵ United Nations Conference on Trade and Development ('Welthandels- und Entwicklungskonferenz)

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf lehnte zwar am 7. 5. 08 eine Befreiung vom Schwimmunterricht ab, ließ aber eine Revision ausdrücklich zu (AZ.:18K301/08).

Das Grundgesetz ist oberstes Gebot und gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der BRD. Mädchen und junge Frauen dürfen nicht im Namen einer Religion oder Ideologie in ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung eingeschränkt werden.

Gemäß Artikel 3 (2) GG sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. R 3

Resolution: Gut gemeint ist nicht gut gemacht! ASF-Bundeskongress verurteilt Kampagne der Michael-Stich-Stiftung

Derzeit platziert die Michael-Stich-Stiftung bundesweit Plakate zum Thema HIV-Infektionen bei Neugeborenen. So zeigt das Plakat „Verurteilen Sie Ihr Kind nicht unschuldig zum Tode“ ein Baby, das auf einer Liege in einer Todeszelle sitzt, auf der zum Tode Verurteilte in den USA mit der Giftspritze hingerichtet werden. „Ganz die Mama. HIV-Positiv“, zeigt eine Mutter, die auf einer Bank sitzt und einen Kinderwagen in Form eines Sarges schaukelt.

Diese Motive sind zutiefst schockierend. Sie stempeln infizierte Frauen zu Schuldigen, verbreiten bewusst Unwahrheiten und bedienen altbekannte Vorurteile, indem sie die Spaltung HIV-Infizierter in die armen Unschuldigen und die bösen Schuldigen postulieren.

Die Mutter-Kind-Übertragung ist in Deutschland glücklicherweise kein Massenphänomen. Im Jahr 2007 waren nach Angaben des Robert-Koch-Instituts unter den 2.769 gemeldeten HIV-Neudiagnosen 25 Mutter-Kind-Übertragungen, das entspricht 0,9 Prozent. Wir halten es jedoch für wichtig, dass das Thema aufgegriffen wird, um weitere Neuinfektionen zu verhindern. Wenn die HIV-Infektion der Mutter bekannt ist, kann das Übertragungsrisiko auf deutlich unter zwei Prozent reduziert werden. Eine Senkung der Neuinfektionsrate kann zusätzlich erreicht werden, wenn Frauenärzte und -ärztinnen ihre Beratungs- und Aufklärungspflicht im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen konsequent wahrnehmen und damit für das Thema sensibilisieren. Dazu bedarf es keiner Plakatkampagne mit völlig überzogenen und dramatisierenden Todesmetaphern. In Zeiten, in denen die HIV-Infektion immer effektiver behandelbar wird, hat dies wenig mit der Wirklichkeit zu tun.

Bundesweit haben die AIDS-Hilfen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und andere Organisationen dazu beigetragen, dass AIDS als Thema in

der Öffentlichkeit präsent ist. Kampagnen, die lediglich Aufmerksamkeit um jeden Preis erregen wollen, schaden mehr als sie helfen.

Die ASF-Bundeskonzferenz appelliert daher an die Michael-Stich-Stiftung, die laufende Kampagne einzustellen und die eingesparten Mittel der weiteren Forschung zur Verfügung zu stellen.

Adressatin:
Michael-Stich-Stiftung